



DIE GRÜNEN

Grundsatzprogramm der Grünen

**Beschlossen beim 20. Bundeskongress der Grünen
am 7. und 8. Juli 2001 in Linz**

VORWORT

Geschlossene Weltbilder haben berechtigterweise an Bedeutung und Ansehen verloren, und aktive politische Betätigung rangiert auf der Werteskala der Bevölkerung im unteren Drittel. Es gibt eine neue Unübersichtlichkeit und globale, wirtschaftliche Sachzwänge scheinen das Leben zu beherrschen. Dies führt zu einer neuen Suche nach Orientierung, nach eigener Lebensgestaltung.

Das vorliegende Grüne Programm versteht sich als Aufforderung, aktiv zu werden, Mittel und Wege für Mitbestimmung und Mitgestaltung aufzuzeigen. Wir stellen unsere Positionen zur Diskussion und wollen gemeinsam mit den BürgerInnen dieses Landes Räume der Gestaltung und der Selbstverwirklichung wieder gewinnen.

Ein Grundsatzprogramm ist der Ort, an dem im Sinne der Nachhaltigkeit, politische Ziele über die Tagespolitik hinaus formuliert werden. Daher halten wir darin unsere Wertvorstellungen und längerfristigen Ziele fest.

Ein Grundsatzprogramm ist Leitfaden und Richtschnur. Für Dogmatismus ist angesichts einer sich ständig ändernden Umwelt und der Veränderung der Partei kein Platz. Ein modernes Parteiprogramm soll Messlatte sein. Angelegt an die Tagespolitik soll es eine Ziel- und Positionsbestimmung ermöglichen. Es darf aber nicht ein enges Korsett sein, das keine Bewegung mehr zulässt.

Programm und Programmdebatte müssen Offenheit auch dort zulassen, wo Widersprüche, Ziel- und Wertekonflikte bestehen, wo Festlegungen (noch) nicht möglich sind. Dabei gilt es Risiken und Chancen aufzuzeigen, Unsicherheiten zu benennen, Raum für weitere Klärungen zu schaffen.

Jede Partei hat ihre Geschichte, die sowohl den Entwicklungsstand der Organisation als auch die sich stets verändernde Realität widerspiegelt. Das letzte Grüne Parteiprogramm von 1989 war geprägt von den Erfahrungen außerparlamentarischer Widerstandsbewegungen gegen Zwentendorf, gegen die Anschaffung von Abfangjägern bis hin zur Besetzung der Hainburger Au, die zur Geburtsstunde der Grünen Partei werden sollte. Inzwischen können wir auf eine 15-jährige Arbeit im Parlament zurückblicken und sind in acht der neun Landtage eingezogen. Europaweit sind Grüne Parteien nicht nur in Parlamenten, sondern auch in Regierungen vertreten.

Diese unbestreitbaren Erfolge haben uns verändert: Themen, mit denen wir zu Beginn als Außenseiter auftraten, sind heute ins Zentrum der Gesellschaft gerückt. Wir waren gezwungen, unsere Visionen und Ziele zu umsetzbaren Reformschritten herabzubrechen. Von einer Alternative zum Parteiensystem wurden wir zur Alternative im Parteiensystem. Dieser Prozess prägt unser Politikverständnis.

Seit 1989 hat sich viel verändert. Die Berliner Mauer ist gefallen, das Sowjet-Imperium ist zusammengebrochen, Österreich ist der Europäischen Union beigetreten, und wir befinden uns mitten in einem Erweiterungsprozess, der die politische Landschaft des Kontinents völlig umgestaltet. Die Blockkonfrontation gehört der Vergangenheit an. Die Diskussion um Militäreinsätze wie in Bosnien oder Kosovo, die Schaffung einer Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sind die neuen Herausforderungen. Auch in Fragen der Globalisierung, der Nachhaltigkeit

und der Zukunft der Arbeitsgesellschaft waren und sind wir mit Entwicklungen konfrontiert, die neue Lösungen verlangen. Nicht immer taten wir uns mit klaren Antworten leicht, erlebten etwa Spannungsfelder unseres eigenen Politikverständnisses zwischen Gewaltfreiheit und dem Schutz der Menschenrechte durch Militärintervention. Die oft widersprüchliche Realität zur Kenntnis zu nehmen, nicht aber in Beliebigkeit zu enden, sondern auf der Basis unserer Grundwerte – auch wenn sie zueinander in einem Spannungsverhältnis stehen - aktiv einzugreifen, dazu soll das Programm dienen.

Innenpolitisch hat sich die Lage in Österreich grundsätzlich verändert. Die Stagnation und Verkrustung der großen Koalition wurde durch das blau-schwarze "speed kills" abgelöst. Der liberale Rechtsstaat, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Rolle unabhängiger JournalistInnen werden in einem autoritären Rollback in Frage gestellt; der Sozialstaat bröckelt, Umweltpolitik wird zum Fremdwort, Bildungsinvestitionen versanden und Frauenpolitik wurde durch eine reaktionäre Familienpolitik abgelöst.

Unsere Kritik an dieser Entwicklung nimmt uns in die Pflicht, nicht nur den gesellschaftlichen Widerstand zu unterstützen, sondern auch für die Ablöse, für eine Regierungsbeteiligung bereit und vorbereitet zu sein. Gerade in einer solchen Situation brauchen wir ein Grundsatzprogramm, das unsere Werte aufzeigt, die es dann zu konkretisieren gilt.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Erarbeitung dieses Programms, mitunter in kontroversen Debatten, teilgenommen haben.

Die Mühe hat sich gelohnt.

Ihr



A. Van der Bellen

TEIL I GRUNDSÄTZLICHES

1. Präambel
2. Grundwerte
3. Die Krise der Industriegesellschaft
4. Gesellschaftsentwurf Nachhaltigkeit

TEIL II POLITISCHE PERSPEKTIVEN

Lebensqualität

1. Umwelt und Wirtschaft

1.1. Wirtschaft nachhaltig gestalten

- ▶ Vorrang für Volkswirtschaft
- ▶ Wirtschaftswachstum
- ▶ Grenzen des Marktes
- ▶ Verursacherprinzip
- ▶ Grüne Steuerpolitik

1.2. Natur und Umwelt schützen

- ▶ Energie und Klimaschutz
- ▶ Mobilität und Raumentwicklung
- ▶ Rohstoffe und Abfall
- ▶ Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion
- ▶ Naturräume und Wasserschutz
- ▶ Tierschutz

2. Arbeit und Existenzsicherung

2.1. Fairteilen von Arbeit

2.1.1. Fairteilen von Erwerbsarbeit

- ▶ Grüne Arbeitsmarktpolitik
- ▶ Selbstständig Erwerbstätige
- ▶ Unselbstständig Erwerbstätige
- ▶ Atypisch Beschäftigte
- ▶ Fairstärken durch Interessensvertretungen

2.1.2. Fairteilen von unbezahlter Arbeit

2.2. Fairteilen von Einkommen

- ▶ Grüne Grundsicherung

2.3. Fairteilen von Zeit

- ▶ Flexibilisierung
- ▶ Teilzeitarbeit

3. Offene und solidarische Gesellschaft

3.1. Bildung

3.2. Kunst und Kultur

3.3. Gesundheit

3.4. Drogen

3.5. Soziales Netz

3.6. Frauenpolitik – Genderpolitik

3.7. Lebensentwürfe und Beziehungen

3.8. Kinder und Jugendliche

3.9. Neue Wege ins Alter – Anstiftung zum UnRuhestand

3.10. Menschen mit Behinderungen

3.11. Minderheiten

3.12. Einwanderungspolitik

4. Demokratie und Mitbestimmung

- 4.1. Grundrechte
- 4.2. Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft – Demokratisierung aller Lebensbereiche
- 4.3. Reform der demokratischen Institutionen
- 4.4. Rolle und Aufgaben des Staates
- 4.5. Ziviler Ungehorsam

5. Österreich im internationalen Gefüge

- 5.1. Zielvorstellungen Grüner Außenpolitik
- 5.2. Österreich und die EU
- 5.3. Aktive Neutralitätspolitik
- 5.4. Flüchtlingspolitik
- 5.5. Grüne Initiativen auf globaler Ebene

TEIL I GRUNDSÄTZLICHES

1. PRÄAMBEL

Leben statt Herrschen.

Eine solidarische Gesellschaft freier Menschen in einer intakten Umwelt – das ist unsere Vision. Diese Vision beschreibt keinen idealen Endzustand, sondern eine offene Zukunft, die wir mit unseren Werten, Prinzipien und unserer Politik mitgestalten wollen.

Unsere Politik gründet sich auf vergangene und gegenwärtige Erfahrungen. Die historischen Wurzeln der Grünen liegen in den neuen sozialen Bewegungen: der StudentInnenbewegung, der Frauen-, Umwelt- und Friedensbewegung, in Bürgerrechtsbewegungen und BürgerInneninitiativen, den kritischen ChristInnen, WissenschaftlerInnen und GewerkschafterInnen, der entwicklungspolitischen Solidaritätsbewegung und den Bewegungen alter und neuer, sozialer oder kultureller "Minderheiten". Aus dem fruchtbaren Dialog dieser unterschiedlichen politischen Zugänge haben sich die Grünen als eigenständige und stabile politische Kraft entwickelt.

Die Grünen stehen in einer mehrfachen Beziehung zu den Ideologien der europäischen Moderne – wir knüpfen an Toleranz, Freiheit der Einzelnen und dem Respekt vor unterschiedlichen Lebensmodellen der gesellschaftsliberalen Tradition ebenso an wie an den sozialistischen Utopien von Gerechtigkeit und Solidarität. Das besondere historische Verdienst der Grünen liegt aber in der Erweiterung der engen Dialektik von Arbeit und Kapital um den politischen Begriff der Natur. Die ökologische Einsicht in die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen wie der menschlichen Lebenswelt auf der Erde führen uns zu einer Neu-Definition gesellschaftlicher Verhältnisse als auch des Verhältnisses der Gesellschaft zur Natur. Die Perspektive der Grünen ist eine Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung, die der Nachhaltigkeit verpflichtet ist.

Die Geschichte des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts ist geprägt vom Empfinden und Erleben der Menschen, der Natur ausgeliefert zu sein, und der Hoffnung, sich von den Zwängen der Natur unabhängig machen und sie beherrschen zu können. Das mechanistische Weltbild, das die Welt als beherrschbar dachte, ist längst wissenschaftlich widerlegt, die Welt als nicht völlig beherrschbar erkannt. Die Machbarkeitsideologie besteht aber fort. Es gehört zu den fundamentalen Widersprüchen dieses Fortschreitens, dass die Erweiterung unserer Lebensmöglichkeiten auf der Herrschaft von Menschen über Menschen und einer schrankenlosen Verfügung und Ausbeutung der Natur beruht. Auch in der kapitalistischen Produktionsweise sind dabei immer wieder und werden nach wie vor Grenzen überschritten, durch die eine existentielle Gefährdung der Zukunft allen Lebens entstanden ist.

Alles Leben auf dieser Erde existiert in komplexen Wechselwirkungen. Die Menschheit ist Teil der Natur, Teil eines vernetzten Systems, das in ständiger Veränderung begriffen ist. Eine Veränderung, welche Menschen sowohl bewirken und der sie gleichzeitig auch unterworfen sind. Kultur entsteht aus der ständigen Begegnung und Auseinandersetzung der Menschen mit der Welt, mit ihrer menschlichen wie natürlichen Umgebung und verändert sowohl diese als auch die Menschen selbst. Um die Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen in diesem Gefüge zu gewährleisten, muss ein dynamisches Gleichgewicht gewahrt und dadurch sichergestellt werden, dass die Schwankungen des Systems in einem bestimmten Bereich bleiben. Da Naturvorgänge hochgradig komplex sind, muss unser Wissen über die Welt notwendig unvollständig und fehlbar bleiben. Damit werden ein bleibendes Ungewissheitsmoment und die Möglichkeit unerwarteter Rückkopplungen zu ständigen Begleitern menschlichen Handelns, denen wir Grüne mit Vorsorge und der Orientierung an einem behutsamen Eingriff als handlungsleitende Prinzipien begegnen.

Dies erfordert einen klaren Paradigmenwechsel, war doch bisher die Geschichte zumindest der industrialisierten Gesellschaften von der Vorstellung der grenzenlosen Verfügungsmacht über die Natur und der unbegrenzten technischen Ausbeutung ihrer Ressourcen geprägt. Die zerstörerischen Auswirkungen dieser Haltung bedrohen unsere natürlichen Lebensgrundlagen und führen bereits heute in vielen Fällen zur Vernichtung von Mensch und Natur.

Zwei verschiedene Gedankengebäude, die innerhalb der Grünen vertreten sind, sind Motiv für den Wunsch nach radikaler Veränderung: Einerseits ein "aufgeklärter Egoismus", der die Auswirkungen unseres Tuns auf uns, auf Menschen anderswo und Menschen in der Zukunft unter Berücksichtigung der Komplexität

natürlicher Systeme bedenkt und auf die Wahrung möglichst intakter Lebensgrundlagen und Lebenschancen für alle Menschen abzielt. Andererseits eine bewusste Entscheidung für eine Abkehr vom anthropozentrischen Weltbild und für eine Sichtweise, die nicht-menschlichen Lebewesen auch dann ein Existenzrecht und Lebenschancen zuerkennt, wenn sie keine unmittelbare oder mittelbare Funktion für menschliches Leben erfüllen. In beiden Sichtweisen resultiert aus der großen Verfügungsmacht, die sich die Menschheit über die Natur angeeignet hat, eine besondere Verantwortung der Menschen für ihr Einwirken auf die Welt.

Menschen. Gesellschaft. Vielfalt.

Jeder Mensch ist unverwechselbar. Jeder Versuch, Menschen zu kategorisieren, auf Grund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder anhand sozialer Kriterien abzuwerten ist ein eklatanter Bruch der umfassenden Würde jedes Menschen. Für die Grünen ist die Menschenwürde jedes Kindes, jeder Frau, jedes Mannes, wie sie mehrfach in internationalen Dokumenten wie etwa den Menschenrechten festgelegt sind, nicht nur zu respektieren und zu wahren, sondern aktiv zu verteidigen und weiterzuentwickeln.

Wir vertreten ein komplexes Menschenbild, das die Menschen als Wesen mit physischen, emotionalen/psychischen und intellektuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten sieht, die jeweils Raum zu ihrer Entfaltung brauchen und in gleichem Maß zu berücksichtigen und zu befriedigen sind. Keines dieser Bedürfnisse kann, ohne schwer wiegende Folgen zu riskieren, ausgeblendet oder unterdrückt werden. Menschen haben das Recht, selbstbestimmt über ihr Leben zu entscheiden und frei von Rollenzuschreibungen und anderen Eingrenzungen ihre Fähigkeiten und Talente entwickeln und verwirklichen zu können. Demokratische Politik hat die Aufgabe, der Infragestellung dieser Rechte (durch ökonomische Fremdbestimmtheit, Sexismus, Rechtspopulismus, Rassismus, Fundamentalismen etc.) mit aller Kraft entgegenzutreten.

Mit dem postulierten Recht auf Selbstentfaltung knüpfen wir an die Tradition der frühen demokratischen Bewegungen und politischen Revolutionen der europäischen Neuzeit und ihrem Streben nach "gleicher Freiheit" an. Freiheit soll nicht auf Kosten von Gleichheit, Gleichheit nicht auf Kosten von Freiheit verwirklicht werden. Gefordert ist die Verknüpfung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung mit der Verantwortung anderen Menschen und der übrigen Natur gegenüber. Individuelle Freiheit und solidarische Verantwortung bedingen einander insofern, als nur dann individuelle Lebensentwürfe umgesetzt werden können, wenn gemeinsam die notwendigen gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowie natürlichen Lebensgrundlagen sichergestellt werden. Grüne Gesellschaftstheorie analysiert und berücksichtigt sowohl die Auswirkungen von auf Herrschaft und Macht beruhenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auf die Lebensbedingungen und Interessenlagen sozialer Gruppen und Klassen sowie auf das Bewusstsein und Empfinden der Menschen als auch die Folgen für die natürliche Umwelt. Sie arbeitet darauf aufbauend auf die Realisierung alternativer Gesellschaftsentwürfe hin.

Alle Versuche, Solidarität auf einen engen Kreis von NutznießerInnen zu beschränken, haben in Sackgassen geführt: In die Sackgasse einer Produktion, ohne Rücksicht auf die ökologischen Lebensgrundlagen künftiger Generationen, in die Sackgasse einer hierarchischen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen und in die Sackgasse einer Ausplünderung der Kolonien und später der Länder

des abhängig gehaltenen "Südens". Solidarität bedeutet für uns Grüne eine umfassende Solidarität, die nicht mit der Herrschaft der einen über die anderen einhergehen kann. Die Vielfalt der Kulturen und unterschiedlichen Lebensformen innerhalb einer Gesellschaft und zwischen verschiedenen Gesellschaften erfordern nicht nur Respekt, sie erfordern Anerkennung ihrer Gleichrangigkeit und eine Absage an den Überlegenheitsanspruch der westlichen Industriegesellschaft. Ausgehend von unseren Grundwerten erweitern wir Grüne das Konzept der Solidarität und melden neue Interessen an: das Interesse der nachfolgenden Generationen und das Interesse anderer, nichtmenschlicher Lebewesen.

Politik gestalten.

Gesellschaft ist veränderbar. Wer die Unveränderbarkeit gesellschaftlicher Zustände oder Prozesse behauptet oder eigene Entscheidungen und Handlungen mit der Berufung auf Sachzwänge rechtfertigt, verbindet damit meist konkrete politische oder wirtschaftliche Absichten – oder begreift politisches Handeln fälschlicherweise als bloßen Verwaltungsakt.

Politik ist die aktive Gestaltung des Zusammenlebens der Menschen untereinander und mit ihrer Umwelt im weitesten Sinn. Politik organisiert nach unterschiedlichen Wertvorstellungen Machtverhältnisse und Interessenausgleich. Wir definieren politische Macht daher als Gestaltungsmacht, als Möglichkeit zur Veränderung, und nicht als Verfügungsgewalt oder Ausübung persönlich motivierten Machtstrebens.

Politische Macht ist ein gesellschaftlicher Prozess und steht damit in einem Wirkungsgeflecht unterschiedlicher und unterschiedlich starker Kräfte. Bei der Formulierung und Umsetzung politischer Ziele ist auf dieses Netz verschieden starker Kräfte, auf die verschiedenen Machtkonstellationen und die Auswirkungen von Machtausübung auf die jeweils Betroffenen Bedacht und Rücksicht zu nehmen.

Grüne Politik folgt Utopien. Wir sehen die dringliche Notwendigkeit für tief greifende gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologisch orientierte Systemveränderungen gegeben. Um ihrer Verwirklichung näher zu kommen, muss sich unser kurzfristiges, praktisches Handeln an der Realität messen und konstruktiv und flexibel darauf eingehen. Gleichzeitig muss die Veränderbarkeit dieser Realität deutlich vor Augen bleiben. Nur so kann unser politisches Handeln auf eine langfristige Perspektive und die angestrebten tief greifenden Systemveränderungen ausgerichtet bleiben. Unsere Grundwerte und Utopien müssen auch dann klar erkennbar bleiben, wenn in der alltäglichen Politik und im Zuge schrittweiser Veränderungen Kompromissfähigkeit erforderlich ist.

Unser Politikverständnis geht über den Vertretungsanspruch durch Parteien und BerufspolitikerInnen hinaus. Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch an der Gestaltung seiner Lebensbedingungen mitarbeiten können sollte. Deswegen ist uns die Zusammenarbeit mit parteilich ungebundenen Initiativen und Gruppierungen wichtig. Wir entwickeln unsere Politik im Dialog mit außerparlamentarischen Einrichtungen. Statt für Menschen und Gruppen zu sprechen, wollen wir ihnen Raum geben, sich selbst Gehör zu verschaffen.

Die Komplexität unserer Welt und ihre oft oberflächliche und bruchstückhafte Wiedergabe in den Massenmedien löst bei vielen Menschen Unsicherheit, Desin-

teresse oder Angst aus. Politik darf darauf nicht mit vereinfachenden Antworten reagieren. Weder Populismus, Politik-Inszenierung noch ein "starker Mann" sind im Stande, komplexe Fragen politisch kompetent beantworten. Es ist unsere Aufgabe, politische Zusammenhänge sichtbar zu machen, zu erklären und daraus konkrete Handlungsmuster abzuleiten. Statt Scheinlösungen, die sich ausschließlich am nächsten Wahlerfolg orientieren, brauchen wir Konzepte, die Sicherheit geben und Chancen sichern. Politik braucht einen langen Atem.

Werte vertreten.

Werte sind Ergebnis gemeinsamer Vereinbarungen, gesellschaftlicher Entwicklung und Ausdruck von Machtverhältnissen. Werte existieren nicht a priori, sind nicht von weltlichen oder göttlichen Mächten vorgegeben und damit nicht absolut zu setzen. Wir versuchen, geschlossene Weltbilder anzubieten oder eine absolute Wahrheit zu verkünden, mit großer Skepsis gegenüber.

Wenn wir Grüne Werte formulieren, sehen wir dies als Angebot, die Welt auf bestimmte Weise zu sehen und sie gemeinsam auf Basis dieser Werte zu gestalten - als Angebot an alle, die an einer ökologischen, solidarischen und nachhaltigen Gesellschaft interessiert sind.

Wir versuchen, unsere Grundwerte zu erklären, nach ihnen zu leben und sie politisch zu vertreten. Jede Form der "Missionierung" durch Druck oder Zwang lehnen wir ab. Wir stellen uns der Diskussion über Werte, die nicht die unseren sind, im ständig laufenden Wertediskurs der Gesellschaft. Die Akzeptanz anderer Werte hat freilich dort eine Grenze, wo sie Intoleranz, Ausgrenzung, Ausbeutung und Verhetzung postulieren. Dagegen werden wir weiterhin Widerstand leisten und kompromisslos Stellung beziehen.

Werte als Produkt gesellschaftlicher Prozesse zu verstehen, bedeutet jedoch nicht eine Beliebigkeit der Wertsysteme. Die grundlegenden Menschenrechte – die zwar aus einem westlichen Wertediskurs entstanden sind – stellen für uns einen als universell gültig anerkannten Wertestandard dar, für den wir weltweit eintreten und für dessen Umsetzung wir kämpfen.

2. GRUNDWERTE

Wir verstehen unsere Grundwerte als Handlungsorientierung, von der wir unsere Politik ableiten. Grundwerte sind für uns keine zu erreichenden Idealzustände, sondern Werthaltungen, die rein ökonomischen Zielen oder so genannten Sachzwängen übergeordnet sind. Sie stehen in Wechselwirkungen zueinander, ergänzen einander und können in ein Spannungsverhältnis zueinander geraten. Sie müssen immer neu artikuliert, verteidigt und mit Leben erfüllt werden. Die Grünen Grundwerte sind: ökologisch, solidarisch, selbstbestimmt, basisdemokratisch, gewaltfrei und feministisch.

a) ökologisch

Ökologie erfordert eine Denk- und Lebensweise in komplexen Wirkungszusammenhängen. Ökologisches Denken und Handeln berücksichtigt Wechselwirkungen und mögliche langfristige Folgen, orientiert sich an den Prinzipien nachhaltiger Entwicklung und zielt auf die Bewahrung der Lebensgrundlagen in unserem Ökosystem. Dies erfolgt entweder im Eigeninteresse der Menschen und ihrer Überlebenschancen ('aufgeklärter Egoismus') oder weil die Existenzberechtigung von Natur in ihrer Vielfalt jenseits der menschlichen Nutzungsinteressen anerkannt wird.

Solidarität und Ökologie ergänzen einander. Auch ökologische Ressourcen müssen zwischen Menschen innerhalb einer Gesellschaft, zwischen Gesellschaften unterschiedlicher Weltregionen und zwischen heute Lebenden und künftigen Generationen gerecht verteilt werden. Die Nutzung von natürlichen Ressourcen, das Recht auf eine weitgehend intakte Lebensumwelt und der Schutz vor Umweltbelastungen dürfen nicht von Wohnort, Weltregion, sozialem Status, Geschlecht, Herkunft oder Einkommen abhängig gemacht werden.

Ökologie politisch definiert geht von einer gesellschaftlichen Umorientierung aus, die im Wege demokratischer Entscheidungsprozesse zu Stande kommt und die Demokratisierung vieler Entscheidungen erfordert. Gerade in Fragen unmittelbarer Lebensinteressen ist das Recht auf Information und Mitentscheidung für alle Betroffenen notwendig – bei aller Schwierigkeit, den Kreis der unmittelbar Betroffenen zu definieren. Betroffene müssen nicht immer Menschen oder Gruppen innerhalb eines Staates sein. Dann ist Handeln in größeren Zusammenhängen gefordert und neue Formen von demokratischer Beteiligung sowie von Entscheidungsprozessen werden notwendig.

Selbstbestimmte wie demokratische Entscheidungen können mit dem Grundwert der Ökologie in Konflikt geraten, wenn sie zu übernutzenden oder zerstörerischen Eingriffen in natürliche Lebensgrundlagen führen. Das Recht der Menschen, autonom entscheiden zu können, wie sie leben wollen, das Recht der Staaten, ihren Entwicklungsweg selbst bestimmen zu können, endet dort, wo sie die Selbstbestimmung und Autonomie anderer (auch künftiger Generationen) einschränken und Existenzmöglichkeiten (auch anderer Teile der Natur) begrenzen.

b) solidarisch

Solidarisches Handeln beruht auf der Einsicht in gemeinsame Interessen, auf der menschheitlichen Erfahrung der unverzichtbaren Rolle von Zusammenhängen gegenseitiger Hilfe und ist nicht an erwartete Gegenleistung gebunden. Die Verpflichtung zur Solidarität hat ihre Grundlage im Recht auf gleiche Chancen und Möglichkeiten zur Nutzung dieser Chancen für alle, im Recht auf gleichen Anspruch auf die natürlichen Lebensgrundlagen für alle, kurz im Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in Würde für alle. Solidarität wird von den Grünen als weltweit verstanden, als künftige Generationen umfassend und nichtmenschliches Leben berücksichtigend.

Solidarität ist wesentliche Bedingung und Aufgabe eines Staates. Solidarisches Handeln kann nicht allein appellativ hergestellt werden, sondern erfordert Institutionalisierung, die gerechte Verteilung von Solidarleistungen und die Herstellung eines solidarischen Ausgleichs. Angesichts vielfältiger Entsolidarisierungstendenzen, wie sie sich aus bestehenden Herrschaftsverhältnissen ergeben, beinhaltet solidarisches Handeln auch den Aufbau von Fähigkeiten für gemeinsamen Widerstand und aktives Eintreten für bedrohte Interessen.

Die schweren Verletzungen des Solidaritätsprinzips seitens der westlichen Welt durch Ausbeutung, Kolonialisierung, Unterdrückung und Aufhäufung ökologischer Schulden gegenüber der so genannten Dritten Welt, verpflichten uns zu besonderer Verantwortung und Solidarität dieser gegenüber.

Wenn Spannungen unter Menschen, Gruppen oder Staaten nicht frühzeitig erkannt und gewaltfrei bearbeitet werden, können die Grundwerte Solidarität und Gewaltfreiheit in Widerspruch geraten. Im Falle der Solidarität mit Angegriffenen könnte auch Hilfe durch Gegengewalt gegenüber dem Angreifer erwartet werden. Wir Grüne sehen daher unsere solidarische Aufgabe vor allem darin, frühzeitig auf sich aufbauende Spannungen hinzuweisen und gewaltfreie Konfliktbearbeitung in Gang zu setzen.

Selbstbestimmung und Solidarität stehen potenziell in einem Spannungsverhältnis, solange nicht berücksichtigt wird, dass erst eine solidarische Verteilung der Ressourcen allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Solidarität spricht auch die Möglichkeit des Teilnehmens an allen Lebensbereichen an und schließt somit demokratische Prozesse mit ein, etwa das AusländerInnenwahlrecht oder betriebliche Mitbestimmungsrechte.

c) selbstbestimmt

Grüne Politik orientiert sich an der Autonomie jedes/r Einzelnen, an ihrer Würde und ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Frei von existenziellen Ängsten sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr Leben frei zu gestalten und ihre Lebens- und Beziehungsformen selbst zu wählen. Zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben gehören insbesondere die materielle Absicherung, der Schutz der Privatsphäre, Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Verbot jeder Diskriminierung und die Förderung benachteiligter Gruppen.

Die Grünen sehen es als Aufgabe der Politik, diese Voraussetzungen sicherzustellen und die Autonomie der Einzelnen gegen die Verwertungsansprüche des neoliberalen Marktes, eine technokratische Wirtschaft und Gesellschaft, gegen einen bevormundenden Staat und die Übergriffe seines Überwachungsapparates zu verteidigen. Gleichzeitig darf Selbstbestimmung nicht als Vorwand für das Abwälzen sozialer Verantwortung auf den Einzelnen missbraucht werden.

Der verantwortliche Umgang mit der eigenen Autonomie und die Akzeptanz der selbstbestimmten Interessen der anderen kann individuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Solidarität miteinander verknüpfen. Autonomie definiert sich dialogisch. Sie kann in einer offenen Gesellschaft mit entsprechenden Freiräumen für autonome Lebensentfaltung gesellschaftliche Vielfalt und gegenseitige Bereicherung entstehen lassen. Das Ziel einer gleichen Selbstbestimmung für alle hat nichts mit Konformität zu tun, sondern lebt im Gegenteil von der Vielfalt individueller und kultureller Lebensentwürfe.

Die Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen gehört wesentlich zu einem selbstbestimmten Leben. Wieweit Einzelne sich daran beteiligen wollen, ist deren persönliche Entscheidung. Wieweit Einzelne sich daran beteiligen können, hängt von der Organisation der demokratischen Entscheidungsprozesse ab. So gehört etwa das Wahlrecht für AusländerInnen ebenso zu einem selbstbestimmten Leben, wie es Aufgabe der Gesellschaft ist, jene Einzelpersonen und Gruppen zu fördern, deren Chancen auf Selbstbestimmung durch ihre Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, durch ihre sexuelle Orientierung, durch Behinderung, Krankheit, Alter, durch Status als MigrantInnen oder als ethnische Minderheit eingeschränkt sind.

d) basisdemokratisch

Basisdemokratie ist ein grundsätzliches Beteiligungsrecht der Menschen. Demokratische Systeme sind nicht nur an ihren repräsentativen, sondern auch an den Möglichkeiten realer Teilhabe an den Entscheidungsprozessen des Gemeinwesens zu messen. Das bedeutet nicht, dass immer alle Entscheidungen von allen getroffen werden. Wesentlich ist, dass die Beteiligung von BürgerInnen an Entscheidungsprozessen auf möglichst vielen Ebenen gewährleistet wird.

Die institutionalisierten und konstitutionell geregelten Formen demokratischer Politik sind grundlegender Bestandteil der Demokratie. Demokratie kann aber nicht nur auf geregelte Verfahren, wie etwa Mehrheitsentscheidungen, reduziert werden. Machtverhältnisse etwa müssen in einem fortwährenden Prozess immer wieder neu einer demokratischen Prüfung unterzogen werden. Zentrale gesellschaftliche Fragen können nicht allein mit Mehrheitsentscheidungen erledigt werden. Über derartige Fragen müssen gesellschaftliche Diskurse geführt und etwa alle realisierbaren Alternativen in einer für alle zugänglichen Öffentlichkeit dargestellt werden. Notwendig ist die Herstellung eines gesellschaftlichen Grundkonsenses über demokratische Verfahren, damit z.B. in einer Abstimmung Unterliegende Mehrheitsbeschlüsse annehmen können.

Es geht also darum, einen Raum für Auseinandersetzungen und politische Entscheidungsprozesse zwischen den Parteien und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen zu schaffen.

Dazu ist eine Verknüpfung der repräsentativen Demokratie mit gesellschaftlicher Mitbestimmung anzustreben und eine permanente Kommunikation zwischen MandatarInnen und der Bevölkerung. In dieser Zusammenarbeit entfaltet sich die Qualität des Demokratischen.

Dieses Demokratieverständnis findet aber nicht nur im gemeinsamen Entscheidungsprozess für die Grüne Politik ihren Ausdruck, sondern auch in der Partei-Struktur. In diesem Sinne sehen sich die RepräsentantInnen der Grünen in allgemeinen Vertretungskörpern und Gremien für die Umsetzungen dieser Entscheidungen gegenüber der Partei und den zivilgesellschaftlichen AkteurInnen auch verantwortlich.

e) gewaltfrei

Konflikte existieren. Das Leben auf dieser Welt ist von vielerlei Formen von Gewalt gekennzeichnet, sei es zwischen Staaten in militärischer Form, sei es strukturell in der Wirtschaft oder auf der Ebene menschlicher Beziehungen. Interessenskonflikte gehören zum menschlichen Leben. Das Zusammenleben völlig konfliktfrei zu organisieren ist eine Illusion. Entscheidend ist die Art des Umgangs mit Konflikten. Ziel sind demokratisch strukturierte Machtverhältnisse, in denen alle ihren Anliegen ohne Gewaltanwendung Gehör verschaffen können – und eine Kultur des Gewaltabbaus, die es den einzelnen Menschen ebenso wie Menschengruppen erleichtert, miteinander Konfliktlösungen auszuhandeln und Konflikte mit friedlichen Mitteln zu bearbeiten.

Gewaltfreie Konfliktbearbeitung zielt auf die Überwindung von Unrecht, im konkreten Konfliktfall ebenso wie auf struktureller oder kultureller Ebene. Gewaltfreie Prozesse transformieren Konflikte in kreative Entwicklungsprozesse. Das bedeutet, dass Gewaltfreiheit nicht als Abwesenheit von physischer oder struktureller Gewalt definiert wird, sondern als eine konstruktive Form und Kultur des Zusammenlebens innerhalb von Gesellschaften und zwischen diesen.

Wir Grüne definieren gewaltfreie Politik als einen ständigen Prozess der Konfliktbewältigung auf Basis des Dialogs zwischen Gleichgestellten, also unter Verzicht auf Machtansprüche des vermeintlich Stärkeren gegenüber dem vermeintlich Schwächeren. Es wäre naiv zu glauben, dass Gewalt von heute auf morgen überwunden wird, aber wir meinen, dass immer mehr Vermittlungsversuche auf partnerschaftlicher Ebene unternommen und die dafür notwendigen Strukturen gestärkt werden müssen. Das Gelingen hängt nicht zuletzt davon ab, ob die sich aufbauenden Konflikte früher erkannt und bearbeitet werden.

Die Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbstbestimmt mitzuteilen, ist eine unabdingbare Voraussetzung für gewaltfreie Konfliktlösungen. Umgekehrt kann "selbstbestimmt" nicht bedeuten, dass jedeR grundsätzlich tut, was er/sie will, über die Bedürfnisse anderer hinweg. Demokratie definiert sich durch unterschiedliche Interessenslagen und durch ein Konfliktpotenzial. Das demokratische Prinzip erschöpft sich auch nicht in der Durchsetzung des Willens von 50% plus 1 gegenüber den anderen. Das Aushandeln von Kompromissen und die Überzeugungsarbeit sehen wir als gewaltfreien Prozess der Konfliktbearbeitung.

f) feministisch

Die Unterdrückung der Frauen und die Verdrängung der weiblichen Bevölkerung aus der gesellschaftlichen Realität und Öffentlichkeit wurden jahrtausendlang mit häufig grausamen Mitteln betrieben. Frauen wurden traditionell reduziert auf die Ebene von Gefühlen, auf das Irrationale und Körperliche und in den Schatten der Welt, ins Private verbannt. Dadurch haben patriarchale Gesellschaften eine starre Trennung von Privatem – irrational und weiblich - und Öffentlichem – rational und männlich – vorgenommen.

Feminismus umfasst gesamthafte Gesellschaftskritik und formuliert Kritik an patriarchalen Systemen wie Militarismus, Kapitalismus, Neoliberalismus, bzw. patriarchalen Strukturen im Wissenschaftsbetrieb, in Kirchen und Staat.

Das Geschlechterverhältnis ist historisch ein Herrschaftsverhältnis mit vielfältigen Diskriminierungen von Frauen. Patriarchale Gesellschaften haben sich unter Ausblendung der einen Hälfte der Menschheit – und damit einseitig und verengt – entwickelt. Es ist eine zentrale und grundlegende Bestrebung Grüner Politik, diese patriarchalen Strukturen zu überwinden: die Befreiung der Geschlechter von der patriarchalen Tradition und die Überwindung der Trennung.

Trotz der formalrechtlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann, die in vielen Staaten bereits verankert ist, stellt im gegebenen Moment der Geschichte die Geschlechterdifferenz eine fundamentale Differenz innerhalb der Menschheit dar. Ziel der Grünen ist eine geschlechter-gerechte Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleichberechtigt an Entscheidungen auf allen Ebenen teilhaben und ihr Lebensumfeld selbstbestimmt gestalten können. Die Ausrichtung auf dieses Ziel erfordert eine klare feministische Positionierung und feministische Politik, bis die Herrschaftsverhältnisse abgebaut und reale Gleichstellungen erreicht sind.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen in jedem Politikbereich mitzudenken und bei Entscheidungen mitzuberücksichtigen ist in allen Bereichen grüner Politik unabdingbar. Gefordert ist damit nicht nur eine neue Beziehung im Geschlechterverhältnis, sondern eine gesamtgesellschaftliche Neuorientierung.

3. DIE KRISE DER INDUSTRIEGESELLSCHAFT

Die Krise der westlichen Industriegesellschaften wurzelt in inzwischen weltweit zur Anwendung gebrachten Herrschaftsformen, bei denen die Herrschaft des Menschen über den Menschen mit der Herrschaft über die Natur Hand in Hand geht. Die profitorientierte "private" Aneignung gesellschaftlicher Arbeit im Kapitalismus macht aus allem und jeder/m eine Ware und ermöglicht damit die indirekte Beherrschung von Menschen, während das ungehemmte Wachstum der Produktivkräfte auf der rücksichtslosen Ausbeutung und Beherrschung der Natur durch den Menschen aufbaut. Spätestens mit der Nutzung fossiler Energie, die die Produktivkräfte die bis dahin geltenden Grenzen weit überschreiten lässt und der industriellen Revolution den Weg bereitet hat, werden die zerstörerischen Auswirkungen erkennbar: Breite Bevölkerungsschichten verelenden, Mensch und Natur werden - insbesondere in den Kolonien der europäischen Mächte - in großem Ausmaß vernichtet. Patriarchale Gesellschaftsmuster, autoritäre Strukturen und Militarismus stützen diese Herrschaftsformationen und beschränken menschliche Grundrechte. Gewalt und Kriege bedrohen alle Teile der Welt.

Globalisierung und Neoliberalismus

Der Versuch der "Bändigung" der Wirtschaft im fordistischen Entwicklungsmodell im Europa nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängte für lange Zeit die Wahrnehmung der wirtschaftlichen wie ökologischen Krise, geriet aber schließlich nicht zuletzt im Gefolge eines neuen Schubs von Globalisierung spätestens Mitte der 70er Jahre auf Grund seiner inneren Widersprüche ins Wanken: Sinkende Wachstumsraten und steigende Arbeitslosigkeit waren die äußeren Zeichen einer tiefgreifenden und umfassenden Krise. Das Modell bot keinen Spielraum für weitere Produktivitätssteigerungen. Marktsättigungstendenzen und die Internationalisierung der Produktion verschärften die Krise. Die Kritik an den enormen ökologischen Problemen, die das Setzen auf Massenproduktion und Massenkonsum verursacht hatte, wurde immer lauter.

Mit in die Krise gerissen wurde das Modell des Wohlfahrtsstaates, den die westlichen Demokratien nach dem 2. Weltkrieg aufgebaut hatten und der auf der Grundlage stetigen Wirtschaftswachstums einen gesamtgesellschaftlichen Ausgleich gesucht hatte. Das neoliberale Modell kapitalistischer Entwicklung, das durch eine Rückkehr zum Wirtschaftsliberalismus vorgibt, einen Weg aus der Krise anzubieten, drängt die Politik des Wohlfahrtsstaates Schritt für Schritt zurück. Seine strategischen Antworten bestehen im wesentlichen aus Deregulierung, etwa des Arbeitsmarktes, und Freiheit - auch Steuerfreiheit - für die Akteure des Finanzkapitals und die internationalen Konzerne. Der gegenwärtige Globalisierungsprozess ist durch eine hohe Konzentration politischer und ökonomischer Macht gekennzeichnet. Mächtige "global players", transnationale Institutionen, Kapitalströme und private Rechtssysteme entziehen sich der politischen Regulierung sowie öffentlicher und demokratischer Kontrolle.

Die Politik muss das Primat über die Ökonomie wieder zurückgewinnen. Es geht darum, die Fähigkeit zu einer sozialen und ökologischen Regulierung zurückzuerobern. Verteilungsfragen dürfen nicht dem globalen Markt überlassen werden,

sondern müssen politisch gelöst werden. Die Krise der wirtschaftlichen Organisation der westlichen Industriegesellschaften ist somit zutiefst auch eine Krise der Politik und der Demokratie.

Österreich: die Nachkriegsrepublik

In Österreich ist Demokratie nie erkämpft worden. Von der Gegenreformation, der Niederschlagung der Revolution von 1848 über die Niederlage des österreichischen Liberalismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur Niederlage der Arbeiterbewegung waren jeweils antidemokratische Kräfte siegreich. Das Fundament für eine demokratische Gesellschaft war schwach. Dies führte zur Errichtung des austrofaschistischen Ständestaates, der eine leichte Beute des NS-Staates wurde. Mit der Verleugnung der Mittäterschaft an den Nazi-Gräueln und dem willigen Aufgreifen der Opferthese baute das Nachkriegsösterreich jahrzehntelang seine Geschichte auf einer Lebenslüge auf.

Die autoritären und patriarchalen Strukturen der alten Monarchie, des Ständestaates und des Nationalsozialismus prägten weitgehend die Nachkriegsrepublik. Der österreichische Parteienstaat nach dem 2. Weltkrieg war durch undemokratische und obrigkeitstaatliche Traditionen sowie durch die Furcht vor der offenen Austragung gesellschaftlicher und ökonomischer Konflikte gekennzeichnet. Proporzsystem, Sozialpartnerschaft als Schattenkabinett, Knebelung des Parlamentarismus und Einschränkung der demokratischen Öffentlichkeit sowie die Aushandlung von Interessenskonflikten hinter verschlossenen Türen waren die Folge.

Seit Beginn der 90er Jahre brechen einige dieser Konflikte auf, treten Verwerfungen im österreichischen Nachkriegskonsens zu Tage. Rassistisch motivierte Gewalt und Antisemitismus sind Ausdruck dieser Verwerfungen im sozialen und politischen Gefüge Österreichs. Das Erstarken des österreichischen Rechtspopulismus und neue rechtsextremistische Tendenzen sind Ergebnis der Schwäche der Proporzdemokratie. Eine lebendige Demokratie, gelebter Parlamentarismus und demokratische Öffentlichkeit sind gefordert. Wir Grünen setzen daher angesichts dieser Entwicklungen auf den Ausbau der Grund- und BürgerInnenrechte, die Stärkung der parlamentarischen Demokratie und die Demokratisierung aller Lebensbereiche.

Die Schwäche der Politik gegenüber einem globalisierten Markt und einer neoliberalen Wirtschaft tritt auch in Österreich zu Tage. Privatisierungen, Rückbau des Sozialstaates und wahllose Liberalisierungen sind jedoch kein Weg, der aus der tief greifenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Krise der Industriegesellschaften herausführt.

4. GESELLSCHAFTSENTWURF NACHHALTIGKEIT

Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung sind tief greifende wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Systemveränderungen, die wir Grüne im integrativen Denkraum der Nachhaltigkeit definieren. Ziel ist es, Wirtschaft und Gesellschaft so zu organisieren, dass sie allen Menschen – heutigen wie künftigen Generationen – gleiche Lebenschancen, gleiche Grundrechte und gleiche Selbstentfaltungsmöglichkeiten bieten und funktionsfähige Ökosysteme auch für nichtmenschliches Leben sichern.

Zur Erreichung dieser Ziele genügt es nicht, Nachhaltigkeit bloß als ökologische Ressourcennutzung zu begreifen. Im internationalen Diskurs wurde immer wieder die wirtschaftliche und soziale Komponente von Nachhaltigkeit eingemahnt und ihre Bedeutung zum Beispiel für die Veränderung von Produktions- und Konsummustern betont. Nachhaltigkeit umfassend verstanden, erfordert eine intensive kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Herrschaftsmodellen und Wirtschafts- wie Gesellschaftsformen.

Für uns Grüne beinhaltet Nachhaltigkeit als Gesellschaftsentwurf daher:

- wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Ökonomische Funktionalität bei gleichzeitiger Einordnung des Wirtschaftens in gesellschaftliche und ökologische Zielsetzungen; das erfordert, das Gemeinwohl und Einzelinteressen über entsprechende Regulationsschritte wieder stärker miteinander zu verknüpfen;
- ökologische Nachhaltigkeit: die schonende Nutzung von natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen, die sich im Rahmen der Regenerations- und Tragfähigkeit der Ökosysteme bewegt und ihren künftigen Bestand nicht gefährdet;
- soziale Nachhaltigkeit: die Befriedigung der materiellen wie immateriellen Grundbedürfnisse aller Menschen und die Wahrung ihrer Grundrechte, bei der Verteilungsgerechtigkeit auch für Ressourcennutzung und global definiert wird.
- Nachhaltigkeit in der Zeit: bedeutet einerseits die Wahrung der Interessen nachfolgender Generationen als auch die Berücksichtigung des Faktors Zeit in gesellschaftlichen Abläufen und die Berücksichtigung von langfristigen Auswirkungen in politischen Planungen und wirtschaftlichen Berechnungen.
- Nachhaltigkeit im Raum: greift räumliche Faktoren durch die Miteinbeziehung lokaler Zusammenhänge und globaler Wirkungen ebenso auf, wie Fragen der Raumnutzung und Raumentwicklung.

Eine derart umfassend verstandene Nachhaltigkeit stellt eine große Herausforderung und Aufgabe für Politik und Gesellschaft dar. Nachhaltigkeit lässt sich weder verordnen noch gewaltsam durchsetzen: Sie braucht die Verankerung im gesellschaftlichen Denken – ohne die es weder gesellschaftliche Akzeptanz für nachhal-

tiges Wirtschaften oder Konsumverhalten noch Rückendeckung für Nachhaltigkeitspolitik geben kann. Sie braucht einen demokratischen Prozess des Aushandelns von Interessenskonflikten und Zielvorstellungen, der eine umfassende Beteiligung ermöglicht. Und schließlich braucht sie dezentrale, vielfältige Formen der Umsetzung, da sie alle Lebensbereiche und Sektoren gesellschaftlichen Handelns umfasst.

Nachhaltiges politisches Handeln ist prozesshaft und orientiert sich an mehreren Richtlinien:

- Orientierung an (mittelfristigen) Lebensinteressen aller statt (kurzfristigen) Profitinteressen: Nachhaltiges Wirtschaften anerkennt die ökologischen und sozialen Interessen einer Gesellschaft und, im Sinne der Solidarität, der Weltgemeinschaft als ganzer. Durch zumindest mittelfristige Planung ergeben sich Perspektiven, die ökonomisch tragfähig und zugleich sozial und ökologisch sind.
- Orientierung an gesellschaftlicher Kooperation statt Konkurrenz: Ziel ist nicht das "Überleben der Stärksten" sondern gemeinsame Sicherung von Wohlergehen für alle, im Bewusstsein, das angesichts der globalen Zusammenhänge das schwächste Glied der Kette alle Glieder gefährdet. Für die Erarbeitung von Lösungen, von denen alle profitieren, ist der Zusammenschluss vielfältiger Fähigkeiten und die größerflächige Zusammenarbeit zumeist eine Voraussetzung.
- Orientierung an Vorsorge statt Entsorgung: Probleme sollen gar nicht erst entstehen. Dies gilt sowohl für den nationalen Bereich, wo möglichst vorausschauend gearbeitet werden soll, wie auch den internationalen Bereich. In jedem Fall sind vorsorgende Politikmaßnahmen – wie Programme zur Erhöhung der sozialen und kulturellen Integration, des Schutzes der Menschen- und Minderheitenrechte, des Umweltschutzes und der wirtschaftlichen Kohäsion – zu forcieren.
- Orientierung an der Belastbarkeit von Systemen: Eine nachhaltige Gesellschaft respektiert Grenzen. Grenzen der Ausdehnung in einer begrenzten Welt, Grenzen der Belastbarkeit sowohl was die Tragfähigkeit von Ökosystemen betrifft, als auch hinsichtlich der Belastbarkeit von sozialen Systemen, die ebenfalls kippen können.
- Orientierung an behutsamer Vorgangsweise: Komplexe Zusammenhänge der Natur wie gesellschaftlicher Systeme, sowie nur teilweise bekannte Wechselwirkungen oder Rückkopplungen erfordern ein behutsames Vorgehen und die Vermeidung von nicht kalkulierbaren Risiken.
- Orientierung an Kreisläufen: Nachhaltige Gesellschaften streben in ihrem Wirtschaften einen "Stoffwechsel", also einen Verbrauch von Ressourcen und die Entsorgung der Abfallprodukte, in einem möglichst geschlossenen Kreislauf an.
- Orientierung an Kostenwahrheit: Die Internalisierung von externen Kosten und die Anwendung des Verursacher-Prinzips ermöglichen es, die ökologische, ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit miteinander in alltäglichen Vollzügen und politischen Weichenstellungen in Einklang zu bringen.

- Orientierung an Vielfalt: Ökosysteme mit hoher biologischer Vielfalt sind lebensfähiger als solche mit sehr geringer Vielfalt, Monokulturen sind am anfälligsten. Auch in menschlichen Gesellschaften stärkt Vielfalt die Entwicklungsfähigkeit und Problemlösungskraft einer Gesellschaft.
- Orientierung an partizipativen Prozessen: Die Erfahrung lehrt, dass sachgerechte Lösungen üblicherweise am besten und kostengünstigsten gefunden werden, wenn jene Gruppen, die vom fraglichen Problem besonders betroffen sind, von Anfang an in die Lösungsfindung eingebunden sind.
- Orientierung an Innovation: Die Aufgeschlossenheit für Neuerungen ist wesentliches Merkmal lebendiger Systeme. Die im Sinne der Nachhaltigkeit besten verfügbaren Praktiken und Technologien sollten zum Einsatz kommen, um anstehende gesellschaftliche Herausforderungen mit möglichst wenig Aufwand an Energie, Material oder (sozialen) Kosten bestmöglich zu bewältigen.

Nachhaltigkeit entsteht dort, wo Politik nach diesen Richtlinien sich gegenüber der Wirtschaft durchsetzen kann und im Interesse von Nachhaltigkeit ihrem Auftrag zur Regulation nachkommt. Sie entsteht, wenn in einer Gesellschaft diese Richtlinien in der individuellen Lebensführung, im Umgang verschiedener Gruppen miteinander, in der Sorge für die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen und in ihrem Verhältnis zur Natur zur Anwendung kommt. Das bedeutet: Gleichstellung statt Unterdrückung, Respekt statt Missachtung, wechselseitiger Nutzen statt Ausbeutung.

Eine Gesellschaft kann dann ihr volles Potenzial an Wissen, an Talenten, an Zukunftsfähigkeit entwickeln, wenn alle Teile auf Dauer gleiche Entfaltungschancen haben.

TEIL II POLITISCHE PERSPEKTIVEN

Von unseren Grundwerten und unserer Vision der Nachhaltigkeit leiten wir klare politische Perspektiven für die verschiedenen Handlungsfelder der Politik und die anstehenden großen Zukunftsfragen unserer Gesellschaft ab. Das mittel- und kurzfristige politische Handeln und die Erarbeitung konkreter Konzepte und Detailprogramme orientiert sich an diesen politischen Perspektiven.

Konkret bedeutet dies, dass Lebensqualität zur Leitidee für die Ausgestaltung unserer Politik wird. Wenn Nachhaltigkeit die Vision für die Entwicklung und Kultur unserer Gesellschaft ist, so gibt Lebensqualität die Orientierung für die Gestaltung der Lebensbedingungen und Entwicklungschancen der Menschen.

Lebensqualität

Lebensqualität bedeutet für uns Lebensumstände herzustellen, die eine materiell gesicherte Existenz, ausgestattet mit materiellen wie immateriellen Grundrechten und Freiräumen sowie möglichst hohem individuellen Wohlbefinden ermöglichen. Zwar hängt Lebensqualität auch von der persönlichen Wahrnehmung der Lebenssituation und individuellen Faktoren ab. Die Grundlagen und Rahmenbedingungen sind aber gesellschaftlich und politisch für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen zu schaffen.

Alle nachfolgenden Kapitel behandeln (auch) wichtige Teilaspekte von Lebensqualität und sind unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Zusammengefasst lassen sich folgende Elemente für Lebensqualität als politische Kategorie festhalten:

Sicherheit

Grundlage von Lebensqualität ist eine gesicherte Existenz. Das bedeutet einerseits eine soziale und finanzielle Absicherung, andererseits ganz elementar das Fehlen von physischer Bedrohung und Zerstörung, wie sie von drohenden Umweltgefahren oder gesundheitsgefährdenden Technologien bis zu bewaffneten Auseinandersetzungen ausgehen können.

Intakte Umwelt

Eine intakte Lebensumwelt umfasst die natürliche Umgebung in ihrer Vielfalt, den städtischen Lebensraum in seiner Vielgestaltigkeit und das soziale Umfeld mit seinen unterschiedlichen Beziehungen. Ein hohes Ausmaß an Vielfalt und Vielfältigkeit, die Unversehrtheit von Naturräumen und Schönheit verschiedener Lebensumwelten tragen wesentlich zu Lebensqualität bei.

Grundversorgung & Infrastruktur

Zur Grundversorgung der Menschen zählen all jene Einrichtungen und Dienstleistungen, die für das tägliche Leben und seine Organisation mit vertretbarem Aufwand notwendig sind, angefangen von geeigneten Wohnmöglichkeiten über Infrastruktureinrichtungen wie Wasserversorgung oder öffentliche Verkehrsmittel, über Dienstleistungen wie ärztliches Versorgungsnetz oder Nahversorgung mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs bis zu Kindergärten, Schulen oder Kultureinrichtungen. Zu berücksichtigen ist, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen ausreichend wahrgenommen werden – Jugendliche etwa brauchen Begegnungsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen wie Jugendzentren, barrierefreies Bauen schafft die nötige Zugänglichkeit zur Infrastruktur für Behinderte, usw.

Freiräume

Individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und Freiräume für die eigene Lebensgestaltung sind für viele Menschen zentral für die Einschätzung ihrer Lebensqualität, wenn die materielle Absicherung gegeben ist. Gerade in einer Gesellschaft, in der Stress und Leistungsdruck zumindest subjektiv zunehmen und immer mehr Lebensbereiche auf die Erwerbsarbeit ausgerichtet werden und selbst die Freizeit unter Event-Druck und Konsumzwang gerät, gewinnt das Eröffnen von Freiräumen ohne Druck einen neuen Stellenwert. Individuelle Entfaltung erfordert geeignete Rahmenbedingungen etwa im Bildungswesen oder im Kulturleben, genauso wie gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung. Sie bedingt gleichzeitig die Wahrung der Entfaltungsmöglichkeiten der anderen, aber auch jeder neuen Generation.

Zeit

Zeit zu haben und über Zeit frei verfügen zu können, ist zu einem der größten Luxusgüter der modernen Gesellschaften geworden. Das Leben nach natürlichen Rhythmen und persönlichem Zeitempfinden ist unter dem Druck der Beschleunigung der Arbeitswelt und der Ökonomisierung vieler Lebensbereiche fast unmöglich geworden. Im sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereich – nicht nur in der persönlichen Lebensgestaltung – entstehen viele Krisen dort, wo der Faktor Zeit vergessen oder ausgeblendet wird.

Die Wiedergewinnung von Zeit, von selbstbestimmter Zeit ebenso wie natürlichen Zeitrhythmen und –abläufen, ist gleichermaßen für Lebensqualität wie für Nachhaltigkeit von großer Bedeutung.

Mitgestaltung

Es ist eine Binsenweisheit, dass nur jene gut Verantwortung übernehmen können, die auch Gestaltungsmöglichkeiten haben. In vielen Lebensbereichen wird heute aber von Menschen verlangt, freiwillig für vieles Verantwortung zu über-

nehmen, sich zu engagieren oder zu identifizieren, wo sie kaum Mitgestaltungsmöglichkeiten haben. Mehr Mitbestimmung über die eigene Lebensumgebung ist eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung der eigenen Lebensumstände und damit für Lebensqualität.

1. UMWELT & WIRTSCHAFT

Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts implodierte das System der zentralistischen Planwirtschaft. Die kapitalistische Marktwirtschaft führte vor allem in den Ländern mit entwickelter parlamentarischer Demokratie ihre Innovationskraft vor. Zugleich setzte das aktuelle Fehlen einer Systemalternative die destruktiven Kräfte des Marktes und des auf ihn angewiesenen Kapitals verstärkt frei. Auch in der Wahrnehmung der Menschen wurden die Probleme nicht geringer, sondern größer.

Auch die kapitalistische Marktwirtschaft führt zur Ausbeutung natürlicher und menschlicher Ressourcen und geht von physischer Expansion und grenzenlosem materiellen Wachstum aus. Sie setzt Welt und Markt gleich. Diese Sichtweise blendet einerseits gesellschaftlich wie wirtschaftlich relevante Bereiche aus, die (zumindest derzeit) nicht über den Markt abgewickelt werden. Andererseits entsteht eine Tendenz, alles über den Markt regeln zu wollen, was zu einer zunehmenden Ökonomisierung aller Lebensbereiche führt.

Die Grünen erkennen an, dass der Markt das effizienteste bisher bekannte Steuerungsinstrument für wirtschaftliche Aktivitäten ist; nicht weniger, aber auch nicht mehr. Nicht jeder gesellschaftliche Bereich, der heute noch nicht marktwirtschaftlichen Mechanismen unterworfen ist, darf "für Markt und Wettbewerb" geöffnet werden. Es gibt öffentliche Güter, deren Herstellung und Verteilung nicht über den Markt geregelt werden kann.

Und vor allem: Der Markt bringt keine gesellschaftlichen Ziele hervor: Diese müssen politisch ausgehandelt und beschlossen und als Rahmenbedingungen gesetzt werden. Markt und Wettbewerb führen auch nicht zu verteilungspolitischer Gerechtigkeit oder ökologischer Tragfähigkeit. Eine soziale Marktwirtschaft, die auch die Gerechtigkeit zu ihren Wohlfahrtszielen zählt, braucht die politische Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Eine ökologische Marktwirtschaft braucht politische Steuerung (insbesondere auf der Makro-Ebene), um den Marktmechanismus für das Leitbild der Nachhaltigkeit nutzen zu können.

Die Grünen stellen sich damit gegen die neoliberale Wirtschaftspolitik, die in den letzten Jahren in zahlreichen Staaten verstärkt durchgesetzt wurde. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass der Gestaltungsspielraum der hauptsächlich nationalstaatlich agierenden Politik über global ausgerichtete Konzerne oder den hoch volatilen internationalen Finanzmärkten abnimmt. Es ist aber ebenso eine Tatsache, dass mit der europäischen Integration und dem entstehenden größten Wirtschaftsraum der Welt neue Möglichkeiten entstanden sind, in dem die Politik gestaltend eingreifen kann und muss. Die neoliberale Wirtschaftspolitik führt zum Raubbau an der Natur, an Menschen, an der Zukunft. Den Nutzen aus dieser Form des Wirtschaftens tragen wenige, die Schäden treffen alle. Gerade jene

Firmen, die natürliche Ressourcen besonders rücksichtslos ausbeuten, ziehen daraus Wettbewerbsvorteile. Eine verkehrte Welt.

Wir Grünen vertreten in den politischen Auseinandersetzungen der nächsten Jahre (und vermutlich Jahrzehnte) den Weg des nachhaltigen, ökologischen und sozialen Wirtschaftens. Wir sehen Wirtschaft eingebettet in ihre ökologischen Grundlagen und ihre sozialen Beziehungen. Ökologisches Wirtschaften erfordert nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen. Es anerkennt, dass im begrenzten Ökosystem Erde kein unbegrenztes materielles Wachstum möglich ist. Die ökologischen und sozialen Folgekosten des Wirtschaftens müssen stärkere Berücksichtigung finden.

Daher strebt ökologisches Wirtschaften die Herstellung von Kostenwahrheit ebenso an wie das Schließen von Kreisläufen und eine funktionale Regionalisierung des Wirtschaftens. Wir brauchen wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen erheblich verteuern und alle Formen des erneuerbaren wirtschaftlichen Inputs (wie etwa auch Arbeit und Know-How) steuerlich entlasten. Damit werden die Nutzung von Kreisläufen, die Produktion langfristig nutzbarer Güter und intelligente rohstoffsparende, Arbeitskraft nutzende Formen der Herstellung von Gütern wirtschaftlich attraktiv. An Stelle weltweit einheitlicher Massenware, die große Fabriken und lange Transportwege verlangt, werden kleinräumige und ökologisch verträgliche Wirtschaftsformen wieder sinnvoll.

Der effizientere Einsatz von Energie und Rohstoffen bedingt Veränderungen im Produktionsprozess und Konsumverhalten, die zu einem in Summe geringeren Verbrauch von Ressourcen führt. Mögliche Strategien dafür sind Wiedergewinnung, Reparieren oder Recycling. Wesentlich ist ein politischer und institutioneller Rahmen, der für Kostenwahrheit sorgt. Die nicht erneuerbaren Ressourcen und die Schädigung der Umwelt, alle Kosten, die bisher externalisiert waren, müssen in die Preise der Güter und Dienstleistungen internalisiert werden. Mit einem solchen makroökonomischen Regulierungsansatz können tatsächlich viele Auflagen, Ge- und Verbote im Mikro-Bereich überflüssig gemacht werden, kann Bürokratieaufwand vermieden werden, kann sich die Kreativität der Unternehmen im Wettbewerb entfalten (Stichwort: "Umweltschutz aus Eigennutz").

1.1. Wirtschaft nachhaltig gestalten

Vorrang für Volkswirtschaft

In den meisten Staaten wird derzeit eine Wirtschaftspolitik favorisiert, die auf der Illusion beruht, dass die geringstmögliche Einschränkung jeder Unternehmenstätigkeit zu einer Vermehrung des Wohlstands aller führt. Volkswirtschaft ist aber mehr als die Summe ihrer Betriebswirtschaften. Wirtschaftspolitik kann sich daher aus Grüner Sicht nicht in der Erhöhung der Vorteile von Unternehmen oder gar Unternehmern erschöpfen. Ökonomisch wertvoll sind nicht nur Maschinen oder Investitionen, sondern ebenso sozialer Zusammenhalt, Spielräume für Kreativität und Innovation und ein funktionierendes ökologisches Umfeld. Für die Politik bedeutet dies einen klaren Auftrag, dem betrieblichen Wirtschaften einen Rahmen zu setzen. Dieser hat die Kosten und Nutzen im betriebs- und bran-

chenübergreifenden, gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu berücksichtigen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu sichern.

Wirtschaftspolitik muss sich vorrangig an diesen volkswirtschaftlichen und auf Nachhaltigkeit bedachten Kriterien orientieren, damit die Gesellschaft auf Dauer und im umfassenden Sinn profitieren kann. Diese volkswirtschaftliche Sicht muss auch gegenüber den Einzelinteressen von Interessensvertretungen, Lobbies und Pressuregroups durchgesetzt werden. Gesamtwirtschaftlicher Wohlstand, der nicht auf Kosten von Mensch und Natur geht, schließt aus, dass Profitieren des Einzelnen zu Lasten der Allgemeinheit geduldet, belohnt oder gefördert wird.

Wirtschaftswachstum

Unsere natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen sind begrenzt, endloses materielles Wachstum in einem geschlossenen System ist nicht möglich. Wir müssen – vor allem für die nächsten Generationen – sicherstellen, dass sie überhaupt noch eine freie Wahl in der Gestaltung ihrer Wirtschaft, ihrer Art zu produzieren und zu konsumieren haben. Die jetzt triumphierende kapitalistische Marktwirtschaft muss nicht das Ende der Geschichte sein. Sie ist auch keineswegs vor krisenhaften Zusammenbrüchen gefeit. Es stellt sich die doppelte Aufgabe, einerseits das entfesselte Wachstum, das jetzt großen Teilen unserer Gesellschaft in den westlichen Industriestaaten ein durchaus angenehmes Leben sichert, so zu steuern, dass es sozial und ökologisch erträglich wird, andererseits das Nachdenken über mögliche Alternativen (zumindest in den Nischen der Gesellschaft) zur kapitalistischen Akkumulation am Leben zu erhalten. In erster Linie stellt sich die Frage, wie eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum von der materiellen Basis von Rohstoffen oder Energie erfolgen kann – zum Beispiel durch verstärkte Wertschöpfung durch Wissen und Innovation.

Genauso stellt sich die Frage, ob ein Wachstum der Einkommen und besonders ein Wachstum des Wohlstands mit einer Verringerung des Umweltverbrauchs einhergehen kann. Diese Frage muss für verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich beantwortet werden. Während in den Industriestaaten höheres Einkommen häufig mit höherem Umweltverbrauch einher geht, kann ein Einkommensanstieg und Wirtschaftswachstum in Staaten des Südens zu verbesserter Umweltqualität führen. Die Ländern des Südens haben jedenfalls ein Recht auf Wachstum. Der materielle Reichtum der Industriestaaten wurde auf Kosten von weltweitem Umweltverbrauch und sozialer Zerstörung produziert. Den Staaten des Südens nun Verzicht auf Wachstum und Wohlstand aus Rücksicht auf die globale Umwelt abzuverlangen, ist für uns nicht vertretbar.

Vor dem Hintergrund der hohen Umwelt- und Sozialkosten, mit denen materielles Wachstum erwirtschaftet wird, stellt sich allerdings auch die Frage nach der Kostenwahrheit bei der Berechnung von Wirtschaftswachstum als angeblichem Maßstab für Wohlstandsgewinn. Bei aller Fragwürdigkeit der Aussagekraft vorhandener Indikatoren für "Wohlstand", muss auch die Art der Berechnung kritisch betrachtet werden: Wenn man Naturverbrauch und Umweltkosten zum Beispiel in die Berechnung des BIP und seiner Wachstumsraten einberechnet und Kosten für gesundheitliche Schäden oder gesellschaftliche Beeinträchtigungen mit einbezieht, würde sich das Ergebnis wohl in vielen Fällen deutlich weniger positiv, wenn nicht sogar negativ, darstellen.

Grenzen des Marktes

Die Marktwirtschaft ist ökologisch blind und sozial taub. Unter den derzeitigen Voraussetzungen neigt sie zur Abwälzung von Kosten, Risiken und Lasten auf die Allgemeinheit und zumindest in manchen Sparten zu Konzentrationsprozessen und Schaffung von marktbeherrschenden de-facto-Monopolen, die ihrerseits wiederum Konkurrenz und die Spielregeln der freien Marktwirtschaft eliminieren. Es ist eine zentrale politische Aufgabe, der Marktwirtschaft dort ihre Grenzen zu setzen, wo sie aus ihrer inneren Logik Nachteile für die Allgemeinheit produziert. Damit ein Markt bestehen kann, auf dem es tatsächlich ein vielfältiges Angebot gibt, an dem sich die Nachfrage nicht bloß an der Produktwerbung orientiert und zu dem alle gleiche Zugangsmöglichkeiten haben, braucht er Regeln. Die Wahrung von ökologischen und sozialen Interessen als dem Wirtschaften übergeordnete Zielsetzungen lässt sich nicht nur mit dem Druck der KonsumentInnen erreichen, sondern erfordert in diesen Bereichen staatliche Zielvorgaben, Steuerungen und Regulierungen. Soziales und ökologisches Wirtschaften braucht also einen starken Staat, der Rahmenbedingungen nicht nur erlassen, sondern auch durchsetzen kann.

Die Grünen wollen, dass grundlegende Versorgungsleistungen für alle BürgerInnen sichergestellt sind und bekennen sich zur Verantwortung und Regulierungsfunktion des Staates. Darüber hinaus macht die Versorgungssicherheit Eigentum des Staates in einzelnen, klar definierten Bereichen notwendig. Privatisierungen allein sind genauso wenig ein Allheilmittel wie ein striktes Festhalten am staatlichen Eigentum. Nur zu oft stehen bei Privatisierungen die kurzfristigen Interessen der Budgetsanierung im Vordergrund, oder schlimmer noch findet der Verkauf zur Bevorzugung bestimmter privater Käufer zum Schaden des Steuerzahlers unter dem tatsächlichen Wert statt.

Wir fordern im Sinne der Nachhaltigkeit vor jeder Privatisierung eine Prüfung der langfristigen, volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, sozial- und gesellschaftspolitischen Auswirkungen.

Die Grünen lehnen einen weiteren Verkauf von öffentlichem Eigentum in strategisch wesentlichen Bereichen ab. Eine breite gesellschaftliche Debatte darüber, welche Bereiche als öffentliche Güter definiert werden, deren Bereitstellung im Sinne der Gesamtgesellschaft besser durch staatliche Eigentümerschaft garantiert werden kann, ist erforderlich.

Verursacherprinzip

Zurzeit werden viele Kosten der Produktion und des Konsums der Allgemeinheit aufgebürdet. Die Schäden oder Folgekosten durch übermäßigen Ressourceneinsatz, durch Verkehr, durch Verpackung und Abfall, durch verschmutzte Luft oder die Verwendung gefährlicher Stoffe werden fast nie zur Gänze von denen getragen, die sie verursachen. Das reduziert Kosten bei den VerursacherInnen und bringt ihnen unter den geltenden Rahmenbedingungen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ökologisch verträglicher wirtschaftenden Betrieben.

Zur Herstellung von Kostenwahrheit greift ökologisches Wirtschaften auf das Verursacherprinzip zurück: Die VerursacherInnen müssen zahlen. Kosten für die Entsorgung bestimmter Stoffe oder Sanierungsmaßnahmen sind von den VerursacherInnen ebenso zu übernehmen, wie die Haftung für Schäden an Gesundheit

und Umwelt. Dabei ist im Wesentlichen von der Verursachungsvermutung als einer Art Beweislastumkehr zwischen Betroffenen und VerursacherInnen auszugehen, um dem Verursacherprinzip auch im Streitfall zur Geltung zu verhelfen. Damit eng verbunden ist die Anwendung des Vorsorgeprinzips bei allen Entscheidungen, deren Gefährdungspotenzial noch nicht endgültig abgeschätzt werden kann.

Grüne Steuerpolitik

Grüne Steuerpolitik definiert die Aufgaben von Steuern einerseits als politische Lenkungs Aufgabe, andererseits als Umverteilungsaufgabe. Hauptsächliches Anliegen ist eine Umschichtung der vorhandenen Steuerbelastung derart, dass diese beiden Aufgaben unter ökologischer und sozialer Zielsetzung besser bewältigt werden können als das heute der Fall ist.

Deutlich wird dies am Beispiel des Grünen Ökosozialen Steuermodells. In diesem Modell wird eine Umschichtung und - damit ein ökologischer Lenkungseffekt - in Angriff genommen, indem die Steuern auf Erwerbsarbeit gesenkt und jene auf den Verbrauch von Energie erhöht werden. Die niedrigere Besteuerung von Arbeit soll Arbeitsplätze sichern bzw. zusätzliche schaffen. Gleichzeitig soll die höhere Besteuerung von Energie zu einer Verbrauchsreduktion und dem Einsatz energieeffizienter Technologien und Verkehrssysteme führen. Die aufkommensneutrale Gestaltung des Steuermodells stellt sicher, dass es in Summe zu keiner zusätzlichen Steuerbelastung führt. Obergrenzen für bestimmte energieintensive Wirtschaftszweige und ein jährlicher finanzieller "Umweltbonus" für Haushalte gewährleisten, dass auch bei Einzelpersonen und Betrieben keine unzumutbaren Mehrbelastungen entstehen. Eine soziale Abfederung stellt überdies ein ausgiebig dotierter Fonds für Härtefälle sicher. Ziel einer solchen Ökosteuern ist ein sozial ausgewogener, ökologischer Lenkungseffekt, keine Budgetmehreinnahmen für den Staat.

Ähnliche Umschichtungsmodelle wären auch für andere Bereiche zu entwickeln. So sind derzeit die Steuern auf Gewinn und Vermögen im internationalen Vergleich viel niedriger als die Steuern auf Arbeit. Die innerhalb der EU geltenden unterschiedlichen Körperschaftssteuern und Kapitalertragssteuern erfordern eine Steuerharmonisierung zumindest in bestimmten Bereichen. Das Stiftungsrecht ermöglicht den Reichsten fast gar keine Steuern auf Vermögen und Einkommen zu zahlen. Grüne Steuerpolitik will daher diesen Entwicklungen entgegensteuern. Sie tritt dafür ein, dass Einkommen aus Kapital ebenso zu besteuern sind wie Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Finanzpolitische Instrumentarien wie die "Tobin Tax", die jede Devisentransaktion mit einer Umsatzsteuer belegt, kurzfristige Transaktionen unrentabel macht, aber langfristige Investitionen und Handel kaum beeinflusst, sind einzuführen.

Dritter Sektor

Der sogenannte "Dritte Sektor" bezeichnet das weite Feld der Vereinigungen, Gesellschaften, Vereine und Verbände. Grüne Wirtschaftspolitik anerkennt, dass der Dritte Sektor einen spezifischen Beitrag einerseits für neue Tätigkeiten, Angebote und Arbeitsplätze machen kann, die in dieser Form nicht von der öffentli-

chen Hand oder von Privatunternehmen geleistet werden können und andererseits einen immer größeren Beitrag zur Wertschöpfung leisten.

Die spezifischen Stärken des Dritten Sektors können helfen, ein förderliches Klima für Arbeitsplatzschaffung, soziale Integration und kulturelle Handlungsfelder zu bereiten und lokale Ökonomie zu stärken. Die Einbindung von Organisationen des Dritten Sektors bietet Chancen für regionale Entwicklung und fördert das "soziale Kapital" (Solidaritätsbereitschaft von Betroffenen und BürgerInnen, Eigeninitiative, Stärken des Vertrauens und des Sinns für das Gemeinwesen, Kooperationsfähigkeit) einer Gesellschaft.

Der Dritte Sektor ist aber kein Konzept, so wie das von konservativer Seite gerne als Chance definiert wird, den Sozialstaat abzulösen und auf unbezahlte ehrenamtliche Arbeit - vor allem von Frauen - zurückzugreifen. Viele empirische Untersuchungen belegen, dass der Dritte Sektor seine Blüte nur dann hat, wenn von staatlicher Seite sehr viel für sozial und kulturelle Fördermaßnahmen aufgewendet und einer derzeit existenten Selbstaussbeutung von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Dritten Sektors entgegenwirken.

1.2. Umwelt und Natur schützen

Energie und Klimaschutz

Eine Gesellschaft und Wirtschaft, aufgebaut auf der Verwendung nicht erneuerbarer Energieträger, ist nicht nachhaltig. An die Stelle von Befürchtungen, dass fossile Brennstoffe sehr rasch erschöpft sein könnten, ist heute die Sorge um das Weltklima und die Belastbarkeit der Atmosphäre mit Kohlendioxid getreten. Unbestreitbar gibt es bereits aus den letzten Jahrzehnten resultierende Klimaeinflüsse des Menschen (durch die zeitverzögerten Auswirkungen der Abgabe von klimarelevanten Schadstoffen und die komplexen Wechselwirkungen im Klimasystem lassen sich allerdings exakte Prognosen nur schwer treffen). Allein das Vorsorgeprinzip gebietet eine möglichst rasche und drastische Reduktion des Kohlendioxideintrags in die Atmosphäre, um weitere Klimaschädigungen mit all ihren weltweit gravierenden Auswirkungen abzubremesen und hintanzuhalten.

Wir treten daher für einen möglichst weit gehenden Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger und den effizienten und sparsamen Einsatz von Energie ein. Die technologischen Entwicklungen in diesen Bereichen sind weit fortgeschritten. Nun müssen die Rahmenbedingungen für ihre tatsächliche Anwendung und ihren breiten Einsatz geschaffen werden. Dazu zählen Förderungen für erneuerbare Energieträger und steuerliche Entlastungen ebenso wie ordnungspolitische Vorgaben etwa in Bauordnungen oder eine andere Behandlung von erneuerbarer Energieproduktion und –verteilung in der Organisation des Elektrizitätswesens. Verbindliches Least-cost-planning oder die organisatorische Trennung von Produktion, Verteilung und Vertrieb von Strom sind ebenso Gebot der Stunde wie verbesserte Marktbedingungen für Ökostrom. Entschlossener Klimaschutz und umfassende Förderung von erneuerbaren Energieträgern bergen ein wirtschaftlich interessantes Potenzial in sich. Der Ausbau und die Anwendung von Umwelttechnologien kann neue Märkte erschließen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Die Produktion und Nutzung von Atomenergie lehnen wir auf Grund der großen Risiken, der schwer wiegenden Folgen von möglichen Unfällen, der problematischen Frage der Atommülllagerung und der hohen Folgekosten dieser Technologie ab. Dies hat einerseits zur Folge, dass es Möglichkeiten für StromkundInnen und für Energieversorgungsunternehmen geben muss, den Einkauf von Atomstrom zu vermeiden. Andererseits erfordert eine konsequente Anti-Atom-Politik die Vereinbarung von Ausstiegskonzepten aus der Atomenergie auf internationaler Ebene. Ein solcher Ausstieg und der Ausbau ökologisch verträglicher Formen der Energienutzung soll von der Staatengemeinschaft finanziell unterstützt werden. Neben konkreten Ausstiegskonzepten muss es – vor allem auf EU-Ebene – eine Trendumkehr weg von der massiven Förderung der Nuklearenergie, hin zur Förderung erneuerbarer Energieträger geben.

Mobilität und Raumentwicklung

Mobilität kann Lust sein, wird aber heute vielen durch die zunehmende Länge der Wege zur Last. Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit zum Erreichen anderer

Orte und zur Überwindung von Raum trägt einerseits zur Lebensqualität bei. Andererseits wird diese Freiheit durch Zwang zur Mobilität, Mangel an umwelt- und sozialverträglichen Transportmitteln und die Bewegung aller eingeschränkt bis zum faktischen Stillstand.

In der Raumentwicklung, in Siedlungsstrukturen und der Planung des öffentlichen Raumes erfordern Nachhaltigkeit und Bedachtnahme auf Lebensqualität gleichermaßen eine "Politik der kurzen Wege". Dadurch sollen Lebensumwelten so strukturiert werden, dass möglichst kurze Wegstrecken zurückzulegen sind, um die alltäglichen Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Eine Trendwende: statt für Wege etwa zum Arbeitsplatz, in die Schule, zum Einkaufen, etc. immer längere Distanzen überbrücken zu müssen, rücken die Einrichtungen des täglichen Lebens wieder in die Nähe. Eine stärkere funktionale Durchmischung von Siedlungsgebieten wäre ebenso die Folge wie die Abkehr von immer größeren, an einem Ort konzentrierten Versorgungseinrichtungen. Eine Siedlungs- und Strukturentwicklung, die auf möglichst geringe Verkehrs- und Transportstrecken abstellt, ist gleichzeitig ein wichtiger Anreiz gegen die fortschreitende Zersiedelung der Landschaft und Verhüttelung durch ausufernde Ortsränder und zerfließende Stadtgrenzen.

Ein hoher Anteil der heute notwendigen Mobilität entfällt – häufig mangels vertretbarer Alternative - auf den individuellen Autoverkehr. Dieser stellt eine ökologisch äußerst nachteilige und klimabelastende Form der Mobilität dar, er belastet meist die Haushaltsbudgets beträchtlich, ist volkswirtschaftlich in weiten Bereichen ineffizient und schließt bestimmte, große Bevölkerungsgruppen aus. Jenes gute Drittel der Bevölkerung, das nicht auto-mobil ist, besteht vor allem aus älteren Menschen, Jugendlichen und Frauen, die durch individualverkehrslastige Politik in ihrer Beweglichkeit stark eingeschränkt sind.

Grüne Politik verfolgt demgegenüber das Ziel, den Zwang zur Mobilität zu reduzieren und gleichzeitig das Recht und die Möglichkeit auf Mobilität durch ein attraktives öffentliches Verkehrssystem zu sichern. Kostenwahrheit im Verkehr ist zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs nötig. Angestrebt wird eine konsequente Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und sein flächendeckender Ausbau. Mit einem solchen anreizorientierten Programm streben wir den Umstieg vom Individualverkehr auf einen am maximalen Fahrgastnutzen orientierten und effizient organisierten öffentlichen Verkehr an.

Ein besonderes Problem stellen die zahlreichen und langen Transportstrecken von Waren in einer weltweit zusammengewachsenen Wirtschaft dar. Möglich sind sie durch die äußerst niedrigen Transportkosten und sehr arbeitsteilige Produktionsprozesse. Während die Mobilität von Menschen für uns im Rahmen des ökologisch und sozial vertretbaren ein Recht darstellt, ist die unlimitierte Mobilität von Waren in Form von steigender Arbeitsteilung, verbunden mit immer längeren Transportwegen zu hinterfragen. Die Herstellung von deutlich mehr Kostenwahrheit im Transport ist vordringlich. Sie muss die heute weithin der Allgemeinheit überantworteten Folgekosten der Mobilität für Gesundheit und Umwelt und die Infrastrukturvollkosten den VerursacherInnen anlasten und wird zu einem zügigen Rückgang der Warenbewegungen auf das tatsächlich Notwendige führen. Dies ist Voraussetzung für das wünschenswerte Funktionieren regionalen Wirtschaftens, für welches Verkehr und Straßenbau nicht Voraussetzung, sondern Bedrohung ist.

Die Reduktion der Warenbewegungen ist unumgänglich, da das Verkehrsaufkommen, insbesondere im Güter- und im Individualverkehr in vielen Regionen die Grenzen der Belastbarkeit überschritten hat. Dies trifft Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Luft bis hin zum Klima. Auch die Wirtschaft – Beispiel Tourismus – kann massiv darunter leiden. Die Belastungen der Menschen, die in Ballungsgebieten oder entlang der Verkehrsrouten leben und der sensiblen Ökoregionen wie etwa des Alpenraums, durch welche diese Verkehrsrouten führen, sind entschieden zu senken. Zur Abwendung weiterer Schäden ist entschlossenes Handeln gefordert, das – auch durch eine konsequente Raumordnungspolitik – so viel Verkehr wie möglich vermeidet, die erforderliche Mobilität von Menschen und Gütern weitestmöglich auf Umwelt und Menschen schonende Verkehrsträger verlagert und organisatorische und technische Möglichkeiten zur Senkung der verbleibenden Belastungen konsequent nutzt und vorantreibt.

Geringe Transportkosten haben auch zu einer Konzentration von Bevölkerung und Arbeitskräften geführt. Damit verbunden ist der Funktionsverlust von ländlichen Räumen, einzelner Industrieregionen und Stadtvierteln. Dies führt zum Verlust von soziokultureller Entwicklungsfähigkeit, zu geschlechterdeterminierten Nutzungseinschränkungen und zu steigender Subventionsabhängigkeit. Politik im Raum verlangt eine ganzheitliche Perspektive, das heißt ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit und eine Vorgangsweise nach dem Prinzip der endogenen Regionalentwicklung.

Rohstoffe und Abfall

Kreislaufwirtschaft strebt an, keine Abfälle entstehen zu lassen, sondern die verschiedenen Stoffe immer weiter im Kreislauf zu halten und zu neuen Rohstoffen für andere Produkte zu machen. Dies ist nicht zur Gänze möglich. Umso wichtiger ist es daher, auf einen generell möglichst niedrigen Input von Rohstoffen in den Kreislauf zu achten und vor allem auf erneuerbare Rohstoffe umzusteigen. Ressourcenschonung kann nur gelingen, wenn immer weniger nicht-erneuerbare Rohstoffe notwendig sind und immer weniger Abfall produziert wird. Der – auch im Abfallwirtschaftsgesetz festgehaltene - Grundsatz "Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung" muss in der Praxis umgesetzt werden.

Die Wegwerf-Gesellschaft hat ihr vordringlich wahrgenommenes Problem inzwischen mit der Bewältigung und Entsorgung ihres Abfalls, der zu einem steigenden Anteil aus schwer verrottbaren Materialien besteht. Die scheinbar simple Lösung – Müllverbrennung – ist allerdings kontraproduktiv. Dabei entstehen zusätzliche Umweltbelastungen wie Luftschadstoffe oder giftige Filterschlacke. Sie macht in ihrer derzeitigen Form überdies aus Müll ein nachgefragtes Gut, dessen Produktion damit angekurbelt wird – der völlig falsche Effekt. Sinnvoller ist es, verrottbare Müllanteile und recyclebare Stoffe zu trennen und zu verwerten. Am Sinnvollsten jedoch ist es, Müll erst gar nicht entstehen zu lassen.

Es muss sich wieder lohnen, Produkte zu reparieren statt sie wegzuerwerfen. Dazu sollte es steuerliche Anreize geben. Anders als bisher könnten Abschreibungsmöglichkeiten eingeführt werden, die bei langfristiger sorgsamer Nutzung über den Anschaffungspreis eines Produkts hinausgehen. Bewusst langlebig gestaltete Produkte sollten mit einem eigenen Gütesiegel versehen werden.

Schon in Genehmigungsverfahren für Unternehmen ist der Umgang mit Abfall und mögliche Abfallvermeidung zu prüfen. Großunternehmen und spezifische

Branchen sollen eigene Abfall-VermeidungsexpertInnen beschäftigen müssen, Öko-Audit sollte flächendeckend gefördert werden.

Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion

Zum ökologischen Wirtschaften gehört auch die nachhaltige Nutzung des Bodens und die Bewahrung der Bodenfruchtbarkeit. In der landwirtschaftlichen Produktion ist auf eine ökologische Wirtschaftsweise, eine Vielfalt an regionalen Produkten und Sorten und die Gestaltung regionaler Lebensräume Bedacht zu nehmen. Förderungen haben sich vorrangig an diesem umfassenden volkswirtschaftlichen Nutzen und nicht an der Größe eines Betriebes zu orientieren.

Anzustreben ist eine Gesamtökologisierung der Landwirtschaft, ausschließlich bodengebundene Produktion, eine strikte Flächenbindung der Tierhaltung und eine regionale Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln. Damit würde ein wichtiger Schritt weg von der industrialisierten Produktionsweise und der Massentierhaltung zu einer ökologischen Bewirtschaftung und artgerechten Tierhaltung gesetzt. Bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte sollte das Prinzip "Klasse statt Masse" Vorrang genießen. Derzeit werden allerdings Agrarüberschüsse mit hohen Subventionen für den Export produziert. Die Grünen treten daher für eine umfassende Reform der EU-Agrarpolitik und für eine Ausrichtung der Produktion am europäischen Binnenmarkt, die Einführung von ökologischen Mindeststandards und den offensiven Ausbau des biologischen Landbaus ein. Eine solche Neuorientierung der Agrarpolitik versteht bäuerliche Landwirtschaft als "Agrikultur", als Kulturerbe. Auf internationaler Ebene treten die Grünen für das Recht auf Ernährungssouveränität und auf eigenständige Nahrungsmittelproduktion auf hohem qualitativem Niveau sowohl für einzelne Staaten als auch für einzelne Gemeinschaften sowie für das Recht kleinbäuerlicher Gemeinschaft auf ihre genetischen Ressourcen ein.

Ökologische Wirtschaftsweisen vermeiden eine Reihe von Folgekosten einer industriellen Landwirtschaft, welche derzeit in Umgehung der Kostenwahrheit nicht von den VerursacherInnen getragen werden: z.B. Grund- und Trinkwasserverschmutzung, ernährungsbedingte Zivilisationskrankheiten u.a.m. Im Zuge dessen muss auch Klimaschutz für Landwirtschaft ein vordergründiges Thema sein. Industrielle Produktionsmethoden bringen gesteigerte Emissionen mit sich und verbrauchen überproportional viele fossile Energien.

Gerade die kleinräumige österreichische Landwirtschaft, die auf den internationalen Agrarmärkten im Wettbewerb um Billigproduktion unterlegen ist, kann mit der Produktion von Qualitätsware Marktchancen zurückgewinnen. Qualitätsvolle, gesunde Nahrung und biologische Lebensmittel sind das, worauf die KonsumentInnen ein Recht haben. Durch die hohe Qualität der Produkte können bäuerliche Einkommen wieder verstärkt über den Preis der Produkte gesichert werden. Zusätzliche staatliche Förderungen sind an präzise ökologische Leistungen und an die Anzahl der Arbeitskräfte der Betriebe zu binden, statt an Flächenausstattung und Zahl der Tiere. Desgleichen muss es für Kleinbetriebe als soziale Absicherung und als Anreiz für eine Bewirtschaftung im Vollerwerb eine finanzielle Grundsicherung geben.

Eine klare Absage erteilen wir dem Einsatz von Gentechnologie in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion. Die genetische Manipulation der Erbin-

formation kann nicht präzise gesteuert werden. Das Verhalten von genetisch manipulierten Organismen (GMOs) in der Umwelt bleibt ungewiss. Dies birgt die Risiken gesundheitlicher Gefährdungen, ökologischer Probleme, eines Verlustes an biologischer Vielfalt und einer weiteren Industrialisierung der Landwirtschaft samt wachsender Abhängigkeit von Bäuerinnen und Bauern von der Agrarindustrie mit sich. Die Patentierung von Lebensformen und internationale Regelungen betreffend geistiges Eigentum verschärfen diese Trends und bringen massive Benachteiligungen für kleinbäuerliche Gemeinschaften weltweit mit sich.

Auch in der Lebensmittelproduktion ist Gentechnik überflüssig. Sie bringt keinen Nutzen für die KonsumentInnen, sie bedeutet im Gegenteil gesundheitliche Risiken. Die gentechnische Veränderung von landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln ist daher per Gesetz zum Schutz von Gesundheit und Umwelt zu verbieten. Gleichzeitig ist auf die EU einzuwirken, sich dieser Linie anzuschließen. Die zuständigen öffentlichen Einrichtungen haben das Verbot der gentechnischen Veränderung österreichischer Produkte und diesbezügliche Qualitätsgütesiegel offensiv zu bewerben. LandwirtInnen, die sich aktiv um die Erhaltung seltener Pflanzensorten und Nutztierarten kümmern, sind speziell zu fördern. Die Kennzeichnungsbestimmungen im Nahrungsmittelbereich sind lückenhaft und verwirrend und müssen daher verbessert und ausgeweitet werden. KonsumentInnen, aber auch LandwirtInnen müssen sicher sein können, dass sie konsequent und lückenlos informiert werden.

In Summe würden die oben angeführten Maßnahmen vor allem der bäuerlichen Landwirtschaft ein Überleben ermöglichen, indem sie faire Produktions- und Marktbedingungen schaffen. Womit auch die effizienteste Hilfe gegeben wäre, um die Strukturen des ländlichen Lebensraumes zu erhalten und eine weitere Abwanderung zu verhindern.

Bei der Waldwirtschaft ist eine Rückkehr zum Prinzip der ökonomisch wie ökologisch nachhaltigen Nutzung gefordert. Die Forstwirtschaft liefert eine erneuerbare Ressource – Holz – erfordert allerdings ein Denken und Planen in langen Zeiträumen. Industrielle Waldbewirtschaftung mit Kahlschlägen und Übernutzung gefährdet die Wälder ebenso wie verschlechterte Umweltbedingungen mit ihren negativen Auswirkungen auf die Waldgesundheit. Eine mangelnde Bewirtschaftung in Extremlagen führt zum Schwinden der Schutzfunktion durch Überalterung des Waldbestandes. Der Staat hat die nachhaltige Nutzung des Waldlandes im Interesse der Gesellschaft zu sichern. Er hat auf die Ausgewogenheit der Interessen von Holzgewinnung, des freien Zugangs zum Wald für Naturerleben und Freizeitgestaltung und des Naturschutzes zu achten und die Aufrechterhaltung seiner Schutzfunktion auch dort zu Gewähr leisten, wo eine Bewirtschaftung nicht kostendeckend erfolgen kann.

Naturräume und Wasserschutz

Natur, Arten- und Sortenvielfalt, Wasser und Luft sind Gemeinschaftsgüter, auf die alle ein Anrecht haben. Ihre Bewahrung und Schonung ist daher öffentliches Interesse, ihre Nutzung mit Einschränkungen auszustatten, um einen Verbrauch zu vermeiden.

Naturschutz ist der staatliche Schutz von Naturräumen vor dem Zugriff ökonomischer oder privater Interessen. Naturschutz erfordert ein Denken in Wirkungszusammenhängen und daher einen umfassenderen Biotop- und Ökosystemschutz.

Es reicht nicht aus, eine bedrohte Art unter Schutz zu stellen, wenn nicht gleichzeitig der Lebensraum bewahrt wird. Während es notwendig ist, besonders wertvolle Naturräume unter absoluten Schutz zu stellen, um sie zu erhalten, darf sich der Naturschutz darin nicht erschöpfen. Ziel ist, in allen Bereichen Naturinteressen zu berücksichtigen und Lebensräume zu bewahren.

Neben besonders schützenswerten, vom Menschen nicht oder kaum beeinflussten Naturräumen, existieren in großem Ausmaß Naturräume und Landschaften, die unter menschlichem Einfluss stehen und trotzdem schützenswert sind, sowie solche, deren Schutz die nachhaltige Nutzung durch kleinbäuerliche Gemeinschaften erfordert.

Der Zugang zu Wasser und die Nutzung von Wasserressourcen sind ein Recht aller Menschen. Die gerechte Verteilung, die Qualität des Trinkwassers und ein schonender Umgang damit, der auch auf nachfolgende Generationen Bedacht nimmt, ist staatliche Regulierungsaufgabe. Wasser ist keine unendliche Ressource. Entnahmen aus Quell- und Grundwasser sind an strenge ökologische, soziale und ökonomische Voraussetzungen zu binden. Eine klein strukturierte Wasserversorgung kann am ehesten qualitativ wertvolles Wasser bereitstellen. Gewässer sind in Trinkwasserqualität zu erhalten. Insbesondere ist durch effiziente Maßnahmen die Schädigung des Grundwassers durch Überdüngung oder andere Faktoren auszuschließen und modernes Saatgut, das besonders viel Wasser braucht, zu vermeiden. In wenig besiedelten ländlichen Gebieten ist kostengünstigen dezentralen Abwasserbehandlungsmethoden der Vorzug zu geben.

Das Recht auf sauberes Wasser für alle hat weltweit zu gelten. Zur Vermeidung von Wasserkriegen und gegen die Ausbeutung der oft ohnehin geringen natürlichen Wasserressourcen durch Wirtschaftsunternehmen und Tourismus sind eigene internationale Institutionen zu schaffen.

Tierschutz

Tiere sind keine Gegenstände, sondern leidensfähige Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen, die zu beachten und zu respektieren sind.

An dieser grundlegenden Erkenntnis muss sich der Umgang unserer menschlichen Gesellschaft mit Tieren orientieren. Dies betrifft vor allem die Haltung von Tieren in der Landwirtschaft, in Zoos und Zirkussen aber auch in privaten Haushalten. Eine artgerechte Haltung und daran orientierte wirksame gesetzliche Tierschutzbestimmungen sind insbesondere in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung dringend angesagt. Der brutalen Ausbeutung von Tieren als Produktionsmaschinen in der Massentierhaltung, der Misshandlung bei den Tiertransporten und der Massentötung von Tieren sind Grenzen zu setzen. Die Grünen verstehen sich als treibende Kraft im Kampf um mehr Rechte für Tiere. Ein erster Schritt dazu ist ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz, das sicherstellt, dass überall und unter gleichen Bedingungen für die artgerechte Haltung von Tieren und für den respektvollen Umgang mit diesen Lebewesen gesorgt ist.

Tierschutz erstreckt sich auch auf wild lebende Tierarten, deren Fang, Handel oder Haltung er behandelt bzw. verbietet. Zum Schutz bedrohter Tierarten und wild lebender Tiere ist es aber unabdingbar, für einen wirksamen Schutz ihrer Lebensräume und ihre ungestörten Lebensmöglichkeiten in diesen zu sorgen.

Die Grünen stehen allen Tierversuchen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Forschung an lebensbedrohlichen Krankheiten stehen, ablehnend gegenüber. Der verbleibende Rest an Tierversuchen muss streng kontrolliert werden. Ziel ist die Abschaffung von Tierversuchen und ein Ersatz durch alternative, ethisch unbedenkliche Methoden. Forschungseinrichtungen und Konzerne haben dabei an Stelle klassischer Konkurrenzwirtschaft neue Formen der Zusammenarbeit und Informationsweitergabe zu entwickeln, um die wiederholte Durchführung der immer selben Tierversuche zu vermeiden.

2. ARBEIT UND EXISTENZSICHERUNG

Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Probleme gefährden den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt. Der "Freie Markt" hält in der Praxis nicht, was die Politik suggeriert: Immer mehr Menschen sind trotz Arbeit oder Einbindung in ein (unzureichendes) soziales Netz akut armutsgefährdet. Risikofaktoren für Armutsgefährdung sind insbesondere Alter, Geschlecht, mangelnde Berufsausbildung und Behinderung.

Grundsätzlich ist die Tendenz feststellbar, dass es einer Elite mit guten Startvoraussetzungen sehr gut geht, währenddessen rund 13 Prozent (Sozialbericht 1999) der Menschen in Österreich an oder unter der Armutsgrenze leben. Die Schere zwischen Vermögens- und Kapitaleinkünften und Einkommen aus Erwerbsarbeit sowie zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit klafft immer weiter auseinander.

Das Grüne Konzept des "Fairteilens" hat eine gerechte Verteilung von Ressourcen zum Ziel. "Fairteilen" von Arbeit, Zeit und Geld bedeutet nicht nur, dass alle am Reichtum der Gesellschaft, am Wohlstand, an der über den Staat organisierten infrastrukturellen Grundsicherung in Bildung, Gesundheit, Kinderbetreuung, Kultur und öffentlichen Verkehr teilhaben können, sondern auch, dass die Verteilung von Einkommen und Vermögen, von Lebens-Zeit und Arbeits-Zeit neu organisiert werden muss.

Die Grünen wollen Existenzsicherung vom konkreten Erwerbsarbeitsverhältnis entkoppeln: Alle Menschen haben das Recht auf eine menschenwürdige Existenz. Dazu gehört eine finanzielle Grundsicherung ebenso wie die Chance, die eigenen Fähigkeiten umfassend zu entwickeln. Die Grüne Grundsicherung will Teilhabe an der Gesellschaft fördern. Auch unter veränderten Rahmenbedingungen steht für uns Vollbeschäftigung und Existenzsicherung im Zentrum unserer Bemühungen. Jede Arbeit muss sozialrechtlich abgesichert sein.

Materielle Sicherheit muss mehr leisten, als bloß das Überleben zu sichern. Sie ist eine wichtige Grundlage jeder weiter- und tiefergehenden Ausübung von demokratischer Mitgestaltung und Mitbestimmung, genauso wie von kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe. In einer Gesellschaft, in der jede/r am öffentlichen Leben teilhaben können sollte, wird Solidarität zur gemeinsamen demokratiepolitischen Herausforderung. "Fairteilen" als gerechte Verteilung von gesellschaftlichem Reichtum und verfügbarer Arbeit sichert Lebensqualität und Zugang zu Chancen für alle.

Solidarität lässt nicht zu, dass einzelne Individuen, eine soziale Schicht oder Gruppe benachteiligt oder aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Die Grünen wenden sich strikt gegen eine Klientelpolitik, die verschiedene Bevölkerungsgruppen oder Generationen gegeneinander ausspielt. Jede/r Einzelne/r soll auch tatsächlich ihre/seine Chance erhalten und wahrnehmen können, um ihre/seine eigene Lebensplanung zu verwirklichen.

In diesem Sinn beinhaltet selbstbestimmt zu leben auch die Möglichkeit, eigenständig über individuelle Lebensläufe zu entscheiden sowie Ausbildung und Qualifikation nach den persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu gestalten. Für einige - vor allem gut ausgebildete und mobile Menschen - besteht die Möglichkeit, flexibel oder etwa als "neue Selbstständige" tätig zu sein. Für die Mehrzahl der Beschäftigten entstehen jedoch durch dieselbe Situation existenzielle Probleme durch mehr Druck und die Aufhebung sozialer Sicherheit. Fairteilen von selbstbestimmten Lebenschancen braucht demnach eine finanzielle wie auch infrastrukturelle Existenzsicherung mit ausreichenden Karenzzeiten für Bildung, Erholung und Neuorientierung innerhalb wie auch außerhalb des Arbeitsmarktes.

Fairteilen sichert nicht nur den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Fairteilen wirkt langfristig und stabilisierend. Soziale Gerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft und zwischen den Generationen sichert gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen und trägt zur langfristigen Akzeptanz des Sozialsystems bei.

Fairteilen ist auch ein Mittel der Gewaltprävention. Viele gewalttätige Konflikte (globale, nationale und lokale) haben ihren Ursprung in einer als ungerecht empfundenen Verteilung von Ressourcen (und damit von Macht). Fairteilen ist damit die Voraussetzung für eine demokratische, solidarische, selbstbestimmte, nachhaltige und gewaltfreie Gesellschaft.

2.1. Fairteilen von Arbeit

Arbeiten, um zu leben oder leben, um zu arbeiten? Arbeit ist mehr als Existenzsicherung, ArbeitnehmerInnen sind mehr als ein Wirtschaftsfaktor (so genannte "Humanressourcen"): Erfüllte Arbeit kann wesentliches Element für die Selbstverwirklichung und für die gesellschaftliche Anerkennung der Menschen sein.

Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit sondern auch unbezahlte Arbeit. Unbezahlte Arbeit (z.B. Pflegeleistungen) leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum volkswirtschaftlichen Einkommen, wird jedoch gesellschaftlich nicht als gleichwertig anerkannt. Betroffen davon sind in erster Linie Frauen. Zwänge und Abhängigkeiten der "Arbeitsgesellschaft" müssen abgebaut werden und neue, individuelle Wahlfreiheiten müssen entstehen. Das männlich geprägte Modell der lebenslangen, beruflich verfestigten Erwerbsarbeit soll durch neue Lebensentwürfe zurückgedrängt werden, die eine gleiche Teilhabe der Geschlechter an den notwendigen Arbeiten mit sich bringen. Übergänge zwischen Phasen der überwiegenden Familienarbeit und der Erwerbsarbeit, zwischen Qualifizierungsphasen und Zeiten der Berufstätigkeit müssen organisiert und abgesichert werden. Jegliche Form von Pflicht- oder gar Zwangsarbeit (z.B. für langzeitarbeitslose Menschen) ist strikt abzulehnen.

2.1.1. Fairteilen von „Erwerbsarbeit“

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Neue Formen von Erwerbsarbeit und Berufsbildern, Veränderungen von Arbeitsbedingungen und neue Herausforderungen an Ausbildung und Qualifikation brauchen neue Antworten im bestehenden System sozialer Sicherung innerhalb und außerhalb des Erwerbsarbeitsmarktes.

In den nächsten Jahrzehnten wird sich die Erwerbsarbeit entscheidend verändern, unter anderem durch den Einfluss der Informations- und Kommunikationstechnologien. Neue Arbeitsformen werden die traditionellen Arbeitsverhältnisse verändern bzw. ablösen. Vermögen, Einkommen und Erwerbsarbeit werden auch in absehbarer Zukunft über die Lebenschancen der Menschen entscheiden. Es besteht die Gefahr, dass ein immer schärfer werdender Wettbewerb um den kostengünstigsten Standort dazu benutzt wird, um immer mehr Menschen an den Rand, in ungesicherte Arbeitsverhältnisse, in Arbeitslosigkeit und Armut zu drängen.

Der ständige Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse zeigt, dass in Zukunft verstärkt mit Diskontinuitäten im Erwerbsleben und Einschränkungen bisher gewohnter sozialrechtlicher Absicherung umzugehen sein wird. Eine gesellschaftspolitisch riskante Segmentierung der Gesellschaft zeichnet sich ab – dauerhafte Vollzeitarbeitsplätze versus atypische Jobs, Stamm- versus Randbelegschaften – mit der Folge einer konzentrierten Armutsgefährdung und Existenzunsicherheit von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen (vor allem Frauen).

Langzeit- und Dauerarbeitslosigkeit haben sich auch in Österreich verfestigt, viele Menschen können im Billig- und Teilzeitlohnbereich ihre Existenz durch Arbeit nicht mehr ausreichend absichern. Immer mehr Menschen sind von Ausgrenzung aus dem regulären Arbeitsmarkt bedroht (Menschen mit besonderen Zugangsbehinderungen zum Arbeitsmarkt, wie WiedereinsteigerInnen, ältere ArbeitnehmerInnen, MigrantInnen, Niedrigqualifizierte, Menschen mit Behinderungen).

Diese Entwicklungen werden häufig als unabänderliche Folgen der Globalisierung beschrieben, was für diejenigen bequem ist, die aus diesen – selbstverständlich politisch gestaltbaren – „Sachzwängen“ Profit schlagen. Die „Atypisierung der Arbeit“ gefährdet nicht nur arbeitsrechtliche Standards, sondern fördert die Entsolidarisierung der ArbeitnehmerInnen, der auf politischer und gewerkschaftlicher Ebene entgegenzuwirken ist.

Grüne Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik ist weit mehr als Wirtschaftspolitik. Nicht nur „die Wirtschaft“ schafft Arbeitsplätze, sondern politische Rahmenbedingungen, finanzielle Anreizsysteme (z.B. über Steuerpolitik), aktive Lohnpolitik, sozialpolitische Initiativen und spezifische staatliche Lenkungsmaßnahmen (z.B. aktive Frauenförderung) sind ausschlaggebend für ein Klima, in dem Arbeitsplätze entstehen und gesichert sind und Lohnniveau und Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften fair geregelt werden können.

Arbeitsmarktpolitik muss in Zusammenhang mit Bildungs- und Schulpolitik, Gleichstellungspolitik, Wirtschafts-, Standort- und Steuerpolitik gesehen werden.

Die Herausforderung ist, eine neue Strategie einzuschlagen, die Antworten auf die Dynamik der Anforderungen an die Menschen im Arbeitsprozess anbietet. Diese Strategie darf nicht erst im Ernstfall greifen, sondern muss vorbeugend wirksam werden, um Beschäftigung zu sichern und zu schaffen.

Vollbeschäftigung ist ein wesentliches Ziel Grüner Politik. Hohe Arbeitslosenraten sind ein Versagen der Politik. Nicht die Arbeitslosen sind zu bekämpfen, sondern die Arbeitslosigkeit. Vollbeschäftigung heißt, dass jede/r, die/der erwerbstätig sein möchte und sein kann, Zugang zu einem existenzsichernden Arbeitsplatz hat. In dem Sinn heißt Arbeit und Existenzsicherung für uns Grüne nicht nur ausreichend Arbeitsplätze und (neue) Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, sondern Beschäftigung arbeits- und sozialrechtlich existenzsichernd auszugestalten.

Das Arbeitsmarktservice muss sich dementsprechend von einer defizitorientierten Überwachungs- und Kontrollinstitution zu einer positiven Beratungs- und Angebotsstelle verändern. Alle Menschen haben ein Recht auf Schulungsangebote, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen. Der Schwerpunkt muss auf individuell abgestimmten Qualifizierungsmaßnahmen liegen und nicht nur auf schneller, nicht nachhaltiger Wiedereingliederung in den Erwerbsarbeitszeitprozess. Auch die Zumutbarkeit von Erwerbsarbeit hat sich an den bisher ausgeübten Tätigkeiten und den erworbenen Fähigkeiten zu orientieren.

Arbeitsmarktpolitik ist ein zentraler Bestandteil von Sozialpolitik. Auf die geänderten Arbeitsmarktstrukturen muss daher sozialpolitisch mit der Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung und eines gesetzlichen Mindestlohns reagiert werden.

Um die unterschiedlichen Produktivitätsgewinne in verschiedenen Branchen auszugleichen, braucht es flankierend dazu ein neues Steuersystem, das die Lohnnebenkosten senkt, Kosten auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen erhöht und Gewinne und Vermögen entsprechend einbezieht. (Siehe auch "Grüne Steuerpolitik" im Kapitel "Umwelt und Wirtschaft".)

Selbstständig Erwerbstätige

Selbstständig Erwerbstätige sollten unter Wahrung des umfassenden Schutzes von Menschen und Umwelt einen möglichst freien Zugang zu ihrer Tätigkeit haben. Einschränkungen, die nur der bloßen Wahrung von Standesinteressen dienen und nur den Zugang neuer TeilnehmerInnen erschweren oder KonsumentInnen benachteiligen, sind zu beseitigen. Im Interesse der Solidargemeinschaft aber auch in ihrem persönlichen Interesse müssen selbstständige Tätigkeiten genauso wie unselbstständige Tätigkeiten der vollen Sozialversicherungspflicht bei gleichzeitiger voller sozialrechtlicher Absicherung unterliegen.

Unselbstständig Erwerbstätige

So genannte unselbstständige Erwerbsarbeit basiert auf einem Vertrag zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn. ArbeitnehmerInnen stellen ihre Leistung, ihr Können, ihr Wissen in einem definierten Zeitrahmen zur Verfügung. ArbeitgeberInnen geben dafür fixes Gehalt, eine gewisse Bestandsgarantie des Arbeitsverhältnisses und arbeitsrechtlichen Schutz. Produktionsbedingte Arbeitszeitverän-

derungen haben jedenfalls im Rahmen einer vereinbarten Regelarbeitszeit zu bleiben. Arbeit auf Abruf, ohne Abgeltung von Bereitschaftszeiten, wird strikt abgelehnt. Vom Arbeitgeber diktiertem Zwang zur Teilzeitarbeit ist nicht akzeptabel. Auch stundenweise Arbeit und so genannte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind sozialrechtlich abzusichern. Anders als bisher hat auch die ArbeitgeberInnenseite in jedem Fall dazu ihren Beitrag zu leisten.

Unselbstständig Erwerbstätige haben ein Recht auf gerechte Entlohnung, regelmäßige berufliche Weiterbildung und aktive Mitgestaltung des konkreten Arbeitsplatzes. Die seit Jahren fallende Netto-Lohnquote bedeutet, dass gesellschaftliches Einkommen von Arbeit zu Kapital und Gewinn umgeschichtet wird. Durch staatliche Steuerpolitik soll ein Ausgleich geschaffen werden.

Jeder Mensch mit einem vollen Erwerbsarbeitsverhältnis soll davon eigenständig leben können. Deswegen fordern wir einen Mindestlohn in der Höhe des doppelten Grundsicherungsbetrages.

Da es Gruppen ohne Kollektivverträge gibt, muss ein Rahmenkollektivvertrag für alle ArbeitnehmerInnen geschaffen werden, in dem ein gesetzlicher Mindestlohn festgeschrieben ist, um Ungerechtigkeiten zwischen einzelnen Branchen und Berufen auszuschalten. Rahmenkollektivverträge haben als gesetzliche Grundlage für alle ArbeitnehmerInnen verbindliche Regelungen für Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Karenzzeiten, etc. zu enthalten.

Atypisch Beschäftigte

Die neben den geregelten Erwerbsverhältnissen in Zahl und Bedeutung ständig zunehmenden atypischen Beschäftigungsverhältnisse verlangen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die sowohl der drohenden Armutsgefährdung atypisch Beschäftigter als auch der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes entgegenwirken. Dazu gehört neben verstärkten individuellen Qualifizierungsangeboten (z.B. für WiedereinsteigerInnen) und der Ausdehnung bestehender sozialer und arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen auf atypisch Beschäftigte (bspw. Einbeziehung in das Gleichbehandlungsgesetz) eine offensive Mindestlohnpolitik.

Betroffen von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung sind auf Grund der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes in erster Linie Frauen. Bestimmte Formen atypischer Beschäftigung wie Telearbeit oder Geringfügige Beschäftigung stellen in bestimmten Lebenssituationen neue Zugänge zum Arbeitsmarkt dar, sind jedoch in der Praxis meist geprägt durch schlechte Arbeitsbedingungen und mangelnde Karrierechancen. Außerdem spitzt sich die Problematik der materiellen Absicherung im Fall der Risiken Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit zu. Deshalb müssen die sozialen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften auch für diese neuen Beschäftigungsformen gelten und Interessenvertretungen verstärkt die Interessen atypisch Beschäftigter wahrnehmen.

Bei Telearbeit ist das Recht auf einen Arbeitsplatz im Unternehmen gesetzlich zu verankern, um die soziale Integration ins Unternehmen sicher zu stellen.

Für die ArbeitgeberInnen darf kein Anreiz bestehen, normale Arbeitsverhältnisse in eine Vielzahl von geringfügigen Beschäftigungen umzuwandeln. Ziel muss der Erhalt bzw. die Schaffung von Vollarbeitszeit-Verhältnissen bleiben. Viele Unternehmen versuchen MitarbeiterInnen in die Selbstständigkeit zu drängen, da sie

damit sowohl Kosten und Risiken aus dem Beschäftigungsverhältnis (Sozialabgaben, Krankheit, Weiterbildung etc.) abwälzen als auch ihre Kapazitätsplanung vorteilhaft gestalten können. Nötig sind gesetzliche Rahmenbedingungen, die solche Formen der Kostenverzerrung erschweren und die ArbeitnehmerInnen vor unfreiwilliger Selbstständigkeit schützen.

LeiharbeiterInnen dürfen nicht schlechter gestellt werden als andere ArbeiterInnen. Menschen haben das Recht, ihre Arbeitszeit zu kennen, damit sie ihr Leben planen und gestalten können.

"Fairstärken" durch Interessensvertretungen

Demokratische Handlungsspielräume und Möglichkeiten der Partizipation müssen für alle gelten. Jedoch erschweren strukturelle und materielle Benachteiligungen die Teilhabe bestimmter Gruppen am Arbeitsmarkt: Frauen, MigrantInnen, behinderte Menschen, arbeitslose Menschen.

Vereinzelung macht schwach. Nur gemeinsam können viele Interessen von ArbeitnehmerInnen gestärkt und durchgesetzt werden.

BetriebsrätInnen in den einzelnen Betrieben haben dabei eine zentrale Funktion. Es ist für uns Grüne selbstverständlich, dass alle Erwerbstätigen eines Betriebes, unabhängig von ihrer StaatsbürgerInnenschaft, BetriebsrätInnen wählen und zu BetriebsrätInnen gewählt werden sowie an allen anderen Wahlen der ArbeitnehmerInnenvertretung teilnehmen können.

Gewerkschaftsfraktionen, Teilgewerkschaften, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer sind dazu da, ArbeitnehmerInnen und ihren Interessen Stimme zu verleihen. Im Sinne der Solidarität haben Gewerkschaften und Kammern die Interessen der Arbeitslosen in gleicher Weise zu berücksichtigen und dürfen Arbeitende und Arbeitslose nicht auseinander dividieren. Deswegen haben Entscheidungen in bestmöglicher Abstimmung mit den jeweiligen ArbeitnehmerInnen zu erfolgen. Die Gewerkschaft muss sich in jedem Fall gegenüber den Interessenslagen der atypisch und prekär Beschäftigten, sowie der Arbeitslosen öffnen und in ihrer Entscheidungsfindung demokratisch werden. Das setzt rechtzeitige Information, Mitbestimmung und Transparenz voraus.

Wir Grüne verstehen Gewerkschaften als Teil der emanzipierten Zivilgesellschaft, also als Bestandteil der organisierten Interessensvertretung. Neue Arbeitsformen werden dazu führen, dass sich neue Formen der Interessensvertretung entwickeln. In diesem Zusammenhang ist die traditionelle Gewerkschaftsbewegung aufgerufen, sich zu öffnen und neue Interessensvertretungen nicht von vorne herein als Konkurrenz zu begreifen. Wichtig wird es sein, dass gemeinsame Interessen auch gemeinsam vertreten werden. Nur so sind ArbeitnehmerInnen stark.

2.1.2. Fairteilen von unbezahlter Arbeit

Die meisten Arbeiten in unserer Gesellschaft werden nicht bezahlt, sind keine Erwerbsarbeit. Sie sind aber notwendig, nützlich und eine Voraussetzung für unser Überleben und die Zukunft der Gesellschaft. Den überwiegenden Anteil dieser reproduktiven Arbeiten leisten Frauen. Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege- und Beziehungsarbeit: Staat, Wirtschaft und Männergesellschaft überlassen diese Ar-

beiten liebend gern und möglichst ohne Bezahlung den Frauen. Weltweit leisten Frauen zwei Drittel der volkswirtschaftlichen Arbeit, beziehen aber nur zehn Prozent des Einkommens und besitzen nur ein Prozent des Vermögens.

Die neoliberale Ökonomie und Politik ignoriert nicht nur den Wert der reproduktiven Arbeit, die sich außerhalb der Marktsphäre vollzieht, sondern versucht, immer größere Anteile von bezahlter Erwerbsarbeit in unbezahlte Arbeit umzuwandeln bzw. abzudrängen. Die Ausweitung unbezahlter Arbeitsstunden und das Abdrängen gesellschaftlich notwendiger Arbeit in den unsichtbaren familiären Bereich sind deutlicher Beleg dafür, wie wenig diese Ökonomie und Politik Interesse am "guten Leben" hat, an einem ausgewogenen und selbstbestimmten Leben, mit Chancen auf Teilhabe, an Muße, an Zeit für persönliche Beziehungen, an Möglichkeiten für freiwilliges Engagement.

Unsere Vorstellungen von "Fairteilen" orientieren sich deshalb daran, dass einerseits Bereiche reproduktiver Arbeit mit öffentlicher Unterstützung professionalisiert, qualifiziert und bezahlt werden, andererseits Voraussetzungen und Möglichkeiten geschaffen werden, dass Pflege- und Versorgungsarbeit zwischen den Geschlechtern geteilt werden können.

Die Fairteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit entscheidet über die Fairteilung von Macht, Prestige, Anerkennung, Einkommen in der Gesellschaft und zwischen den Geschlechtern.

2.2. Fairteilen von Einkommen

Soziale Gerechtigkeit verlangt eine ausgewogene Verteilung von Arbeit und Einkommen. Die Ungleichheit von Einkommen – auch zwischen den Geschlechtern – hat in den letzten Jahren Besorgnis erregend zugenommen. Die Einkommensverteilung hat sich stark zu den Profiten und zu Lasten der Löhne verschoben. Arbeitslosigkeit ist weiterhin ein zentraler Faktor für Ungleichheit und soziale Ausgrenzung.

Wir Grünen fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Die Schere zwischen den durchschnittlichen Frauen- und Männereinkommen liegt bei über einem Drittel, in den vergangenen Jahren ist sie kontinuierlich größer geworden. Das ist sowohl eine Folge direkter Diskriminierungen von Frauen am Arbeitsmarkt (Verweigerung des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit, schlechtere Aufstiegchancen im Betrieb) als auch indirekter Diskriminierungen wie z.B. die Fokussierung auf bestimmte traditionelle Branchen, die Zunahme von nicht existenzsichernder Teilzeitarbeit etc.

Grüne Grundsicherung

Wir Grünen wollen die bestehenden sozialen Sicherungen durch eine bedarfsorientierte und lebenslagenbezogene Grundsicherung erweitern und ergänzen. Wir wollen dort das Sozialsystem erneuern und umbauen, wo es Elemente von Bevormundung, Abhängigkeit und Disziplinierung enthält. Wir Grüne stehen für ein Gesellschaftsmodell, in dem es möglich sein muss, ohne Erwerbszwang und Diskriminierung sozial abgesichert leben zu können.

Das Grüne Modell einer bedarfsorientierten und lebenslagenbezogenen Grundsicherung geht davon aus, dass jeder Mensch das Recht auf eine existenzsichernde Grundsicherung an monetären Leistungen und staatlicher Infrastruktur hat. Die Grüne Grundsicherung will Teilhabe an der Gesellschaft fördern. "fairteilen" ist unser Ziel.

Das Grüne Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung will sicher stellen, dass jeder/m Staatsbürger/in ein garantiertes Mindesteinkommen zur Verfügung steht, das zumindest über der Armutsgefährdungsschwelle (60 Prozent des Netto-Median-Pro-Kopf-Einkommens) liegt. Auf die finanzielle Grundsicherung besteht ein Rechtsanspruch, wenn Menschen über keine anderen Einnahmen verfügen. Die Grüne Grundsicherung differenziert nach Bedarf und Lebenslage. Nicht alle brauchen eine Grundsicherung und nicht in jeder Lebenslage ist dieselbe Art von Grundsicherung sinnvoll.

Im Alter soll die Existenz einer/s jeden durch einen eigenständigen Pensionsanspruch gesichert sein. Niemandem soll im Alter zugemutet werden, von Arbeit oder einem Partner abhängig zu sein.

Die Grundsicherung für Kinder und Jugendliche soll durch ein reformiertes Modell des Familienlastenausgleichs sichergestellt werden. Die besonderen Belastungen von Mehrkindfamilien sollen durch ein gut dotiertes Schulbeihilfensystem (Bildungsförderung) kompensiert werden.

Die Grundsicherung in der Erwerbsphase bildet zusammen mit dem Grünen Karenzzeitenmodell das Kernstück. Voraussetzung für das Funktionieren eines Sozialsystems und der Grundsicherung ist eine gerechtere Einkommensverteilung, die Mindestlöhne sichert und auch Vermögen und spekulative Veranlagungen steuerlich erfasst.

Die Grüne Grundsicherung soll das bestehende soziale Sicherungssystem ergänzen, wenn auf Grund fehlender oder zu geringer Erwerbseinkommen, fehlender oder zu geringer Sozialtransfers oder auch sonstiger Einkommen Armut droht und damit gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr Gewähr leistet ist.

Da überteuerter Wohnraum einer der Hauptgründe für Armut und Armutsgefährdung ist, schlagen wir ein bedarfsgerecht ausgestaltetes Wohngeldmodell als ergänzende Einrichtung zur Grundsicherung vor, um menschengerechtes Wohnen auch für einkommensschwache Personengruppen erschwinglich zu machen.

Monetäre Grundsicherung ist durch staatliche Infrastruktur für alle zu ergänzen. Dazu gehören unter anderem (außerhäusliche) Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Grundversorgung mit öffentlichem Verkehr, ein menschengerechtes Gesundheitswesen, bedarfsgerechter Wohnbau, ein kostenfreies Aus- und Weiterbildungssystem, frei zugängliche Kulturangebote und die Grundversorgung mit natürlichen Ressourcen.

2.3. Fairteilen von Zeit

Die starren Einteilungen des Lebens in Ausbildungs-, Arbeits- und Ruhephasen erschweren die eigenständige Entfaltung persönlicher Fähigkeiten, Talente und Lebenskonzepte. Die Grüne Grundsicherung ist deshalb so ausgestaltet, dass sie durch ihr Karenzzeitenmodell mehr Flexibilität in der Lebensplanung von Menschen ermöglicht.

Jeder Mensch soll durch das Recht auf mehrjährige und individuell disponible Bildungskarenz in die Lage versetzt werden, sich weiterzubilden und zu qualifizieren. Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, für einen gewissen Zeitraum völlig frei und ohne Not oder zwingende Gründe Grundsicherung beanspruchen zu können. Schließlich soll jeder Mensch durch individuelle Gestaltungsmöglichkeit in die Lage versetzt werden, einen späteren Pensionsantritt gegen Karenzzeiten mit Grundsicherung (vgl. Grünes Pensionsmodell) einzutauschen.

Ein kinderzentriertes Karenzmodell soll mehr Flexibilität für die Betreuung von Kindern schaffen. Die Karenzzeit soll auf einen längeren Zeitraum verteilt werden können und - gemeinsam mit den anderen Karenzzeitmöglichkeiten - auch eine bessere Aufteilung der Kinderbetreuungszeiten durch die Eltern ermöglichen.

Die Grüne Grundsicherung schafft so nicht nur mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, sondern über die verschiedenen Karenzzeitformen auch eine Verkürzung und Umverteilung von Lebensarbeitszeit und einen gerechteren Zugang zu Bildungsmöglichkeiten.

Die Produktivität der Erwerbsarbeit steigt kontinuierlich. Demgegenüber sind weder die Arbeitszeiten entsprechend gesunken, noch die Gehälter entsprechend angehoben worden. Produktivitätsfortschritt muss gerecht auf alle verteilt werden. Wir plädieren daher für eine deutliche Verkürzung der kollektivvertraglichen bzw. gesetzlichen Arbeitszeit mit vollem Einkommensausgleich, wobei eine Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden einen ersten Schritt darstellt. Gleichzeitig sollen Modelle der individuellen Arbeitszeitverkürzung (Sabbat, Bildungskarenzen, Jahresarbeitszeitmodelle) gefördert werden.

Unter der Voraussetzung einer angemessenen Höhe des Grundgehältes sind Überstunden - in Form erhöhter Dienstgeber-Beiträge - höher zu besteuern. Das ist eine Maßnahme, um die Erwerbsarbeit auf mehr Menschen aufzuteilen.

Bei Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung sind internationale Erfahrungen einzubeziehen. Es ist darauf zu achten, dass durch generelle Verkürzung der (Norm-) Arbeitszeit nicht unerwünschte Lenkungseffekte entstehen (z.B. mangelnde Existenzsicherung des Arbeitsverhältnisses, weitere Atypisierung der Arbeitsformen oder Zementierung geschlechtsspezifischer Ungleichverteilung der Arbeit), sondern die Zielsetzung einer Arbeitszeitverkürzung – eine gerechtere Verteilung des (bezahlten und unbezahlten) Arbeitsvolumens auch zwischen den Geschlechtern – im Vordergrund steht.

Flexibilisierung

Selbstbestimmte Flexibilisierung der Arbeitszeit kann für ArbeitnehmerInnen eine Fülle von neuen Möglichkeiten bringen. Deshalb ist selbstbestimmte Flexibilität auszuweiten. Das gilt für die freiere Gestaltung aller Lebensbereiche.

Jede angeordnete Flexibilisierung der Arbeitszeit schränkt dagegen das Recht auf selbstbestimmtes Leben ein. Die Grenze ist dort zu ziehen, wo aus klar erkennbaren Profitinteressen ohne durch die spezifische Arbeit bedingte Notwendigkeit einseitig zu Lasten von Erwerbstätigen flexibilisiert wird. Fremdbestimmte Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit schränken die persönliche Autonomie und die Chance auf Familien- und Beziehungsleben ein. Sie führen zu individuellem und gesellschaftlichem Stress und sind auf das nötigste Maß zu reduzieren.

Teilzeitarbeit

Wir Grüne gehen davon aus, dass Menschen von ihrer Erwerbsarbeit angemessen und selbstbestimmt leben können müssen. Formen von Teilzeitarbeit oder stundenweiser Arbeit sind nur dann zu begrüßen, wenn sie vom/von der Arbeitnehmer/in selbstbestimmt festgelegt werden können.

Für Menschen mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr soll es das Recht auf Teilzeitarbeit mit späterem Rückkehrrecht zur vollen Erwerbstätigkeit geben. Außerdem sind die Instrumente von Teilzeitkarenz und Teilzeitpension auszubauen.

Durchrechnungsmodelle von Erwerbsarbeitszeit können zusätzliche Freiräume öffnen. Allerdings ist darauf zu achten, dass diese Modelle nicht bloß dazu führen, die saisonalen Auftragsschwankungen von Unternehmen auszugleichen. Daher müssen sie mit gewissen wöchentlichen und täglichen Arbeitszeitgrenzen verknüpft werden.

3. OFFENE UND SOLIDARISCHE GESELLSCHAFT

Wir Grüne treten für eine offene Gesellschaft auf Basis eines sozialen Zusammenhalts ein. Offenheit bedeutet für uns Aufgeschlossenheit gegenüber dem Neuen und dem Anderen und die Bereitschaft, Situationen und Entwicklungen bewusst wahrzunehmen, einzuschätzen und mitzugestalten.

Eine offene Gesellschaft ist nur möglich auf der Basis eines Grundkonsenses über den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Um selbstbestimmt als gleichwertiger Teil einer offenen Gesellschaft leben zu können, bedarf es auch materieller Rahmenbedingungen. Jeder Mensch hat das Recht auf Existenzsicherung – auf Erwerbsarbeit, von der er eigenständig leben kann, oder eine ausreichende Grundsicherung. Jeder Mensch hat das Recht, in ein soziales Netz eingebettet zu sein, das ihn in besonderen Lebenssituationen oder Krisen auffängt und trägt.

Noch immer ist es weitgehend akzeptiert, dass einige wenige in unserer Gesellschaft postulieren, was "normal" zu sein und wie Anpassung zu funktionieren hat. Das schränkt ein. Es schmälert die mögliche Vielfalt an Lebensformen und Lebensentwürfen, es behindert kreativen Austausch, es blockiert Fähigkeiten. Vordergründiges "Anders-Sein" wird dazu verwendet, um Menschen gegeneinander aufzuhetzen und von anderen Problemen abzulenken. Dagegen gilt es offensiv aufzutreten.

Die Grünen stehen positiv zu Differenzen, wie zum Beispiel der Unterschiedlichkeit von Lebensentwürfen oder zu unterschiedlichen Kulturen als Chance, die wir Bereicherung für alle ansehen.

Offenheit ist notwendig auch gegenüber unserer Geschichte. Eine bewusste Aufarbeitung der Geschichte ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Verhinderung von faschistischen und autoritären Entwicklungen.

Offene Gesellschaft bedeutet für uns Grüne auch, offen für die Zukunft zu sein. Es bedeutet bewusste Beschäftigung mit dem Neuen, mit Entwicklungen und ihren Chancen wie Gefahren. Um von diesen Entwicklungen nicht überrollt zu werden, wollen wir die aktuelle Situation mit ihren unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen bewusst wahrnehmen und mit gestalten.

3.1. Bildung

Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für eine selbstbestimmte Gestaltung des Lebens sowie für ein verantwortungsvolles, solidarisches Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft.

Ein umfassender Bildungsbegriff geht weit über Ausbildung hinaus. Das Anbieten von Fakten und Informationen allein ist noch keine Bildung. Wissen ist im Unterschied zur Aufnahme von Fakten struktur- und kompetenzbildend. Bildung soll dieses Wissen vermitteln, um den Einzelnen zu befähigen, Zusammenhänge zu erkennen, selbstbestimmt zu lernen, zu wissen, wie man lernt, zu wissen, welche

Informationen relevant sind und wo sie gefunden werden können. Erst Bildung ermöglicht die Entwicklung zu emanzipierten, freieren, kritischen Menschen.

Wir Grüne sehen daher Bildungspolitik aus einer ganzheitlichen Perspektive, in der die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Rolle spielt. Sie soll Kreativität, die Fähigkeit zur Reflexion, Kritikfähigkeit, soziale Kompetenzen, soziale und ökologische Verantwortung fördern.

Eine fundierte Ausbildung, muss die raschen Veränderungen in der Berufswelt berücksichtigen und wahrnehmen, da oft noch nicht abschätzbar ist, welche Anforderungen in den beruflichen Lebensläufen gestellt werden. Wirtschaftliche Abhängigkeiten werden verringert, wenn die Menschen im Sinne einer selbstbestimmten Gestaltung des Lebens befähigt werden, darauf zu reagieren.

Die Verschiedenartigkeit der Menschen bedingt vielfältige Angebote, um individuelle Entfaltung zu ermöglichen. Private Angebote können die staatliche Verantwortung nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Um die Chancen aller so weit wie möglich anzugleichen und das Grundrecht auf Bildung zu garantieren, müssen die **folgenden bildungspolitischen Aufgaben wahrgenommen werden:**

- Finanziell schwächere Gruppen müssen gefördert werden, um soziale Ungleichheiten zu reduzieren. Schul- und Studiengebühren lehnen die Grünen ab, weil sie den Zugang einkommensschwächerer Schichten zu Bildungseinrichtungen erschweren.
- Soziale Herkunft steht in engem Zusammenhang mit dem Interesse der Eltern für die (Aus)bildung ihrer Kinder. Sie ist nach wie vor das entscheidende Kriterium für den Bildungsweg. Eine verantwortungsbewusste Bildungspolitik muss den Zugang bildungsfernerer Schichten zum öffentlichen Bildungsangebot erleichtern.
- Geschlechtergerechtigkeit ist gerade im Bildungswesen von zentraler Bedeutung, um Kindern und Jugendlichen vorurteilsfreies, Frauen und Männer gleich wertendes Denken und Handeln zu ermöglichen. Daher ist auf geschlechtsspezifische Ausgewogenheit bei Berufen im Bildungswesen zu achten, geschlechtssensibler Unterricht muss selbstverständlich werden, Lehrbücher sind von überkommenen Rollenklischees zu entstauben.
- Menschen mit Behinderungen brauchen bedürfnisgerechte Rahmenbedingungen im Bildungssystem, die einerseits durch die zur Verfügung Stellung persönlicher Assistenzleistungen, von Hilfsmitteln und Lehrbehelfen, andererseits auch durch spezifische Definitionen der Lernziele geschaffen werden. Das Recht auf Integration vom Kindergarten bis zur Universität und der Erwachsenenbildung ist zu gewährleisten.
- Kindern mit sprachlichem Nachholbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch soll durch Fördermaßnahmen die rasche Integration in das Bildungssystem und die Nutzung aller Angebote ermöglicht werden. Wir erachten Integration in diesem Bereich jedoch nicht als Zwang zu kultureller Anpassung. Muttersprachlicher Unterricht ist für uns ein bildungspolitisches Grundrecht, einerseits als wichtige Voraussetzung für das Erlernen anderer Sprachen, andererseits wegen seiner Bedeutung für die Identitätsfindung und Persönlichkeits-

entwicklung. Die Akzeptanz verschiedener Kulturen und die fruchtbare Auseinandersetzung mit diesen, bietet Chancen, die viel stärker zu nützen sind.

- Öffentliche Bildung hat auch dem Druck der Wirtschaft nach Verwertbarkeit verschiedener (Aus)bildungen entgegenzuwirken und ein Zurückdrängen nicht unmittelbar am Arbeitsmarkt verwertbarer und ökonomisch nützlicher Fächer zu verhindern.
- Die gemeinsame Gestaltung des Bildungssystems durch alle Bildungspartne-rInnen ist sicherzustellen, wobei die ungleiche Position von Lehrenden und Lernenden anzugleichen ist.

Wir Grüne verstehen Bildung als lebenslangen Prozess. Lernen beginnt nicht erst mit dem Schuleintritt. Bereits Kindergruppen und –betreuungseinrichtungen erfüllen wesentliche Bildungsaufgaben. Die Betreuung von Kleinkindern außerhalb der Familie bietet eine Chance für zusätzliche und vielfältigere Entwicklungsmöglichkeiten. Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot an solchen Einrichtungen ist ein zentrales Anliegen grüner Politik. Bildung als lebenslanges Lernen bedeutet aber auch, Möglichkeiten und Anreize dafür zu schaffen, dass die "Generation 55+" lernend ihre geistige Mobilität und kreative Fähigkeiten erhält und stärkt.

Erwachsenenbildung soll nicht nur zur beruflichen Weiterbildung dienen, sondern allen Menschen die Chance geben, Neues zu erfahren und sich zu verändern. Damit Weiterbildungsangebote auch tatsächlich genutzt werden können, fordern die Grünen neben der besseren Verteilung der bezahlten und der unbezahlten Arbeit auch die Einführung einer Bildungskarenz.

Schule

Jedes Kind hat Begabungen. Aufgabe der Schule ist es, Begabungen, unabhängig davon, ob sie im kognitiven, kreativen, motorischen oder sozialen Bereich gegeben sind, besonders zu fördern. SchülerInnen sollen sich über ihre Begabungen und Fähigkeiten und nicht über ihre Defizite und ihr Unvermögen definieren lernen.

Schule und Unterricht müssen die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen SchülerInnen zum Ausgangspunkt nehmen. Schule darf kein hierarchisches System sein, in dem vorgegeben wird, was die Lernenden zu interessieren hat. Daher fordern wir eine stärkere Einbindung der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten.

Die Grünen treten für eine inhaltliche Neubestimmung des Schulsystems unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Reformpädagogik ein. Es gilt, die Lust am Lernen, die Freude am Entdecken und an selbstständiger Arbeit zu fördern statt zu behindern. Der Fehlentwicklung eines ausufernden Fächerkanons, in dem die Inhalte kaum aufeinander abgestimmt sind, soll durch eine Stärkung des projektorientierten und fächerübergreifenden Unterrichts entgegen gewirkt werden. Individuelle Lern- und Entwicklungsgeschwindigkeiten müssen akzeptiert und durch flexiblere Beurteilungs- und Fördersysteme ermöglicht werden, die das Wiederholen von Klassen überflüssig machen.

Die wichtigste Entscheidung über den weiteren Bildungsweg fällt im österreichischen Schulsystem bereits nach der 4. Schulstufe. Soziale Herkunft ist das wesentlichste Selektionskriterium. Um die Chancengleichheit und die optimale Entwicklung der Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen sicher zu stellen, treten die Grünen für eine gemeinsame Schule während der Schulpflicht ein. Individuelle Interessen und Fähigkeiten werden in dieser gemeinsamen Schule durch umfangreiche Förder- und Schwerpunktangebote berücksichtigt.

Ein flächendeckendes ganztägiges Angebot soll nicht nur die Betreuung gewährleisten, sondern auch die pädagogischen Möglichkeiten einer besseren Aufteilung von Lern-, Spiel- und Erholungsphasen nützen.

Universitäten

Die Förderung von Forschung und Lehre gehört zu den zentralen Aufgaben des Staates und die Verantwortung dafür kann nicht folgenlos an andere delegiert werden. Forschung und Lehre sind nicht nur frei, sie leben von internationalen Kontakten, dem weltweiten Austausch von Wissen und Meinungen, überregionalen Stipendienprogrammen und Vernetzung von Informationen über alle Grenzen hinweg. Der Erfolg der Wissenschaft und die Reputation von ForscherInnen sowie der Studierenden beruht auf der Freiheit des Denkens, ihrer Kreativität und Mobilität, der Offenheit gegenüber anderen sowie der kritischen Reflexion.

- **Lehre**

Forschung und Lehre bilden eine Einheit. Universitäre (Aus)bildung soll berufsunabhängige wie berufsbezogene interdisziplinäre Sichtweisen einüben und daher neben aller Spezialisierung ganzheitliche Betrachtungsweisen vermitteln. Selbstreflexion und Wissenschaftskritik wie etwa Folgenabschätzungen forschenden Handelns müssen Inhalt und Gegenstand wissenschaftlicher Ausbildung sein. Um die Qualifikationsprofile von AbsolventInnen zu verbessern, müssen sich Studienpläne an einem umfassenden Bildungskonzept orientieren, allgemeine Bildungsziele berücksichtigen und Schlüsselqualifikationen vermitteln. Zeitgemäße Didaktik, Team- und problemorientiertes Lernen erfordern bessere Betreuungsverhältnisse zwischen Lehrenden und Studierenden. Dies ist auch ein Beitrag zur Verkürzung von Studienzeiten.

- **Lösung gesellschaftlicher Probleme**

Wissenschaft muss immer im Dienste des Menschen stehen. Die Forschung ist aufgefordert, ihren Beitrag zur Lösung sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und technischer Probleme zu leisten und auf die Bedürfnisse der Gesellschaft einzugehen. Wissenschaftskritik und Ethik der Wissenschaften sollen nicht nur integrale Ausbildungsinhalte, sondern auch ständiger Gegenstand der Forschung und wissenschaftlichen Handelns sein. Universitäre Forschung darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern soll ihre Problemlösungskapazität in Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen, mit Wirtschaft und Politik sind notwendig. Die Reduktion wissenschaftlicher Forschung auf unmittelbare Verwertbarkeitsaspekte oder ihre Kommerzialisierung würden allerdings ihr Wesen verfälschen. Eine ausreichende Förderung der Grundlagenforschung ist jedenfalls sicherzustellen.

- **Orientierung in der Wissensgesellschaft**
Universitäten produzieren seit jeher Wissen. Eine zentrale Aufgabe der Universitäten muss es in Zukunft sein, nicht nur neues Wissen zu schaffen, sondern dieses Wissen auch der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Universitäten haben eine besondere Rolle als Laboratorien für Prognosen und Bewertungen von Problemstellungen der Zukunft. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Sichtung und Bewahrung vorhandenen Wissens, der Vermehrung und Vermittlung von Wissen und entsprechender Fertigkeiten, der praktischen Anwendung des Wissens bzw. der Ausübung der Künste sowie der Weckung und Förderung des kreativen Potenzials auf allen Gebieten von Wissenschaft und Kunst zu.
- **Struktur und Organisationsform**
Die Universitäten sollen einen Beitrag zur Entwicklung von Kritik- und Urteilsfähigkeit, Reflexion und Toleranz leisten. Das ist durch autonome demokratische Strukturen und Mechanismen der Mitbestimmung an Universitäten zu gewährleisten. Verstärkte Teamorientierung, interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Partizipation aller Beteiligten an Entscheidungsprozessen fördern Transparenz, Motivation und Leistungsbereitschaft.
- **Forschung und Entwicklung**
Eine Gesellschaft, die nicht ständig neue Wege sucht, um ihre Probleme zu lösen, fällt zurück. Ziel von Forschung und Entwicklung ist es, nicht nur unsere Welt besser zu verstehen, sondern auch einen Beitrag zur Lösung der Probleme der Menschen und zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. Forschung und Entwicklung bedürfen daher des ständigen Dialogs mit der Gesellschaft und ihren Interessen. Freiheit des Denkens und Lehrens zählt zu den verbrieften Grundrechten. Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen in der täglichen Praxis erfordert jedoch Reflexion und Folgenabschätzungen, zu denen sich verantwortungsbewusste Forschung wie Politik verpflichten müssen. Die Transparenz und Objektivität solcher Prozesse zu gewährleisten ist Aufgabe der Politik und ihrer Gesetzgebung.

Analog zu den im medizinischen Bereich bereits existierenden Ethikkommissionen sind daher organisatorische und kommunikative Strukturen zu schaffen, die diesen öffentlichen Diskurs tragen, gesellschaftliche Akzeptanz herstellen bzw. – wo notwendig – Grenzen des wissenschaftlich Machbaren markieren.

3.2. Kunst und Kultur

Kultur

Heterogene Interessen (etwa im Nationalstaat oder im Staatenverband der EU) lassen sich nicht ins enge Korsett einer verordneten Identität pressen. Die Rede von "der Kultur" einer Gesellschaft dient lediglich dazu, hegemoniale Ansprüche einer mächtigen Gruppe in dieser Gesellschaft festzuschreiben. Eine Kulturpolitik, der die Differenzierung wichtiger ist als die Uniformierung wird gerade die Skepsis und das kritische Potenzial gegenüber dem jeweils als "normal" und verbindlich Bezeichneten stärken.

Indem der kulturelle Prozess alle Lebensbereiche – und auch den Umgang mit der Natur – einschließt und alle Menschen an ihm teilhaben, verändert er ebenso die gesellschaftlichen Dispositionen, wie deren Wandlungen die kulturellen Verhaltensweisen beeinflussen. Insofern wandelt sich auch der Begriff von Kultur. In größeren Gemeinschaften und Gesellschaften existieren oder entstehen Gruppen mit unterschiedlichen Werten und Interessen, die jeweils ihre kulturellen Dispositionen und Ausdrucksformen entwickeln. Der Begriff „Kultur“ enthält also immer zugleich die Tatsache mehrerer „Kulturen“ sowie die sich aus dem Nebeneinander ergebenden Wechselwirkungen und Spannungen, Regeln und Vereinbarungen.

Treffen Kulturen mit einander widersprechenden Interessen aufeinander, sind Regeln und Vereinbarungen für das friedliche Zusammenleben erforderlich. Diese Vereinbarungen schaffen ihrerseits wiederum eine umfassendere Kultur. Minimale Einschränkungen, die mit der Anerkennung dieser Vereinbarungen entstehen, garantieren umgekehrt maximal mögliche Freiheiten zur Pflege der heterogenen, gruppenspezifischen Interessen. Das Recht, selbst gewählte kulturelle Ausdrucksformen zu leben, wird von den Grünen unterstützt bis zu jenem Grad, wo Grund- und Freiheitsrechte Einzelner gefährdet werden.

Die Grünen betonen die starken Zusammenhänge zwischen kulturellen und ethischen Ausprägungen, zwischen Daseinsentwürfen und Stilformen. Mit Kultur kann nicht nur, sondern wird immer Gesellschaftspolitik gemacht. Grüne Kulturpolitik setzt besonders auf Offenheit gegenüber neuen Strömungen und den vorurteilsfreien Umgang mit Andersdenkenden.

Ziel grüner Kulturpolitik ist es, die unterschiedlichen Funktionen kultureller Praktiken bewusst zu machen und Kunst und Kultur nicht nur aus bildungsbürgerlicher Sicht als eine Ansammlung von Namen, Wissen, und Daten zu vermitteln sondern unter den Gesichtspunkten: wer macht unter welchem Kulturbegriff was, für wen, mit wem und warum?

Die Grünen setzen sich für eine stärkere Beachtung gemeinsamer Leistungen, Ideen und Prozesse ein, sowie für eine demokratische Verbreitung möglichst differenzierter aktueller Kulturen. Sie räumen dem aktuellen Schaffen einen gleichwertigen Stellenwert gegenüber dem Bewahren, Reproduzieren und Fortführen traditioneller Kulturgüter ein. Die Übernahme alter und vergangener Kulturen ist stets aufs Neue zu begründen. Dies gilt nicht allein für Architektur, sondern für alle kulturellen Äußerungsformen.

Staatliche Kulturpolitik

Staatliche Kulturpolitik besteht nicht allein aus der Vergabe von Geldern. Andere Regulative sind genauso zu beachten: Die Herstellung von Produktions- und Rezeptionsmöglichkeiten (dazu gehört auch die Ausbildung und Vermittlung) für alle, eine laufende Diskussion über die öffentlichen Bildungsinhalte und die Einrichtung geeigneter Verbreitungsmöglichkeiten.

Die öffentliche Hand ist gefordert, ihre Aufgabe dort wahrzunehmen, wo Interessen der Gemeinschaft Vorrang gegenüber privaten Interessen haben. Dazu gehört die Stärkung von kulturellen Aktivitäten, die sich mit öffentlichen Phänome-

nen und Problemen auseinander setzen, die Verwirklichung von Minderheitenprogrammen sowie die experimentelle Entwicklung neuer kultureller Praktiken, die nicht marktwirtschaftlichen Bedingungen gehorchen. Diese kulturellen Aktivitäten brauchen Investitionen, die der Markt auf Grund seiner Gesetzmäßigkeiten nicht tätigt.

Nachdem die Auseinandersetzung mit Kultur zunehmend über die Neuen Medien erfolgt (und erfolgen wird), muss diesen Bereichen besondere Aufmerksamkeit von seiten der Kulturpolitik zuteil werden. Tendenzen zur Monopolisierung – vornehmlich auch in den Printmedien – ist vorzubeugen, solche zur Diversifikation sind zu unterstützen. Das betrifft nicht nur die Einflussnahme auf mediale Produktionen, sondern auch deren Rezeption, die durch sprachliche, altersbedingte, soziale und andere Barrieren nicht behindert werden darf.

Im öffentlichen Interesse und mit öffentlichen Mitteln bewahrte oder produzierte Kultur muss für alle zugänglich sein. Grüne Kulturpolitik fordert daher freien Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen, wo immer das möglich ist.

Kunst

Der Kunstbegriff ändert laufend seine Bedeutung. Für allgemein gültige, verbindliche Definitionen lassen sich weder notwendige noch hinreichende Bedingungen finden. Doch stehen hinter den verschiedenen Vorstellungen von Kunst immer auch Weltanschauungen und Lebensentwürfe. Wichtig für grüne Kunstpolitik bleibt daher, dass die Wahlmöglichkeiten gewährleistet bleiben und keine Macht allein Kunst definiert.

Der Freiraum, der Künstlerinnen und Künstlern vom Staat gewährt wird, ist ein Maßstab für dessen Liberalität und dessen Wunsch nach Pluralität. Dieser Freiraum zeigt sich nicht nur in der selbstverständlichen Beachtung des Verfassungsartikels zur Freiheit der Kunst. Er zeigt sich vor allem in der Förderung kritischer Diskurse. Der Artikel wurde ja bewusst verankert, um den gesellschaftlichen Status Quo kritisieren zu können.

Die Grünen setzen sich für eine Kunst ein, die sich ihrer aktiven gesellschaftspolitischen Rolle bewusst ist und die ihr zustehenden Freiheiten nutzt.

Schwerpunktfelder

Die bestehenden Rechte am Eigentum benachteiligen einzelne Kulturschaffende gegenüber der Kulturindustrie, finanzschwache Einrichtungen gegenüber finanzstarken, weshalb die gesetzlichen Regelungen zu überdenken und zu modifizieren sind.

Im Kulturbereich sind in den vergangenen Jahren neue Arbeits- und Berufsfelder entstanden, zu deren Beherrschung erweiterte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eine Voraussetzung sind.

3.3. Gesundheit

Krankheit und Gesundheit können nicht losgelöst von unseren Lebensbedingungen gesehen werden. Einkommen, Bildung, Arbeit, Wohnverhältnisse sowie Umwelt und Sozialstatus beeinflussen Krankheit und Gesundheit ebenso wie die Errungenschaften medizinischer Wissenschaft.

Gesundheitspolitik ist für uns Grüne daher unverzichtbarer Teil einer umfassenden Sozial-, Umwelt-, Verkehrs- und Forschungspolitik. Unser verstärktes Augenmerk gilt der Risikoabschätzung und der Vorsorge. Neue Gesetze sind daher auf ihre gesundheitlichen Auswirkungen zu prüfen. Insbesondere müssen krank machende Faktoren in der Arbeitswelt benannt und Verantwortlichkeiten offen gelegt werden. Dazu gehören auch Mobbing, Stress und große psychische Belastungen.

Qualitätssicherung und chancengleicher Zugang zu Vorsorge, Diagnostik und Therapie für alle sind bundeseinheitlich auszubauen. Die Überwindung regionaler Unausgewogenheiten (Stadt-Land-Gefälle), die Versorgung chronisch und psychisch Kranker, die Rehabilitation und die Betreuung alter Menschen müssen besser als bisher sichergestellt sein. Neben den Krankenhäusern sind kleine, flexibel organisierte und auch auf Pflege orientierte Einheiten zu schaffen, speziell in Form von Tageszentren und Gruppenpraxen, die eine bessere Balance zwischen stationärem und niedergelassenen Versorgungsbereich garantieren. Psychische und physische Gesundheit hängen zusammen. Daher sind sie bezüglich der Kostenübernahme auch gleich zu behandeln. Regelungen über Psychotherapie auf Krankenschein sind wesentlich zu verbessern. Rationalisierungspotenziale, durch die die Qualität in keiner Weise eingeschränkt würde, sind zu nutzen. Dazu zählen Abbau unnötiger Doppelt- und Mehrfachuntersuchungen und der Ausbau von Informationstechnologien zur besseren Vernetzung von Konsultationsmechanismen unter besonderer Einhaltung des Datenschutzes.

Zentrales Anliegen Grüner Gesundheitspolitik ist es, allen Tendenzen einer "Zwei-Klassen-Medizin" entschieden entgegenzutreten. Die Grünen halten die Aufrechterhaltung des Systems der Pflichtversicherung für unabdingbar. Unabhängig davon soll auch an Verbesserungen bestehender Krankenversicherungssysteme gearbeitet werden. PatientInnenrechte sind weiter auszubauen und ein System der verschuldensunabhängigen Medizinhaftung zu entwickeln. PatientInnen müssen stärker als bisher als Partner der Gesundheitsberufe gesehen werden.

Die Ausbildung von Gesundheitsberufen ist kontinuierlich unter Einbeziehung des Fachhochschulsektors weiterzuentwickeln und dabei insbesondere auf eine verbesserte Kooperation und Kommunikation der einzelnen Berufe zu achten. Der immer rasantere Fortschritt der medizinischen und naturwissenschaftlichen Forschung und Entwicklung wirft gesellschaftliche Probleme auf, die eine öffentliche und fachübergreifende Diskussion über allgemeine und spezielle medizinische Ethik erfordern.

Die Grünen treten für den sofortigen, raschen und umfassenden Ausbau der Palliativmedizin, der Hospizbewegung und einer qualitativ hochwertigen, bedürfnisorientierten Pflege ein. Dieser Ausbau muss flächendeckend und auf allen Ebenen

der stationären, ambulanten, tagesklinischen und privaten Versorgung garantiert werden.

Die autonome Entscheidung todkranker Menschen über ein Sterben in Würde stellt für die Grünen einen hohen Wert dar, der im Sinne einer PatientInnenverfügung zu respektieren ist.

Die Fortschritte der Forschung in der Medizin fordern neben einer Aufklärung über Nutzen und Risiken dieser Entwicklung eine breite gesellschaftspolitische Diskussion. Daher ist den Problemen der "Bioethik" und der medizinischen Ethik, die sich nicht nur auf die Beurteilung des naturwissenschaftlichen Fortschritts beschränken kann, ehestmöglich in Grüner Politik ein zentraler Stellenwert einzuräumen.

3.4. Drogen

Drogenkonsum ist ein Phänomen mit gesellschaftlichen und individuellen Ursachen. Die drogenfreie Gesellschaft wird immer eine Illusion bleiben. Die größte Gefahr geht von den legalen Drogen Alkohol und Nikotin aus, weil sie von großen Teilen der Bevölkerung konsumiert werden. Mehr als 99% der Drogentoten in Österreich sind Opfer dieser beiden Volksdrogen.

Eine nachhaltig wirksame Suchtpolitik muss Gefahren und Wirkungen aller Drogen darstellen, um eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen. In diesem Sinn sollen Aufklärungsprogramme und Suchtprävention gefördert werden.

Die Frage, ob ein Verbot, eine kontrollierte Abgabe oder eine Freigabe, die geringsten negativen Auswirkungen erwarten lässt, ist bei verschiedenen Drogen unterschiedlich zu beurteilen.

Daher fordern die Grünen eine Legalisierung von Cannabis, da das Gefährdungspotenzial im Verhältnis zu den Auswirkungen des Verbots gering ist.

Jede Kriminalisierung von DrogenkonsumentInnen ist mit Sicherheit kontraproduktiv, führt zu sozialer Ausgrenzung und wird von den Grünen strikt abgelehnt. Menschen die aus einer physischen oder psychischen Abhängigkeit entkommen wollen, sollen entsprechende Unterstützung erhalten.

3.5. Soziales Netz

Soziale Rahmenbedingungen

Armut und soziale Randlagen zu verwalten ist zu wenig. Es geht darum, Menschen neue Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes und ihren Fähigkeiten entsprechendes Leben zu öffnen.

Das soziale Netz besteht daher einerseits in finanziellen Leistungen (zur Grundversicherung siehe das Kapitel "Arbeit und Existenzsicherung"), andererseits aber

auch in staatlichen Rahmenbedingungen, von deren Nutzung niemand ausgeschlossen werden darf. Die Finanzierung dieser Rahmenbedingungen, auf die in verschiedenen Kapiteln im Detail eingegangen wird, hat über eine entsprechende Verwendung der Budgetmittel zu erfolgen. Zu den unverzichtbaren sozialen Rahmenbedingungen gehören Kinderbetreuungseinrichtungen ebenso wie Pflegeeinrichtungen, die auf die Bedürfnisse der zu Pflegenden abgestimmt sind, ein am Menschen orientiertes Gesundheitssystem, Bildungs- und Beratungsstellen, Wohnmöglichkeiten für Menschen ohne Unterkunft und ein aktives Arbeitsmarktservice.

Verteilungspolitik

Es entspringt dem Grundwert der Solidarität, dass der Staat durch entsprechende Verteilung der Budgetmittel für die soziale Absicherung jedes/jeder Einzelnen zu sorgen hat. Dieses soziale Netz hat ohne Ausnahme für alle zu gelten, die in diesem Staat ihren Lebensmittelpunkt haben oder diesen während der Zeit, in der Ansprüche entstanden sind, gehabt haben. Dafür sollen von allen Erwerbstätigen Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt werden. Anders als bei Privatversicherungen muss es aber einen sozialen Ausgleich zwischen Einzahlungen und Sozialleistungen geben. Sozialversicherungsanstalten dürfen weder privatisiert werden noch in Konkurrenz zu privaten Versicherungseinrichtungen gestellt werden. Das Prinzip der Pflichtversicherung ist als bester Garant für einheitliche Leistungen und einen Risiko-Ausgleich zwischen den Versicherten beizubehalten. Die Leistungen der staatlichen Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungen haben ein Niveau sicher zu stellen, das private Zusatzversicherungen nicht notwendig macht.

3.6. Frauenpolitik – Genderpolitik

Geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen einer patriarchalen Gesellschaft dominieren die Arbeits-, Wirtschafts- und Politikstrukturen und hindern Menschen an der Entfaltung und Umsetzung ihrer Lebensentwürfe. Um allen Frauen und Männern das Recht auf volle und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, bedarf es neben einer gesellschaftspolitischen Bewusstseinsänderung konkreter politischer Rahmenbedingungen. Das gleichberechtigte Zusammenleben der Geschlechter wird erst möglich, wenn die Auswirkungen patriarchaler Herrschaftsstrukturen behoben sind. Ziel Grüner Genderpolitik ist eine geschlechterdemokratische Gesellschaft, in der selbstbestimmtes Leben für alle Frauen und Männer ebenso wie feministisches Handeln Realität ist und bestehende geschlechtsspezifische Diskriminierungen, wie etwa Sexismus, beseitigt sind.

Dieses Ziel erfordert angesichts der heutigen gesellschaftlichen Realitäten das verstärkte Eintreten für das selbstverständliche Recht jeder Frau auf freie und individuelle Möglichkeit der Wahl eines eigenen Lebensplans statt der aufgezungenen Definition über Mann und Familie. Frauenpolitik ist Antidiskriminierungspolitik und setzt Parteinahme für die Gleichstellungs-Anliegen der Frauen voraus. Die Grünen setzen sich daher dafür ein, alle notwendigen ökonomischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen zu schaffen, damit sich Mädchen und Frauen – gleich welcher ethnischen Herkunft, sozialen Schicht

oder sexueller Orientierung – nach ihren Bedürfnissen, Zielen und Wünschen entwickeln können.

Grundstein einer emanzipatorischen Geschlechterpolitik ist die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen wie Männern. Durch die Förderung gesicherter Erwerbsarbeit, an die sich auch eine soziale Absicherung koppelt, soll dieses Ziel auch für Frauen erreicht werden. Der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes ist entgegen zu wirken. Ein Mindesteinkommen und eine Grundversicherung sind einzuführen (siehe Kapitel "Arbeit und Existenzsicherung"). Beruf und Familie müssen für beide Elternteile gleichermaßen vereinbar werden. Das bedingt partnerschaftliches Teilen der Familienarbeit, ökonomische Eigenständigkeit beider Elternteile und eine ausreichende und flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen. Das Recht beider Elternteile auf Teilzeitarbeit mit anschließendem Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit soll ebenfalls zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Ziel der Grünen Geschlechterpolitik ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an der Reproduktionsarbeit, um Benachteiligungen von Frauen aufgrund der Rollenzuschreibungen zu verringern.

Besondere Bedeutung für eigenständige Berufslaufbahn und ökonomische Eigenständigkeit kommt Bildung und Ausbildung zu. Mädchen/Frauen müssen alle zu Gebote stehenden Mittel eingeräumt werden, um eine gute, sichere und selbstgewählte Aus- und Weiterbildung zu erhalten. Dabei ist es unabdingbar, Mädchen einen umfassenden Blick auf berufliche Entfaltungsmöglichkeiten jenseits von Konventionen und Rollenklischees frei zu halten. Schon im Kindergartenalter muss mit aktiver Bewusstseinsbildung begonnen werden – bei Mädchen im Hinblick auf Selbstbewusstsein und Karriereplanung, bei Buben in Hinblick auf gleiche Teilhabe an der Reproduktionsarbeit. Bildungsinhalte müssen von Sexismen befreit und in geschlechtergerechter Sprache verfasst werden.

Wesentlicher Bestandteil der Selbstbestimmung der Frau ist die Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbruch, da es alleinige Entscheidung der Frauen ist, ob sie sich für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. An Stelle der Kriminalisierung gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einerseits helfen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden und es andererseits Frauen erleichtern, Kinder groß zu ziehen.

Die auf europäischer und nationaler Ebene verankerte Verpflichtung zum so genannten Gender Mainstreaming ist konsequent umzusetzen. Bestehende gesetzliche und ökonomische Strukturen sind unter dem Aspekt der Auswirkungen auf Frauen und Männer zu analysieren und im Falle einer vorhersehbaren Benachteiligung der Frauen oder Männer im Sinne der Umsetzung der Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu korrigieren. Vor allen bei sämtlichen Novellierungen von Gesetzen bzw. bei der Änderung von Verwaltungsnormen sind die potenziellen Auswirkungen auf Frauen und Männer auf Basis internationaler Vergleiche bzw. wissenschaftlicher Einschätzungen anzugeben, um eine fundierte politische Auseinandersetzung und Entscheidung zu ermöglichen. Vorhandene Benachteiligungen, wie sie insbesondere für Frauen häufig existieren, sind durch spezifische Frauenförderungsmaßnahmen zu überwinden.

Die Verpflichtung der Organe der Republik Österreich zur aktiven Überwindung aller Benachteiligungen und Diskriminierungen ist in der Verfassung zu verankern. Der Verstoß gegen diese Verpflichtungen muss individuell einklagbar sein.

Die Forderungen des Frauenvolksbegehrens aus dem Jahr 1997 sind umzusetzen: So ist beispielsweise die Verwendung öffentlicher Gelder an verpflichtende Frauenförderung zu binden - mit dem Ziel, dass auf allen Hierarchieebenen gleich viele Frauen und Männer vertreten sind. Ausserdem treten wir Grüne für ein flächendeckendes Netz an mädchen- und frauenspezifischen Einrichtungen (z.B. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen), die in ihrer Arbeit eigeninitiativ das Ziel der Gleichstellung der Frauen verfolgen, ein. Diese Einrichtungen sind finanziell auf Dauer abzusichern. Darüberhinaus muss gezielt an einem Abbau von – meist von Männern gegen Frauen und Kinder gerichteter – Gewalt gearbeitet werden.

In allen öffentlichen Einrichtungen und Parteien soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen gewährleistet werden. Ein Mittel zu Erreichung dieses Ziels sind Quotenregelungen, die durch angemessene Sanktionen abgesichert werden sollten. Es ist in allen Lebensbereichen – z.B. öffentliche Verwaltung, Parteien, Interessenvertretungen, aber auch in der Privatwirtschaft – die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen mit einer Quotenregelung von 50% anzustreben.

Genderpolitik erfordert auch, kritische Männerforschung bzw. Männerpolitik. Der Leitgedanke ist dabei die Erkenntnis, dass die hegemoniale Macht und ökonomische Bevorzugung der Männer einerseits ungerechtfertigt, aber andererseits auch für Männer nachteilig ist. Männer erkennen zunehmend, dass die ökonomische Verantwortung als "Familienerhalter" zwar zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit, jedoch auch zu Überforderung und unerwünschten Einseitigkeiten führt. Auch zum Abbau schädlichen Verhaltens (Gewaltausübung, Alkoholismus, etc.) werden Veränderungen auf seiten der Männer angestrebt.

3.7. Lebensentwürfe und Beziehungen

Menschen brauchen Beziehungen und die Freiheit, sie zu leben. Die "klassische" Vater-Mutter-Kind(er)-Familie ist nur ein Modell, wie sich Beziehungen organisieren lassen. Neben dieser Form existiert eine Vielzahl an Lebensentwürfen und Beziehungsformen, die Ausdruck einer selbstbestimmten Lebensgestaltung sind. Wir Grüne verstehen als Familie Menschen, die sich selbstbestimmt dazu entschlossen haben, eine gemeinsame Lebensplanung- und Gestaltung zu verfolgen.

Achtung und Respekt vor der Würde und der Einzigartigkeit jedes Menschen und das Recht auf Selbstbestimmung sind eine wesentliche Grundlage der Gesellschaft. Dieses Recht auf eine selbstbestimmte Lebensplanung muss gewährleistet sein, es darf nicht durch materielle, soziale oder rechtliche Abhängigkeiten und Eingrenzungen beschnitten werden. Um die immer noch massiv bestehende Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen abzubauen, treten die Grünen für weitreichende Antidiskriminierungsbestimmungen ein, die durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Es muss ein wirksames Antidiskriminierungsgesetz geben, das gestützt ist auf Antidiskriminierungsstellen, auf Änderungen in Arbeits- und Sozialrecht, weiters auf Aufklärungsarbeit in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Aus dem Gesetz soll ein Gesetzesanspruch erwachsen, der den Schutz vor Verhetzung einschließt (analog zur Gleichstellung von Frauen). Das Familienrecht hat darauf zu achten, keine Form des Zusam-

menlebens zu diskriminieren. Es hat von der Gleichwertigkeit aller Menschen auszugehen und gezielt gegen Rollenzuschreibungen, Hierarchien und Repression zu arbeiten. Familienförderungen haben beim Kind anzusetzen und sind nicht zur Förderung bestimmter Lebensmodelle zu verwenden.

Das Recht auf selbstbestimmte Lebensgestaltung bedeutet, Menschen ihre freie Wahl von BeziehungspartnerInnen zu ermöglichen und nicht gemäß dominanter Normvorstellungen zu beeinflussen. Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu benachteiligen bedeutet, ihre Menschenrechte zu missachten. Unterschiedliche Mindestaltersgrenzen hinsichtlich der Wahl von Beziehungs- und SexualpartnerInnen aufgrund des eigenen Geschlechts oder des Geschlechts der PartnerInnen stellen eine Diskriminierung frei gewählter Lebensentwürfe dar und verletzen damit Menschenrechte. Ziel kann aus Sicht der Grünen nicht eine generelle Anhebung des Mindestalters sein, sondern eine Gleichstellung im Falle Österreichs auf das Alter von 14 Jahren, das seit über 100 Jahren für heterosexuelle gültig ist.

Lesben und Schwule, die in gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften auf Dauer zusammen leben wollen, sollen, solange die Ehe in heterosexuellen Beziehungen rechtlich bevorzugt ist, alle Pflichten übernehmen und alle Rechte bekommen können, die bisher bloß heterosexuellen EhepartnerInnen zugestanden werden. Menschen, die sich bewusst gegen die institutionalisierte Form der Ehe entscheiden, muss es möglich sein, eine gemeinsame Lebensplanung und –gestaltung zu verfolgen. Die Grünen fordern eine rechtliche Anerkennung solcher Lebensgemeinschaften und daraus erwachsende Rechte und Pflichten. Diese müssen für alle gleiche Gültigkeit haben.

Menschen, deren biologisches Geschlecht nicht ihrem Identifikationsgeschlecht entspricht (Transsexuelle, Transgenderpersonen) muss es ermöglicht werden, ihr Leben selbstbestimmt gemäß ihrem Identifikationsgeschlecht zu gestalten, ohne dabei durch rechtliche Rahmenbedingungen daran gehindert oder umgekehrt zu medizinischen und operativen Eingriffen gezwungen zu werden.

Im Kindschaftsrecht ist klarzustellen, dass die Person (die Personen), mit denen das Kind im Alltag zusammenlebt, auch die Entscheidungsverantwortung trägt (tragen). Modelle wie die gemeinsame Obsorge nach einer Trennung der Eltern lehnen wir Grüne ab, sie sind nicht zum Wohle des Kindes, sie fördern das Risiko auf zusätzliche Auseinandersetzungen und Machtkämpfe.

Alleinerziehende sind nicht mehr länger als Abweichung von der klassischen Familiennorm zu begreifen, sondern als Menschen, die sich eine andere Lebensform gewählt haben und sind entsprechend ihren Bedürfnissen dabei ebenso zu unterstützen wie andere Familienmodelle.

Alle Formen von Gewalt in Beziehungen sind als solche zu benennen. Das geht über den Bereich der physischen Gewalt hinaus. Betroffenen hat die Gesellschaft Schutz und die Chance auf ein künftiges Leben ohne Gewalt zu bieten. Das beginnt bei Wegweiserecht, Frauenhäusern und Notwohnungen, reicht über professionelle psychologische Betreuung und muss bis hin zu spezifischen Förderungsangeboten gehen, die auf wirtschaftliche Unabhängigkeit abzielen. Für Kinder sind flächendeckend altersgerechte Anlaufstellen einzurichten.

3.8. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir mit Respekt begegnen und von denen auch Erwachsene lernen können.

Wir engagieren uns für das Schaffen von Voraussetzungen, die ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen ermöglichen. Das schließt die ökonomische und soziale Situation genauso ein, wie die stärkere Beachtung der Bedürfnisse von Kindern (bezogen z.B. auf die Wohnsituation, den öffentlichen Raum, Angebote von Elternschulungen). Genügend adäquate Betreuungsmöglichkeiten auch außerhalb der Familienstrukturen müssen gewährleistet sein. Bildung muss dazu beitragen, das kreative, intellektuelle, soziale und emotionale Entwicklungspotential optimal auszuschöpfen und auf unterschiedliche Entwicklungsstadien einzugehen.

Kinder und Jugendpolitik im schulischen und außerschulischen Bereich hat unter den Prämissen geschlechtssensibel, antisexistisch und antirassistisch zu erfolgen.

Der Ausbau von Kinder- und Jugendanwaltschaften, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie die Verstärkung des Opferschutzes sind wichtige Bestandteile, um struktureller und individueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu begegnen.

Die politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen braucht Förderung und Stärkung. Sie müssen die Möglichkeit haben, Selbstbewusstsein und Verantwortung für sich und andere zu entwickeln und demokratische Prozesse zu lernen – das bedarf sowohl einen Ausbau an politischer Bildung als auch institutionalisierter Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten. Um als Betroffene ihren Rechten auch Macht zu verleihen, treten wir für eine Wahlaltersenkung auf 16 Jahre auf allen Ebenen ein.

3.9. Neue Wege ins Alter – Anstiftung zum UnRuhestand

Der Begriff "Ruhestand" ist eine unzulässige Verharmlosung der Interessen alter Menschen. Alter bedeutet sehr oft: Verlust der Mobilität durch physische und psychische Barrieren, Vereinsamung, Isolation, Altersheim. Dieses Defizit-Modell des hilflosen und entmündigten alten Menschen ist zu überwinden. Ein "Altern in Würde" ist angesagt.

Die Grünen treten in ihrer Politik umfassend dafür ein, dass die Menschen in ihrem späten Lebensabschnitt ein Recht auf ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben haben und fordern deshalb zum "UnRuhestand" auf.

Ein "Altern in Würde" setzt auf Autonomieförderung mit dem Ziel eines selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter. Die Mindeststandards dafür sehen wir gegeben in der Einkommenssicherung (siehe Grünes Pensionsmodell), dem Recht auf Wohnen (durch eine besondere Förderung von SeniorInnen-Wohngemeinschaften und betreuten Wohngemeinschaften, durch ein gesetzlich gebotenes, barriere-

freies Bauen und durch den geförderten barrierefreien Umbau von Altbauwohnungen), in der Verkehrspolitik (durch ein betontes Fördern des öffentlichen Verkehrs ohne Barrieren), in der Gesundheitspolitik (durch ein vehementes Eintreten gegen jede "Zwei-Klassen-Medizin" und durch eine aktive und vorsorgende Gesundheitspolitik) und in der Umweltpolitik (durch ein beherztes Engagement gegen jede Ausweitung von Umweltbelastungen, vor allem auch durch grenznahe Atomkraftwerke).

Die "Anstiftung zum UnRuhestand" kann einerseits durch Ermunterung und anregende Beispiele für eine engagierte Anteilnahme am gesellschaftspolitischen Geschehen (z. B. in den auch für alte Menschen wichtigen Ökologie- und Gesundheitsfragen) erfolgen, andererseits durch vielfältige und besonders zu fördernde Maßnahmen der kulturellen Teilhabe realisiert werden.

"Altern in Würde" heißt für die Grünen auch eine besondere Solidarität mit den Menschen in den Heimen und mit der Mehrheit der im privaten Bereich Gepflegten. Daraus ergeben sich für Bund und Länder die Forderungen nach einem forcierten Ausbau der mobilen verschiedenen Dienste bei gleichzeitigem Rückbau der bestehenden Großheime, nach wirksamen entlastenden Maßnahmen für pflegende Angehörige sowie einer angemessenen sozialen Absicherung für längerfristige private Pflegearbeit. Ein Bundesheimvertragsgesetz als Rahmengesetz für Heimverträge sowie der Schaffung von HeimbewohnerInnen-AnwältInnen sollen die Persönlichkeitsrechte in den Heimen stärken.

Vor allem wollen die Grünen wesentlich dazu beitragen, dass der Lebensabschnitt "Alter" enttabuisiert und eine öffentliche Diskussion über eine menschenwürdige Politik des "Alterns in Würde" geführt wird.

3.10. Menschen mit Behinderungen

Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen oder psychosozialen Problemen werden von unserer Gesellschaft und ihren Gesetzen in ihrer freien Lebensentfaltung sehr oft behindert. Ihnen drohen Diskriminierung, Ausgrenzung und Isolation, nicht selten auch materielle Verarmung.

Immer noch müssen viele Menschen mit Behinderung in Sondereinrichtungen leben, der erste Arbeitsmarkt wird ihnen immer noch großteils verwehrt. Die Integration vom Kindergarten bis zum universitären Abschluss ist noch immer keine Selbstverständlichkeit. Menschen mit Behinderungen werden in vielen Fällen an der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentliche Verkehrsmittel und Gebäude, Geschäfte, Kinos, Gaststätten, Hotels, Bildungseinrichtungen gehindert. Barrierefreie Wohnungen sind Mangelware. Blinde und gehörlose Menschen werden vielfach von der Kommunikation ausgeschlossen. Darüberhinaus fehlt noch immer ein bedarfsgerechtes Pflegegeld zur Finanzierung von persönlicher Assistenz (Hilfe, Pflege und Betreuung).

Ziel einer emanzipatorischen Politik für Menschen mit Behinderungen ist eine gleichberechtigte **Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben und folgt folgenden Leitlinien:**

- Selbstbestimmung als Grundprinzip einführen und sicher stellen
- Selbstverantwortung und Empowerment der Betroffenen fördern
- Diskriminierungen sichtbar machen und Maßnahmen dagegen setzen
- Stigmatisierungen beseitigen
- Von der angebots- zur personenorientierten Politik gelangen
- Die Existenz Einzelner finanziell sichern

Neben dem verfassungsmäßigen Verbot jedweder Diskriminierung auf Grund einer Behinderung, ist eine aktive Gleichstellungspolitik auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu etablieren, die alle Lebensbereiche umfasst.

Deshalb fordern die Grünen die Einführung eines bundesweiten Behindertengleichstellungsgesetzes, um die Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens sicherzustellen und einklagbar zu machen.

3.11. Sprachliche, kulturelle und ethnische Minderheiten

Minderheitenfragen sind Grundfragen der Demokratie. Wie Gesellschaften jeweils mit ihren Minderheiten umgehen, ist ein Maßstab für deren demokratische Reife. In einer Gesellschaft, die auf Segregation und Diskriminierung von Minderheiten setzt, wird das tatsächliche oder vermeintliche "Anders-Sein" einer Gruppe zum Argument für die Rechtfertigung von unterschiedlicher und unfairer Behandlung, Ausgrenzung und Diskriminierung.

Folglich drückt die gesellschaftliche Stellung der "alten" (Volksgruppen) und der "neuen" Minderheiten (ImmigrantInnen) in Österreich ihre soziale und politische Ungleichheit gegenüber der Mehrheitsgesellschaft aus. Dabei sind Minderheitenkonflikte soziale Beziehungskonflikte und Ausdruck von ungleicher Macht- und Ressourcenverteilung und zumeist von Zentrum-Peripherie-Beziehungen. Eine alternative und emanzipatorische Minderheitenpolitik zielt darauf ab, ökonomische, soziale oder sprachlich-kulturelle Ausgrenzung von Einzelnen und ganzer Gruppen zu verhindern und die volle gleichberechtigte Teilnahme von Minderheiten an der Gesellschaft zu fördern und zu gewährleisten. Grüne Minderheitenpolitik bezweckt daher nicht die Konservierung der "kulturellen Identität" von Minderheiten und die Versteinerung des "Minderheitendaseins", sondern die Aufhebung desselben (des Zustandes der gesellschaftlichen Marginalisierung), was sowohl das Leben in der Mitte der Gesellschaft als auch die Wahrung aller Chancen beinhaltet, die je eigene Individualität und Identität ausbilden und entwickeln zu können. Integriert sein und (Mehrfach-)Identität(en) besitzen sind keine widersprüchlichen Anforderungen, sondern Spannungsmomente, in denen die dynamischen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Gesellschaften liegen. Nur eine Gesellschaft, die sich ihrer Integrationskraft nicht sicher ist, geht den Weg aggressiver Aussonderungs- bzw. Assimilationspolitik.

Alte Minderheiten

Während die slowenische Volksgruppe in Kärnten und in der Steiermark sowie die kroatische im Burgenland im Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages verfassungsrechtlich gewährleisteten Schutz genießen, bestehen für die Minderheiten der Ungarn, Tschechen, Slowaken, Roma und Sinti nur unzureichende einfachgesetzliche Schutzbestimmungen. Trotz einer im Jahr 2000 vom Nationalrat beschlossenen Verfassungsbestimmung, mit der sich die Republik zu ihren anerkannten Volksgruppen und zu ihrem Schutz und ihrer Förderung bekennt, werden in Österreich selbst die verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte der Minderheiten restriktiv ausgelegt. Immer wieder müssen einzelne Minderheitenangehörige ihre Rechte über den Verfassungsgerichtshof einklagen. Eine solche Praxis steht im direkten Widerspruch zur modernen, europäischen, multikulturellen und ethnischen Entwicklung. Der moderne Minderheitenschutz verträgt sich nicht mit "nationalem" Bekenntniszwang und der "Gewährung" von Rechten entsprechend der zahlenmäßigen Stärke von Minderheiten, sondern erklärt Minderheitenschutz und empowerment zum gesamtgesellschaftlichen Anliegen.

Grüne Minderheitenpolitik tritt für die gesetzliche Verankerung von Minderheitenschutz und -förderung und die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung kultureller und sprachlicher Vielfalt ein. Moderne Minderheitenpolitik basiert auf der Definition und Implikation der kulturellen Rechte. Die Grünen fordern daher die selbstverständliche Ermöglichung zweisprachiger Schulbildung, Sichtbarmachung von Mehrsprachigkeit z.B. durch zweisprachige Ortstafeln, mehrsprachige Formulare und die Möglichkeit der Verwendung der Muttersprache bei Ämtern und Behörden, die gezielte Förderung der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft sowie die Anerkennung von Minderheiten als selbstverständlicher und integrierter Teil der österreichischen Gesellschaft.

Neue Minderheiten

Trotz der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften ab Anfang der Sechzigerjahre fehlt bis heute das Bekenntnis, dass Österreich ein Einwanderungsland ist. Ganz im Gegenteil hat Österreich bis heute die Tatsache, dass ImmigrantInnen ein Teil der Gesellschaft geworden sind und langfristig hier bleiben werden, einfach ignoriert und die Betroffenen jahrzehntelang als „GastarbeiterInnen“ behandelt. ImmigrantInnen wurden und werden durch eine Vielzahl von Sonderbestimmungen in "Ausländergesetzen" (Ausländerbeschäftigungsgesetz, Fremden-gesetz) diskriminiert und ihnen werden soziale, politische und kulturelle Rechte vorenthalten. Österreich ist beispielsweise mit Stand April 2001 das einzige EU-Land, in dem ausländische Arbeitskräfte nicht zum Betriebsrat und zum Arbeiterkammerrat gewählt werden dürfen. Bei den sozialen Rechten gilt weitestgehend das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft, obwohl hier lebende AusländerInnen genauso ihrer Pflicht zu Steuer- und Sozialabgaben nachkommen. Der rechtliche Schutz und die Gleichstellung dieser neuen Minderheiten, also zugewanderter Menschen und ihrer Nachkommen, waren in Österreich bis vor kurzem kein Thema.

Grüne Gleichstellungspolitik hingegen geht davon aus, dass gesellschaftliche Integration ohne rechtliche, soziale und politische Gleichstellung von allen hier le-

benden Menschen nicht machbar ist und unter diesen Umständen ein Lippenbekenntnis bleiben muss. Gleichstellung bedeutet gleichberechtigten Zugang zum und Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt, am Wohnungsmarkt und bei der Berufs- und Weiterbildung unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Wer hier lebt, soll auch zu gleichen Bedingungen sich ausbilden und arbeiten dürfen, um eine Segregation des Arbeitsmarktes entlang ethnischer Trennlinien zu verhindern. Erst Sonderbestimmungen für ausländische Arbeitskräfte machen diese erpressbar und ausbeutbar und drängen sie an den Rand der Gesellschaft. Rotations- und Saisonarbeitsmodelle widersprechen dem Prinzip der Integration, machen ausländische Arbeitskräfte "billiger" und bieten keine soziale Absicherung, weshalb sie einzuschränken sind.

Das soziale Netz sollte für alle BewohnerInnen Österreichs da sein und nicht wie derzeit zwischen In- und AusländerInnen unterscheiden. Für gesellschaftliche Integration und Teilhabe sind politische Mitbestimmungsrechte unverzichtbar. Eine konsequente Grüne Gleichbehandlungspolitik inkludiert ebenfalls das Recht auf Familienleben für alle, unabhängig von der Staatsbürgerschaft und das Recht auf Nichtdiskriminierung, das durch Bundes- und Landesantidiskriminierungsgesetze gewährleistet werden soll.

Kurse zum Erwerb von Sprachkenntnissen zwecks besserer und schnellerer gesellschaftlicher und beruflicher Integration sollten von Bund, Ländern und Kommunen angeboten und auf die Bedürfnisse der ImmigrantInnen angepasst werden. Doppelstaatsbürgerschaften sind zu ermöglichen und die Verleihung der österreichischen StaatsbürgerInnenschaft zu erleichtern, die Frist für die Antragstellung wesentlich zu verkürzen (derzeit 10 Jahre).

Alle Maßnahmen der Minderheitenpolitik sollten vom Grundsatz des gleichberechtigten Miteinanders von Minderheiten und Mehrheiten geleitet sein. Nach und nach sollen die durch Migration entstandenen neuen Minderheiten die Rechte von anerkannten Minderheiten erhalten.

3.12. Einwanderungspolitik

Grüne Einwanderungspolitik basiert auf menschenrechtlichen und humanitären Grundsätzen: Menschen, deren Familienangehörige hier leben, sollten ohne bürokratische Hindernisse und Quoten rasch einwandern dürfen. Vor Verfolgung Schutz suchende Menschen sind in keinerlei Quoten einzurechnen, handelt es sich dabei doch um Flüchtlingsschutz. Für die zukünftige Arbeitsmigration ist es notwendig, transparente und menschenrechtlich einwandfreie Einwanderungsverfahren zu etablieren.

Die Grünen vertreten eine Einwanderungspolitik, die die Interessen, Erwartungen und Hoffnungen potenzieller EinwanderInnen und nicht nur die Interessen des Aufnahmelandes, seiner Wirtschaft und seiner Bevölkerung berücksichtigt. Es geht einerseits um Menschen, die Österreich brauchen und hier ein neues Zuhause finden sollen, andererseits um Fach- und Arbeitskräfte, die Österreich auf Grund seiner Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage braucht und brauchen wird. Die "Verwertbarkeit" der Arbeitskraft darf nicht alleinige Voraussetzung für Einwanderung sein. Transparente, klare Einwanderungsverfahren ermöglichen es poten-

ziellen ZuwanderInnen ihre Zukunft und ihr Leben in Österreich zu planen und dem Staat, rechtzeitig Maßnahmen für die Aufnahme und bestmögliche Integration der zugewanderten Menschen zu treffen. Unabdingbar ist jedenfalls, dass Menschen, die regulär nach Österreich einwandern, von Anfang an österreichischen ArbeitnehmerInnen rechtlich gleichgestellt werden, um rechtliche, soziale und gesellschaftliche Diskriminierung und Marginalisierung zu verhindern.

4. DEMOKRATIE UND MITBESTIMMUNG

Demokratie ist ein Prozess der zunehmenden Aneignung von Handlungs- und Entscheidungskompetenz durch die von Handlungen und Entscheidungen betroffenen Menschen; ein Prozess des Ausgleichs zwischen unterschiedlichen Interessen, der Schaffung und Ausweitung individueller Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten, der Zählung der Macht.

Die demokratische Legitimität der Staatsgewalt gründet sich auf klaren und transparenten Verfahren der Rechtserzeugung und der Rechtsdurchsetzung, auf der Kalkulierbarkeit und der umfassenden Kontrolle aller staatlicher Tätigkeiten und auf einer Balance und wechselseitigen Kontrolle zwischen den Staatsgewalten.

Nach wie vor gibt es aber Gruppen, die von der Mitbestimmung und Willensbildung ausgeschlossen sind oder von staatlicher Seite nicht gleichbehandelt werden sowie Bereiche, in denen Demokratisierung dringend erforderlich ist.

Demokratie daher als das Erreichte, als abgeschlossenes Projekt der Vergangenheit zu begreifen, hieße, die Möglichkeit der Weiterentwicklung auszuschließen, die Demokratie somit absterben zu lassen.

Demokratie ist nicht nur ein Konzept, das die Organisation eines Staates betrifft. Sie hat die gesamte Gesellschaft zu durchfluten: Ziel der Grünen ist eine demokratische Zivilgesellschaft in einer parlamentarischen Republik, die ihre Rolle in einer demokratisch verfassten europäischen Union sucht und findet. Subjekt der Demokratie ist der/die "citoyen/citoyenne", die Bürgerinnen und Bürger, ihre Grundlage sind die in der Verfassung verankerten unveräußerlichen Menschen-, Grund- und BürgerInnenrechte.

4.1. Grundrechte

Ähnlich wie in anderen Ländern wurden in Österreich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts dem Obrigkeitsstaat Schritt für Schritt Grundrechte abgerungen. Zunächst wurde ein Freiraum von der staatlichen Omnipräsenz (Schutz des Hausrechts und der persönlichen Freiheit) erkämpft. In der Folge konnten staatsbürgerliche Partizipations- und Artikulationsrechte (Vereins- und Versammlungsfreiheit, allgemeines Wahlrecht) durchgesetzt werden.

Seit dem Ende des zweiten Weltkriegs sind die wesentlichen Grundrechte in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zusammengefasst. In der weiteren Grundrechtsentwicklung wurde zwar teilweise den rapid zunehmenden Gefahren technischer Überwachungs- und Kontrollmechanismen Rechnung getragen (Datenschutz), im Großen und Ganzen ist jedoch vor allem im letzten Jahrzehnt ein Erosionsprozess der Grundrechte festzustellen: militärisch-polizeiliche Apparate haben gefährlich weit reichende Spitzelbefugnisse erhalten, wobei die international organisierte Kriminalität als Vorwand herhalten muss, um politische Andersdenkende und aktive BürgerInnen und deren Initiativen zu observieren.

Eines der gravierendsten Defizite der österreichischen Demokratie ist, dass – nach jahrzehntelanger Diskussion in der Grundrechtskommission - noch immer kein verbindlicher und einklagbarer Grundrechtskatalog verabschiedet wurde. Soweit von der Verfassung Grundrechte zugestanden werden, stammen sie aus verschiedensten Gesetzeswerken: aus dem Staatsgrundgesetz von 1867, aus den Verfassungstexten von 1920 und 1929 sowie aus der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die österreichische Verfassungsgesetzgebung wurde nach 1945 von der großen Koalition sehr oft missbraucht, um beiden Parteien einen unbedingten Einfluss auf politische Entscheidungen einzuräumen. Die Grünen wollen deshalb einen Verfassungsprozess initiieren, der – analog zum bundesdeutschen Grundgesetz – das gesamte Gemeinwesen auf eine neue Grundlage stellt.

Ein angesichts der Medienmonopole besonders wichtiges Grundrechtsprojekt ist es, die Rechte des Individuums gegen Übergriffe von Medien zu stärken und der Konzentration von medialer Macht in den Händen weniger Grenzen zu setzen. Dabei hat der Staat alle Möglichkeiten zur nachträglichen Entflechtung derartiger Medienoligopole zu ergreifen und durchzusetzen.

Grüne Aufgabe ist nicht nur die Verteidigung der Grundrechte, sondern deren Weiterentwicklung und Ausbau. Die klassischen bürgerlichen Partizipationsrechte sind unzulänglich geworden, da angesichts von Globalisierung, wirtschaftlicher Internationalisierung und Migration die Voraussetzung der StaatsbürgerInnen- oder EU-BürgerInnenschaft als Basis dieser Teilhaberechte zu eng ist, und weil formal gleiche Teilhaberechte für sozial und ökonomisch diskriminierte Bevölkerungsgruppen unzulänglich sind. Die traditionellen Grundrechte, die wirtschaftliche Betätigung gegen regulierende Eingriffe des Staates schützen, sind um ökologische Grundrechte, wie ein Grundrecht auf Gesundheit, zu ergänzen.

Eine moderne Demokratie bedarf neuer sozialer und politischer Grundrechte, damit Teilhabe nicht zur Leerformel wird: das Grundrecht auf Existenzsicherung, aber auch auf Streik sowie umfassende Antidiskriminierungsnormen. In einer global wirtschaftenden Welt müssen Gestaltungsrechte wie das Wahlrecht der gesamten dauerhaft niedergelassenen Wohnbevölkerung zustehen. Die Grundrechtscharta der Europäischen Union hat zur verbindlichen Rechtsnorm zu werden. Gerade im Grundrechtsbereich ist es unser Ziel, den Rechtszugang und den Zugang zu behördlichen Informationen im Sinne eines "Freedom of Information Act" zu vereinfachen und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen zu beschleunigen.

4.2. Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft – Demokratisierung aller Lebensbereiche

Die Demokratisierung aller Lebensbereiche schafft neue und erweiterte Räume für eine lebendige Demokratie. Ziel ist die Erweiterung der Teilhabe möglichst aller an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen. Dies hat über bereits frühzeitige Einbeziehung der Betroffenen über Beiräte, "runde Tische" in öffentlichen moderierten Verfahren zu geschehen. Damit werden demokratisch nicht legitimierte – z.B. sozialpartnerschaftliche – Vorentscheidungsstrukturen ins Licht der

Öffentlichkeit geholt und zu gleichberechtigten Partnern der Betroffenen gemacht.

Norm hat zu sein, dass behördliche und legislative Entscheidungen (etwa in Bauverfahren, aber auch in der Gesetzeswerdung) erst dann Platz greifen, wenn die Inhalte breit und öffentlich diskutiert werden konnten. Dies setzt eine Demokratisierung der Informations- und Medienpolitik und die Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen für freie Medien voraus, denn Teilhabe beginnt beim Zugang zu Information. Darüber hinaus sind die Parteienrechte in Bürgerbeteiligungsverfahren zu stärken.

Zivilgesellschaft bezeichnet nicht-staatliche Organisationen und Interessensvertretungen, insbesondere Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) wie Amnesty International oder Ärzte ohne Grenzen, aber auch Gewerkschaften, BürgerInneninitiativen, Berufsvereinigungen, Kultur- und Sozialvereine und jede Art von Zusammenschlüssen von Personen außerhalb der Institutionen. In den Organisationen der zivilen Gesellschaft leisten Hunderttausende Menschen wertvolle Arbeit, indem sie die öffentliche Diskussion über gesellschaftlich relevante Fragen und Probleme befördern.

Die grüne Konzeption von Zivilgesellschaft unterscheidet sich deutlich von kommunitaristischen und neoliberalen Modellen der "Bürgergesellschaft", die öffentliche - etwa soziale - Aufgaben auf engagierte Menschen abwälzen und eine Art "ehrenamtlichen Zivildienst" schaffen wollen. Nicht kostenlose Leistungen zur Entlastung der Öffentlichen Hand sind Anliegen der Zivilgesellschaft, sondern die Ausweitung von Bürger- und Partizipationsrechten sowie Mitsprachemöglichkeiten.

Die notwendige Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie durch stärkere Einbeziehung direkt-demokratischer Elemente, durch bessere Schnittstellen zu den artikulierten Anliegen der Zivilgesellschaft kann nur stattfinden, wenn alle Mitglieder der Gesellschaft in der Lage sind, ihre Bedürfnisse und Forderungen frei zu artikulieren. Soziale Sicherheit von Mutterschaft abhängig zu machen oder Studienwünsche von Jugendlichen durch Studiengebühren zu erschweren, sind nicht nur sozial ungerechte Maßnahmen, sondern gefährden auch die demokratiepolitische Weiterentwicklung. Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen in allen Lebensbereichen, insbesondere die ökonomische Gleichstellung der Frau, die Stärkung und der Ausbau der Rechte junger Menschen auch gegenüber ihren Eltern und die Einführung einer sozialen Grundsicherung zur Ermöglichung selbstbestimmter Unterbrechungen des Erwerbsprozesses sind notwendige Voraussetzungen, die erst eine aktive Teilhabe der Individuen in der Gesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen ermöglichen.

Volksbegehren sind eine wichtige Form demokratischer Teilhabe. Zusammen mit Befragungen der Bevölkerung zu wichtigen Anliegen, einer Verpflichtung zur ausführlicheren Behandlung von Volksbegehren im Rahmen der repräsentativen Demokratie, sollen das häufige beklagte Gefühl der Ohnmacht zurückdrängen.

Die Einschränkung von Grundrechten zum Schutz der Persönlichkeit und Personengruppen (Minderheiten) kann nicht Gegenstand einer Volksabstimmung sein.

Echte demokratiepolitische Fortschritte können nur durch eine Verbesserung (Transparenz, Informationsrechte, Mitwirkungsrechte) der Verhandlungsprozesse zwischen BürgerInnen und Parlament erzielt werden.

4.3. Reform der demokratischen Institutionen

Neben der Notwendigkeit, in Österreich Bereiche des alltäglichen Lebens für demokratische Prozesse zu öffnen, müssen sich die Prinzipien der Demokratisierung in einer Reform demokratischer Institutionen niederschlagen.

In einer parlamentarischen Demokratie kommt den Parlamenten die Aufgabe zu, alle in der Bevölkerung vertretenen Auffassungen bestmöglich wider zu spiegeln. Das kann nicht mit einem Mehrheits- sondern nur mit einem Verhältniswahlrecht hergestellt werden. Die übrigen Staatsgewalten verfügen über keine derartige Legitimation. Ihre Legitimation leitet sich von jener des Parlaments ab.

Die große Koalition hat demgegenüber das Parlament zur bloßen Abstimmungsmaschinerie degradiert und ihren Einfluss über Parteienproporz und extensive Anwendung von Verfassungsmehrheiten abgesichert. Entscheidungen wurden zunehmend in die Regierung verlagert. Das gilt auch für die österreichischen Bundesländer. Die Grünen setzen auf eine Stärkung der Parlamente: Gemeinderäte, Landtage, Nationalrat werden aufgewertet; das Wahlalter wird auf sechzehn gesenkt; Minderheiten- und Kontrollrechte in den Parlamenten (wie z.B. Einsetzung von Untersuchungsausschüssen) sollen erweitert werden. Die Wahlhürden für die Landtage sollten der geltenden Regelung für den Nationalrat (4%) angeglichen werden.

Tragende Prinzipien einer Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen einer Bundesstaatsreform müssen der Ausbau des Rechtsschutzes der Individuen auf allen Ebenen sein und verbesserte Kommunikations- und Interaktionsprozesse zwischen den verschiedenen Ebenen. Die Grünen sehen die Notwendigkeit, die Gemeinden zu stärken und ökonomisch leistungsfähig zu halten.

Die Direktwahl von Exekutivorganen wie den Landeshauptleuten oder dem Bundeskanzler widerspricht dem Ziel der Stärkung der Parlamente. Die Personalisierungstendenz von Wahlentscheidungen würde noch weiter verstärkt werden.

Eine Reform des Bundesstaates ist keineswegs gleichzusetzen mit einer weiteren Stärkung der Landeshauptleute und der Landesbürokratien. Im Gegenteil: Die Vertretung von Länderinteressen, die de facto von der so genannten "Landeshauptleutekonferenz" im rechtsfreien Raum und somit ohne demokratische Kontrolle wahrgenommen wird, ist eigentlich von einem – zu reformierenden – Bundesrat wahrzunehmen. Gleichzeitig muss das Rechtsschutzniveau auf Bundesländerebene verbessert werden: Die seit Jahren versprochene Errichtung von Landesverwaltungsgerichten muss endlich umgesetzt werden.

Den Bundesländern sollen im Abtausch gegen Rechte des Zentralstaates bzw. der Europäischen Union stärkere Gestaltungsrechte im Sinne des Schutzes der Lebensqualität und der Lebensgrundlagen eingeräumt werden. Im Gegenzug sind Bereiche, in denen eine sachlich nicht gerechtfertigte Rechtszersplitterung zu ge-

fährlichen Vollzugsdefiziten führt, durch bundesgesetzliche Regelungen zu vereinheitlichen und zu verbessern. Das gilt insbesondere für die langjährigen Forderungen der Sozialbewegung nach einem österreichischen Sozialhilfegesetz oder der Tierschutzbewegung nach einem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz sowie der Umweltbewegung nach Umsetzung der europäischen Naturschutzbestimmungen.

Die Bezirke stellen zurzeit die einzige Ebene staatlichen Handelns dar, die über keine direkte demokratische Legitimation verfügt. Die Bezirkshauptmannschaften als staatliche Organe in der Region sind daher (z.B. durch die Einrichtung von gemeinsam mit den Landtagen gewählten "Bezirksausschüssen") zu demokratisieren, um ihre Entscheidungen transparent und kontrollierbar zu machen.

Die Neuorganisation des Bundesstaates ist Teil eines umfassenden Projekts der Verfassungsreform: Ein zentrales Anliegen dieser Verfassungsreform ist die verbesserte Mitsprache von Einzelpersonen und BürgerInneninitiativen bzw. der Ausbau von Parteienrechten im Rahmen von Verwaltungsverfahren, insbesondere im Umweltschutzrecht.

Ebenso muss die Trennung von Exekutive (Vollziehung) und Justiz klarer gezogen werden und insbesondere das Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft abgeschafft werden. Gleichzeitig dürfen "politische" Entscheidungen von Höchstgerichten nicht "sakrosankt" sein: Die Grünen treten daher für die Schaffung der Möglichkeit einer "dissenting opinion" am Verfassungsgerichtshof ein, wie sie sich in anderen Demokratien seit langem bewährt hat.

Einrichtungen, die Benachteiligungen und Diskriminierungen bekämpfen (z.B. Gleichbehandlungsanwaltschaft) müssen erreichbar und zugänglich sein und daher zumindest in allen Landeshauptstädten eingerichtet werden.

Den VolksanwältInnen kommen als Korrektiv zur Exekutive und Legislative zusätzliche Rechte, wie z.B. das Beschwerderecht beim Verfassungsgerichtshof, das Initiativrecht bei Gesetzesanträgen zu.

Instrumente der direkten Demokratie sind wichtige Formen demokratischer Teilhabe. Die Ignoranz der etablierten Parteien gegenüber den Anliegen breit unterstützter Volksbegehren hat die Forderung nach verpflichtenden Volksabstimmungen über erfolgreiche Volksbegehren zusätzlich genährt. Die Grünen setzen demgegenüber auf eine verbesserte Behandlung von Volksbegehren im Parlament: Den InitiatorInnen soll mehr Einfluss auf die parlamentarische Behandlung eines Volksbegehrens eingeräumt werden, jedeR UnterzeichnerIn soll über die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen aus der Sicht der InitiatorInnen schriftlich informiert werden. Die lächerlich geringe staatliche Unterstützung für Volksbegehren muss erhöht werden. Volksbegehren können auf Bundesebene zurzeit nur auf die Erlassung von Gesetzen gerichtet sein. Die Grünen fordern die Ergänzung um Maßnahmen der Vollziehung und Initiativen Österreichs auf europäischer Ebene.

4.4. Rolle und Aufgaben des Staates

Für die Grünen ist das Wohlergehen der/des Einzelnen als Grundlage des Gemeinwohls der Maßstab politischen Handelns. Die Grünen gehen vom Volk als Souverän und von der Freiheit und Gleichheit aller BürgerInnen aus.

Der Staat hat im Verständnis der Grünen die Aufgabe, humane gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu garantieren. Zugleich muss sich der Staat an das Prinzip der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung halten und darf niemanden auf Grund des Geschlechtes, der ethnischen Zugehörigkeit, des Religionsbekenntnisses, von Behinderung oder der sexuellen Orientierung benachteiligen.

Der neoliberalen Forderung nach dem Rückzug des Staates aus seinen sozialen und kulturellen Aufgaben erteilen die Grünen eine klare und deutliche Absage. Dem gleichzeitig erschallenden Ruf nach einem starken Staat, wenn es um polizeiliche Befugnisse, militärische Aufrüstung oder Perfektionierung von Überwachung und Kontrolle der BürgerInnen geht, treten die Grünen entschieden entgegen.

Ein moderner demokratischer Staat baut konstitutiv auf dem Prinzip der Gewaltenteilung auf. In der österreichischen und europäischen Politik ist aber eine deutliche Verschiebung in der Gewichtung von der Legislative zur Exekutive feststellbar: Die Parlamente verlieren an Einfluss und Unabhängigkeit gegenüber den Regierungen und der Staatsbürokratie. Verstärkt gilt dies noch auf europäischer Ebene: Kommission und Ministerrat fällen alle wesentlichen Entscheidungen, das Europäische Parlament spielt eine stark untergeordnete Rolle.

Diese Entwicklung ist auf Einflussverschiebungen im Dreieck Staat-Ökonomie-Zivilgesellschaft und in den Wechselbeziehungen dieser drei Pole zurückzuführen. Eine zunehmende Verselbstständigung der Staatsbürokratie, die oft im eigenen Interesse handelt, ein wachsender Einfluss der dominierenden Bereiche der Ökonomie, die verstärkt direkt über den Vollzug und unter Umgehung der Parlamente operieren und ein beständiges Zurückdrängen der Zivilgesellschaft sind offensichtlich.

Wir Grünen fühlen uns als Partei der Zivilgesellschaft verpflichtet und wollen eine Stärkung der Parlamente als verfassungs- und gesetzgebende Instanz, die Zurückdrängung der Exekutive aus der Entscheidungsgewalt und die Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz.

Der Staat hat im Sinne der Durchsetzung der beschlossenen Gesetze, der sozialen Rechte, der Menschenrechte und der Grundrechte aktiv werden und entsprechend zu handeln. Darüber hinaus hat der Staat Raum für demokratische Prozesse zu schaffen, die nicht nur auf der Ebene der Stellvertretung (Parlament), sondern unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft stattfinden sollen.

Eine zentrale Aufgabe des Staates ist es, für einen Interessen- und Machtausgleich zwischen verschiedenen Bereichen zu sorgen ...

- innerhalb der Gesellschaft zwischen Mehrheiten und Minderheiten
- zwischen verschiedenen Interessen oder Interessensgruppen innerhalb der Wirtschaft

- zwischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen.

Das richtige Ausmaß staatlicher Regulierung im Wirtschafts- und Sozialbereich ist Gegenstand permanenter politischer Auseinandersetzung. Geht es den einen um die Sicherung des Rechts auf freie Entfaltung auch im wirtschaftlichen Bereich, so geht es den anderen um soziale Sicherheit, ökologische Intaktheit und Zukunftssicherung.

Aus derzeitiger Sicht ergeben sich Schlüsselbereiche wie Energie, Wasser und öffentlicher Verkehr, Gesundheit und Sicherheit, Bildung und Kultur, in denen es notwendig ist, dass die öffentliche Hand wesentliche Aufgaben übernimmt. Privatisierungen schmälern in solchen zentralen Bereichen tendenziell die Einflussmöglichkeiten des Staates.

Grüne Politik verlangt daher nach einem aktiven Staat, der seinen Regulierungsaufgaben nachkommt, setzt aber einen gemeinnützigen, unter demokratischer Kontrolle stehenden Staat voraus.

4.5. Ziviler Ungehorsam

Da politische, soziale und ökologische Konflikte mit Gewalt und durch Einschränkung der Grund- und Freiheitsrechte nicht zu lösen sind, ist die Achtung der Grund- und Freiheitsrechte, insbesondere das Demonstrationsrecht, das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Grundrechte auf Integrität der Person und ein faires Verfahren seitens des Staates und seiner VertreterInnen unabdingbare Voraussetzung für die Lösung jener Konflikte, die Menschen zu Schritten des zivilen Ungehorsams bewegen. Es ist Aufgabe der Politik, politische Lösungen für politische Probleme zu suchen. Jedem Versuch, gewaltfreien und sachlich legitimen Ungehorsam mit polizeistaatlichen Methoden zu unterbinden, werden die Grünen ihren Widerstand entgegensetzen.

Ziviler Ungehorsam - der Widerstand gegen ungerechtes Recht - ist eine Reaktion auf

- Machtmissbrauch sowie offensichtliche und gravierende Verletzungen der Menschenrechte durch staatliche Autoritäten (diese verlieren durch Menschenrechtsverletzungen ihre Autoritätsgrundlage)

oder

- die Verletzung von Ansprüchen, die noch nicht als Grundrechte oder Menschenrechte anerkannt sind (z. B. Recht auf eine intakte Umwelt, sauberes Wasser, Luft etc. also ökologische Grundrechte).

Er umfasst Akte der Zivilcourage, der bewussten Nichtbefolgung von Normen, des zivilen Ungehorsam ohne direkte Verletzung von Gesetzen sowie aktiven, gewaltfreien Widerstand und ist Indikator für das Bestehen politischer, sozialer oder ökologischer Probleme, die politisch, sozial, ökologisch, nicht aber mit polizeilichen Mitteln zu lösen sind.

In der Geschichte der Zweiten Republik und in der Geschichte der Grünen gibt es eine ganze Reihe von Beispielen zivilen Ungehorsams, die auf die Politik starken Einfluss genommen haben und ihre Legitimität bewiesen haben (Widerstand gegen AKWs, gegen Tierfabriken).

5. ÖSTERREICH IN INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN

Die klassische Teilung in Innen- und Außenpolitik hat in einer globalisierten Welt längst ihre Bedeutung verloren. Schon heute wird die Mehrzahl aller politischen Entscheidungen auf EU-Ebene getroffen.

Die wirtschaftliche Globalisierung hat die Möglichkeiten der Selbstbestimmung aber auch der Entwicklung einer eigenständigen Außenpolitik des Nationalstaates und der EU entscheidend eingeschränkt. Politik scheint nur mehr in der Nachvollziehung von weltweiten wirtschaftlichen Trends möglich zu sein. Transnationale Konzerne und Weltwirtschaftsorganisationen bestimmen die Weltpolitik.

Dieser Entwicklung gegenüber gilt es, die politische Gestaltungsfähigkeit wieder herzustellen: In einem Prozess der "positiven Globalisierung", der weltweit sowohl Umweltorganisationen, Gewerkschaften, Menschenrechtsinitiativen als auch politische Parteien umfasst, die für weltweite demokratische, ökologische und soziale Standards eintreten und dafür auch bereit sind, auf die Straße zu gehen.

In diesem Sinn ist für die Grünen die traditionelle Unterscheidung zwischen „Aussenpolitik“ (für die Industrieländer) und „Entwicklungspolitik“ (für Afrika, Asien und Lateinamerika) obsolet geworden. Entwicklungspolitische Kriterien wie z.B. Armutsbekämpfung, Entschuldung und Konfliktprävention sollten für die Außenpolitik generell bestimmend sein.

„Positive Globalisierung“ bedeutet Weltoffenheit als zentrale innenpolitische Dimension: Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus sind keine Antwort auf die schrankenlos globalisierte Wirtschaft, sondern nur ihr reaktionär rückwärts gewandtes Angesicht.

Grüne Politik ist international: Die Mitarbeit in der Europäischen Föderation Grüner Parteien, die sowohl westeuropäische als auch Parteien aus Osteuropa umfasst, stellt die Grundlage für gesamteuropäische grüne Strategien und Aktionen dar. Mit der Globalen Charta von 2001 haben sich grüne Parteien aus allen Kontinenten zu gemeinsamen Grundwerten gefunden, die auch das Programm der österreichischen Grünen bestimmen: ökologisches Handeln, soziale Gerechtigkeit, partizipative Demokratie, Gewaltfreiheit, nachhaltige Entwicklung und Respekt der Biodiversität.

Die zeitliche Dimension ist für nachhaltige Außenpolitik besonders wichtig. Im inter-nationalen Kontext lassen sich Veränderungen zumeist nur graduell und mittelfristig erzielen. Die Erarbeitung und Diskussion von Konzepten – unter Ein-

bindung von ExpertInnen aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen, deren politische Einführung, konsequente Umsetzung und Evaluierung können höhere Kontinuität und damit bessere Nutzung beschränkter Mittel bewirken.

Die Dimension des RAUMES ist für die nachhaltige Außenpolitik eines Kleinstaates wie Österreich ebenfalls von Bedeutung. Während es – schon auf Grund unserer Mitgliedschaft in der EU – nötig ist, ein Interesse an allen großen Fragen der internationalen Beziehungen an den Tag zu legen, erfordert die Knappheit von finanziellen und personellen Ressourcen eine Konzentration auf einige wenige Regionen und/oder Themenbereiche, in denen Österreich größere internationale Verantwortung zu übernehmen bereit und in der Lage ist.

5.1. Zielvorstellungen Grüner Außenpolitik

Die Grundwerte für politisches Handeln, die nach Überzeugung der Grünen ökologisch, solidarisch, gewaltfrei, selbstbestimmt, basisdemokratisch und feministisch sein sollen, und das Bekenntnis zu einem Gesellschaftsentwurf der Nachhaltigkeit definieren die Konturen einer grünen Außenpolitik.

Der ökologische Grundwert verpflichtet die Grünen zu besonderem außenpolitischen Engagement in bilateralen und regionalen Umweltfragen, in den so genannten globalen Fragen und im Ringen um nachhaltige Entwicklung für alle Länder der Welt. Wiewohl Umweltfragen alle Sektoren der Bevölkerung in allen Ländern betreffen, sind es in erster Linie die ärmeren Bevölkerungsgruppen in allen Ländern sowie die ärmeren Länder, die von Verschlechterungen der Umweltbedingungen am härtesten betroffen sind.

Globale Fragen sind jene Herausforderungen, von denen einerseits alle Länder der Welt betroffen sind und andererseits Lösungen nur durch ein Zusammenwirken aller Länder gefunden werden können. Beispiele sind der Schutz der Biodiversität, die Bemühung zur "Reparatur" des Ozon-Lochs, Klimapolitik, die Zusammenarbeit zum Schutz der Ozeane wie auch der Ausstieg aus der Atomkraft und globale Abrüstungsinitiativen.

Umweltschutz im herkömmlichen Sinn muss mittelfristig durch eine gemeinsame nachhaltige Bewirtschaftung der globalen Naturgüter (Energie, Wasser, Fischbestände der Weltmeere, Biodiversität etc.) ergänzt werden. Die Ablehnung von kurzfristigen Profiten für wenige zu Lasten unkalkulierbarer Risiken für alle bestimmt die Positionierung der Grünen gegenüber Gentechnologie genauso wie hinsichtlich der Kernenergie.

Der vertrauensbildende Aspekt von Zusammenarbeit zum Schutz und zur Rehabilitation der Umwelt sollte in Phasen des Wiederaufbaus nach Konflikten wie etwa in Südosteuropa oder als Methode der Konfliktprävention systematisch genutzt und einschlägige Projekte entsprechend dotiert werden.

Der solidarische Grundwert verpflichtet die Grünen zu besonderem außenpolitischen Engagement für die Armen, Marginalisierten und Unterdrückten dieser Welt und zu entschiedenem Auftreten gegen jede Form von Diskriminierung. Die

Grünen treten für eine politische Beeinflussung der Globalisierung ein, damit die Vorteile der Globalisierung breitgestreut und ihre Härten vermieden werden.

Solidarität in der Außenpolitik bedeutet ein energisches Eintreten für Leistungen der Entwicklungskooperation mit den armen Ländern des Südens. Die Grünen fordern eine Anhebung der skandalös niedrigen österreichischen Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit, zunächst auf die international beschlossenen 0,7 % und in weiterer Folge auf 1 % des BIP. Ferner muss die Rolle der NGOs, der entwicklungspolitischen Aktionsgruppen der Länder und Gemeinden als wesentlichen AkteurInnen der Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden.

Entwicklungszusammenarbeit stellt jedoch nur einen kleinen Teil der Nord-Süd-Beziehungen dar. Da die Ergebnisse von Entwicklungskooperation bislang allgemein durch die weit größeren Transferflüsse im Zusammenhang mit Schuldendiensten und Handelsbedingungen (v.a. Rohstoffpreise und Marktzugangsbeschränkungen) aufgehoben wurden, muss ein besonderes Augenmerk auf die Kohärenz von Handels-, Finanz- und Entwicklungspolitik gelegt werden. Dabei treten die Grünen für innovative Instrumente, wie die Tobin-Tax (zur Besteuerung von Finanzspekulationen) ein. Schuldenstreichungen bzw. Hilfe beim Schuldenmanagement können diesen Ländern einen neuen Start verschaffen, sofern sie im Inneren Weichen für Frieden und soziale Gerechtigkeit stellen. Damit verknüpft werden müssen substanzielle Reformen beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und bei der Weltbank. Anstatt der erzwungenen Sparprogramme und der Verpflichtung zur Ausrichtung der sog. "Entwicklungsländer" auf den Weltmarkt müssen die Maßnahmen von IWF und Weltbank auf eine Reduzierung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung abzielen.

Zur Ermöglichung einer nachhaltigen Entwicklung ist auch die WTO zu reformieren mit dem Ziel eines gerechten und solidarischen Handels mit den Ländern des Südens und der größtmöglichen Chancengleichheit für alle Beteiligten. Vor einer solchen Reform sind die bisherigen Auswirkungen der WTO nach ökologischen, menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Kriterien von einer unabhängigen Kommission zu evaluieren.

Im Sinne der vorausschauenden Qualität von nachhaltiger Außenpolitik muss viel größeres Gewicht auf aktive Maßnahmen des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts, der kulturellen Integration und des Schutzes der Menschen- und Minderheitenrechte gelegt werden. Österreich darf nicht erst dann solidarisch tätig werden, wenn humanitäre Katastrophen bereits eingetreten sind.

Geeignete Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit soll bei der österreichischen Bevölkerung die Bereitschaft stärken, Entscheidungen der Politik zu Gunsten einer ausreichenden Dotierung der entsprechenden multilateralen Organisationen und bilateralen Programme zu unterstützen. Diese Maßnahmen sollen für die Zusammenhänge der Nord-Süd-Problematik sensibilisieren, die wichtige Rolle von Frauen im Entwicklungsprozess hervorheben und bewusst machen, sowie das Zusammenwirken von Nichtregierungsorganisationen und staatlichen Stellen der Entwicklungskooperation verbessern.

Der gewaltfreie Grundwert verpflichtet die Grünen zu besonderem außenpolitischen Engagement für friedliche, gewaltfreie Methoden der Konfliktlösung. Die Grünen lehnen eine Beitritt zur Nato ab, weil er auf Grund nicht vorhandener militärischer Bedrohungsszenarien unnötig ist. Er wäre außerdem ein falsches Sig-

nal dahingehend, dass nämlich militärische Allianzen geeignet sind, die heutigen Sicherheitsprobleme zu lösen. Die Grünen unterstützen das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen und sprechen sich für eine Stärkung und Demokratisierung der globalen und regionalen internationalen Organisationen aus.

Die beste Methode der Konfliktprävention ist die Stärkung von demokratischen, rechtsstaatlichen Gemeinwesen und gedeihlichen Wirtschaftssystemen, in denen Existenzsicherung gewährleistet ist und die Menschen selbstbestimmte Lebensentwürfe verwirklichen können. Daher decken sich viele außenpolitische Maßnahmen, die der Grundwert der Gewaltfreiheit fordert, mit jenen außenpolitischen Maßnahmen, die aus den Grundwerten der Ökologie und der Solidarität hervorgehen.

Der Grundwert der Selbstbestimmtheit verpflichtet die Grünen zu besonderem Engagement für Rechte und Schutz von Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen, die marginalisiert und diskriminiert werden. Kulturelle Vielfalt soll aktiv gefördert werden. Jede Art von autoritären und totalitären Gesellschafts- und Regierungsformen weisen wir entschieden zurück.

Die Grünen bekennen sich zu einer aktiven Politik des Schutzes der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Die Menschenrechte dürfen nicht Wirtschaftsinteressen geopfert werden.

Wir anerkennen, dass Selbstbestimmtheit eine wirtschaftliche Grundlage im Zugang zu Produktionsfaktoren wie Rohstoffe, Landbesitz und Bildung hat. In dieser Einsicht verschränkt sich der Grundwert der Selbstbestimmtheit mit den Grundwerten der Ökologie und der Solidarität.

Die Grünen lehnen Hegemonialpolitiken und Großmachtgehebe ab, wo immer sie sich manifestieren. Sie treten für eine Stärkung der kleinen und mittleren Staaten im Gefüge der internationalen Zusammenarbeit ein.

Der basisdemokratische Grundwert verpflichtet uns zu einem Eintreten für eine möglichst weit gehende Demokratisierung der internationalen Beziehungen und zu einer Stärkung des Völkerrechts gegenüber faktischen Machtsphären. Das bedeutet, Wege zu suchen, wie die internationalen Prozesse effektiver gestaltet werden können (u.a. durch bessere Einbindung der nicht-staatlichen AkteurInnen). Dabei müssen die politischen und sozialen UNO-Institutionen gegenüber dem Einfluss der marktwirtschaftlich-orientierten internationalen Handels- und Finanzinstitutionen (wie WTO, Internationaler Währungsfonds) gestärkt werden. Die Grünen verlangen eine grundlegende Reform der WTO.

Im Sinne des feministischen Grundwertes treten die Grünen in den internationalen Beziehungen für aktive Frauen- und Genderpolitik ein. Angesichts der besonders schwierigen Situation von Frauen, sind neben der Umsetzung von Gender Mainstreaming frauenspezifische Fördermaßnahmen innerhalb der EU von zentraler Bedeutung: Die Grünen fordern eine gezielte Frauenförderung am Arbeitsmarkt und den Aufbau von Frauennetzwerken.

Weltweit sind es noch immer Frauen, die für rund zwei Drittel der Reproduktionsarbeit sorgen, von der Zuständigkeit für Haushalt, Ernährung und Kindererziehung bis hin zur Kranken- und Altenpflege. Gleichzeitig besitzen Frauen aber laut UNO-Schätzungen immer noch nur zehn Prozent von Grund und Boden und ein Prozent des weltweiten Ver-

mögens. Diese Marginalisierung trifft in allen Staaten und Kontinenten zu. Frauen müssen rechtlich und ökonomisch gleichgestellt werden.

5.2. Österreich und die EU

Die Grünen treten dafür ein, die EU demokratisch, sozial und ökologisch zu gestalten. Sie sehen in der Erweiterung eine historische Chance zur Überwindung der Spaltung Europas. Der Regierungsgipfel von Nizza hat viele demokratische Defizite der Europäischen Union offen gelegt. Diese gilt es abzuschaffen.

Das Ergebnis der EU-Volksabstimmung 1994 schuf neue Voraussetzungen für grüne Politik: Die Grünen respektierten das Votum der ÖsterreicherInnen zum Beitritt zur Europäischen Union, ohne jedoch ihre Kritik an der vorherrschenden wirtschaftlichen Ausrichtung und der mangelnden demokratischen Verfassung der EU aufzugeben. Die Grünen sind immer für ein Europa eingetreten, das größer ist als die EU. Aus diesem Grund vertreten die Grünen die Auffassung, dass eine rasche Erweiterung der EU notwendig ist, um die über Jahrzehnte aufgebauten Grenzen - in den Köpfen wie auf der Landkarte - abzubauen und ein tatsächlich gemeinsames Europa auf dem Grundkonsens von Demokratie, Menschenrechten, sozialer und ökologischer Ausrichtung aufzubauen. Es gilt heute mehr als je zuvor, die Union zu einer sozialen, ökologischen und demokratischen Staatengemeinschaft zu machen, die eine Rolle als positiver "global player" spielen kann.

Für ein demokratisches Europa.

Die Regierungen und Bürokratien entziehen sich der Kontrolle ihrer nationalen Parlamente und Gerichte, ja der Kontrolle ihrer WählerInnenschaft, ohne sich dafür auf europäischer Ebene diesen demokratischen Grundprinzipien unterwerfen zu müssen. Souveränitätsrechte der Nationalstaaten, von denen die Menschen glauben, sie würden auf Europa übertragen, kommen dort in Wahrheit nie an, sondern verschwinden im demokratischen Niemandsland der so genannten Regierungszusammenarbeit.

Die mangelnde demokratische Dimension in Europa geht so weit, dass sie nicht nur europäisches Recht ohne Parlamente beschließen, sondern dies auch noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit tun. Die Menschen in Europa haben ihr demokratisches Grundrecht auf Öffentlichkeit der Gesetzgebung verloren. Das Abstimmungsverhalten der nationalen Regierungsmitglieder im Rat ist geheim, sogar gegenüber dem Parlament. Der Rat wird so zum nationalistischen Interessenbazar, die Regierungszusammenarbeit zum demokratischen Niemandsland.

Jeder Einigungsprozess setzt eine Einheit voraus, die er verwirklicht. Man kann nicht einigen, was nicht zusammengehört. Die Einheit Europas gründet sich nicht auf eine gemeinsame Religion, nicht auf eine gemeinsame Ideologie, nicht auf eine gemeinsame Sprache, nicht auf eine gemeinsame Nation und nicht auf eine gemeinsame ethnische Herkunft. Die Europäische Einheit gründet sich auf Demokratie und Menschenrechte. Die europäische Einigung wird daher als Demokratie gelingen oder sie wird scheitern.

Da der Nationalstaat historisch jene Staatsform darstellt, in der die Demokratie zum ersten und einzigen Mal verwirklicht wurde, wird es zur Schicksalsfrage für die europäische Integration, einen neuen Entwurf von Demokratie auf supranationaler Ebene zu schaffen. Die Kompetenzen zwischen europäischer, nationaler und regionaler Ebene müssen klar geregelt und aufgeteilt werden.

Die Grünen fordern einen europäischen Verfassungsprozess.

- Ebenso unverzüglich soll die EU der europäischen Menschenrechtskonvention beitreten, sich dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterwerfen und die Grundrechtscharta verbindlich anwenden.
- Das Europäische Parlament soll das Mitentscheidungsrecht und das Initiativrecht in der gesamten Gesetzgebung, die volle Budgethoheit und Kontrollrechte über alle politischen Bereiche erhalten.
- Der Generalsekretär und Hohe Repräsentant für die Außenpolitik muss gegenüber dem Europäischen Parlament verantwortlich sein.
- Verbindliche und einklagbare Antidiskriminierungsbestimmungen sollen alle Menschen vor Benachteiligungen aus ethnischen, religiösen und politischen Gründen oder aus Gründen des Geschlechts, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung und Identität oder des Alters schützen.
- Die Europäische Union muss in ihrer Flüchtlingspolitik vor allem von humanitären Grundsätzen geleitet werden; die Grünen fordern eine Ausweitung der Asylgründe – beispielsweise die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung.

Für ein ökologisches Europa.

Das Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens ist in den Europäischen Verträgen zu verstärken und muss eine verbindliche Vorgabe für den Abschluss internationaler Handels- und Wirtschaftsabkommen durch die EU darstellen.

- In allen umweltrelevanten Entscheidungen der EU ist das Verursacherprinzip und das Prinzip der Kostenwahrheit umzusetzen.
- Als dringliche politische Aufgabe soll eine ökologische soziale Steuerreform europaweit koordiniert eingeführt werden, mit der Arbeitskosten entlastet, sowie Energie- und Ressourcenverbrauch belastet werden.
- Mit einem europäischen Aktionsplan soll der gemeinsame Ausstieg aus der Atomenergie und der Umstieg auf erneuerbare Energieformen in den derzeitigen und zukünftigen Mitgliedsländern eingeleitet und finanziert werden.
- Die EU-Landwirtschaftspolitik muss auf die Entwicklung einer flächendeckenden, ökologischen Landwirtschaft setzen. Die Förderung der Agrarindustrie ist zu beenden, die Entwicklung regionaler Märkte zu fördern. Die Agrarsubventionen sind an ökologische Auflagen zu binden. Das System der Marktinterventionen soll abgeschafft werden.
- Die Transeuropäischen Netze müssen grundlegend überarbeitet werden. Das Ziel muss eine Verlagerung des Verkehrs auf Schiene und Schiff und die Förderung des Öffentlichen Verkehrs sein.
- Die internationalen Umweltverträge (wie z.B. zum Klimaschutz, zum Artenschutz, die Alpenkonvention usw.) sind umzusetzen.

Für ein soziales Europa.

Die Grünen treten für die Entwicklung bzw. Umsetzung einer Europäischen Sozialunion mit einer gemeinsamen Beschäftigungs- und Steuerpolitik ein.

Der Stabilitätspakt zur Währungsunion soll um verbindliche und messbare Sozial- und Beschäftigungsziele erweitert und diese mit Sanktionsmöglichkeiten ergänzt werden.

In der Europäischen Union soll es zu verbindlichen sozialen und arbeitsrechtlichen Mindeststandards kommen. Zumindest die Besteuerung von Kapitalerträgen und Körperschaftsgewinnen bedarf einer europaweiten Koordination bzw. Harmonisierung

Ein individueller Anspruch auf Altersversorgung, Arbeitslosenunterstützung und Krankenversicherung soll im europäischen Recht verankert werden. Flexible Arbeitsverhältnisse müssen vollen sozialen Schutz genießen.

Für ein ungeteiltes Europa.

Wir sehen in einem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten einen historischen Schritt zur Überwindung der Spaltung Europas, zur Überwindung der verheerenden Schäden der kommunistischen Diktaturen, zur Überwindung des Nationalismus und der Trennung zwischen einem reichen und einem armen Europa.

Die Grünen betrachten die volle Beachtung der Menschenrechte und die Demokratie als einzige unabdingbare Voraussetzung des Beitritts.

Die Grünen treten für eine rasche Erweiterung der EU ein und sprechen sich gegen starre Übergangsfristen aus. Gerade die Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten in den Grenzregionen – z.B. ist heute (2001) das Lohnniveau in Slowenien höher als in den EU-Ländern Griechenland und Portugal – und zahlreiche Studien zeigen, dass ab dem Moment der Erweiterung keine starken Wanderungen von Arbeitskräften zu erwarten sind. Jüngste Studien zeigen, dass sich auch das PendlerInnenpotenzial mit wachsender wirtschaftlicher Entwicklung in den Beitrittsländern verringert.

Aus Sicht der Grünen ist klar, dass

- es keiner zusätzlichen und einseitigen Übergangsfristen für den Arbeitsmarkt bedarf
- es flexible Regelungen mit einzelnen Ländern, ev. auch branchenspezifisch geben kann,
- dass Aktionspläne für regionale und grenzüberschreitende Arbeitsmärkte entwickelt werden müssen.

Für die Grünen liegt die Herausforderung der EU-Erweiterung kurz- und mittelfristig in der optimalen Vorbereitung der Bevölkerung im Allgemeinen und des Arbeitsmarktes im Besonderen. Außerdem bedarf es Initiativen zu Begegnung und Erfahrungsaustausch, um die Grenzen in den Köpfen und die gegenseitigen Klischee-Vorstellungen und Vorurteile abzubauen.

Die Grünen sprechen sich gegen revisionistische Bestrebungen aus, die ein Veto zum Beitritt der Tschechischen Republik und Sloweniens zur EU im Zusammenhang mit den Benes-Dekreten und Avnoj-Bestimmungen androhen.

Die Grünen kritisieren den politischen Druck auf die beitriftswilligen Staaten zur vorzeitigen Übernahme von Verpflichtungen insbesondere aus dem Vertrag von Schengen.

Die Grünen fordern europäische Solidarität, um die Reformstaaten dabei zu unterstützen, die ökologischen und sozialen Standards bis zu einem Beitritt zu erhöhen. Die dafür von der EU vorgesehenen Mittel sind unzureichend. Langfristig – nach dem Beitritt der jetzigen Kandidatenländer – treten die Grünen für eine offene und kreative Nachbarschaftspolitik mit den angrenzenden Nicht-EU-Staaten ein. Gerade gegenüber Russland sollte die EU nach Ansicht der Grünen eine aktive Politik der Zusammenarbeit forcieren, damit Europa tatsächlich zu einem friedlichen und kooperativen Kontinent zusammenwachsen kann.

5.3. Aktive Neutralitätspolitik

Neutralität heute heißt auf die veränderte Rolle Österreichs im internationalen Gefüge einzugehen und eine neue außenpolitische Rolle des Landes im europäischen Rahmen zu definieren. Die immer währende Neutralität gehört zum staatspolitischen Fundament der 2. Republik und wurde ein wichtiger Teil des Selbstverständnisses der Gesellschaft im Lande. Das Ende des Ost-West-Konfliktes hat die Ausgangsbedingungen für den neutralen Kleinstaat im Zentrum Europas ebenso grundlegend verändert wie der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, der unter Hinweis auf den gültigen Neutralitätsstatus erfolgt ist.

Eine wesentliche Veränderung der internationalen Stellung Österreichs ergibt sich durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Sowohl die Mitarbeit an einer gemeinsamen Verteidigung als auch die Teilnahme an Militärinterventionen durch die EU würden den Stellenwert der Neutralität deutlich verändern. Immerhin schließt das Neutralitätsgesetz sowohl den Beitritt zu einem Militärbündnis als auch die Teilnahme an Kriegen aus. Angesichts der verringerten militärischen Bedrohungen, ist das Projekt eines eigenen Militärbündnisses in der Europäischen Union vollkommen überflüssig.

Eine völkerrechtskonforme Außenpolitik und die Anerkennung des Gewaltmonopols der UNO zur Krisen- und Konfliktbewältigung ist hingegen ein zentrales Anliegen der Europapolitik der Grünen.

Ein NATO-Beitritt ist mit der Neutralität unvereinbar. Im Neutralitätsgesetz heißt es klar und eindeutig, dass Österreich "keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte auf seinem Staatsgebiet nicht zulassen" wird. Österreich erklärt darin "aus freien Stücken seine immer währende Neutralität", wodurch eine Kriegsbeteiligung Österreichs eindeutig ausgeschlossen ist.

Bei der Neutralität handelt es sich um eine völkerrechtliche Verpflichtung, die einseitig übernommen und daher auch einseitig wieder zurückgenommen werden kann. Das Verfassungsgesetz über die immer währende Neutralität kann mit Zweidrittelmehrheit im Nationalrat verändert oder abgeschafft werden. Solange diese Weichenstellungen nicht vorgenommen sind, ist jede Regierung zur Einhaltung der Neutralitätspflichten angehalten. Dass diese Verpflichtung wiederholt durch innen- und außenpolitische Akte verletzt wurde, ändert nichts an der Gültigkeit dieser Grundlage des Staates. Nichtsdestotrotz ist der Gehalt der Neutralität auf seinen militärischen Restbestand reduziert. Eine Neutralitätspolitik, die als unabhängige, weltoffene, neutrale und solidarische Außenpolitik seinen Ausdruck findet, gibt es derzeit nicht.

Die Zukunft der Neutralität liegt darin, sie zu einem konstruktiven Beitrag zur Europäischen Einigung und zur Grundlage einer weltoffenen, unabhängigen und solidarischen Außenpolitik zu nutzen.

Österreich kann als neutrales Land einen wesentlich wirksameren Beitrag zu Frieden und gemeinsamer Sicherheit leisten. Ein neutraler Staat ist als Vermittler in internationalen Konflikten glaubwürdig. Gerade wenn die Nato nach Osten expandiert, braucht Europa kleine Staaten, von denen keine Bedrohung ausgeht und die als Vermittler im Krisenfall ihre guten Dienste anbieten können.

Ein außenpolitisch aktiver, neutraler Staat kann, wenn er es rechtzeitig tut, vor entstehenden Krisen in der Region warnen und so an der Verhinderung gewalttätiger Konflikte mitarbeiten. Eine wohlverstandene, international orientierte Neutralitätspolitik hat verschiedenste Möglichkeiten zur Dimension menschlicher Sicherheit wie sie in Dokumenten der UNO und der OSZE vorgeschlagen wird, konkret beizutragen. Dazu gehören unter anderem eine aktive Flüchtlingspolitik, Hilfe im Katastrophenfall und außenpolitisches Engagement für Wirtschafts-, Sozial und Umweltmaßnahmen als Krisenverhütungsinstrumente. Die Grünen fordern die Installierung einer polizeilichen Einheit zur Friedenssicherung, die alleine den UNO-Gremien unterstellt ist.

Auf internationaler Ebene muss Österreich alle bestehenden politischen Ansätze unterstützen, die auf ein demokratisch kontrolliertes Sicherheitssystem der UNO abzielen. Nur auf Basis gemeinsamer Völkerrechtsnormen kann unsere Solidarität von den Adressaten auch als in ihrem Interesse unternommenes Engagement wahrgenommen werden.

Neutralität und Solidarität:

Den Grünen geht es mit dieser weltoffenen Außenpolitik des neutralen Österreich darum, das völkerrechtlich verankerte Gewaltmonopol der UNO zu stärken ohne dass damit ein Freibrief für militärische Konfliktlösungen gegeben wird. Die dadurch auf nationaler Ebene freiwerdenden Ressourcen und Potenziale können in sozialen Frieden, Gerechtigkeit und menschliche Sicherheit investiert werden.

Gleichzeitig ist der Ausbau der Außenpolitik mit dem Ziel der Vermittlung von Völkerrecht, Selbstbestimmungsrecht, Minderheitenrechten und Menschenrechten mit den Instrumenten der Diplomatie, der Wirtschafts- und Sozialhilfe, der Umwelt- und Entwicklungspolitik voranzutreiben und die Neutralität und Unabhängigkeit des Landes als Orientierungspunkt für außenpolitische Initiativen sowohl im europäischen als auch im globalen Raum zu nützen.

Die Intensivierung der Rüstungskontrolle und der Abrüstungspolitik sind zu intensivieren.

Die Grünen fordern ein integriertes kooperatives Sicherheitssystem für ganz Europa unter Einbeziehung Russlands. Die Basis für eine solche Sicherheitsarchitektur sollen UNO, OSZE und EU bilden. Es soll der Kontrolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente unterliegen.

5.4. Flüchtlingspolitik

Entsprechend der UNO-Flüchtlingskonvention haben bedrohte und verfolgte Menschen ein Recht auf Asyl. Dieses Recht darf in keiner Weise unterlaufen und muss in jedem Einzelfall sicher gestellt werden. Die Asylgründe sind dort auszuweiten, wo die Praxis weitere Formen von existenzieller Bedrohung zeigt. So ist insbesondere Vergewaltigung als Mittel kriegerischer Auseinandersetzung oder die Verweigerung existenzieller Grundrechte für gewisse Gruppen (Frauen, Minderheiten, Wehrdienstverweigerung etc.) als Asylgrund festzuschreiben. Jeder Mensch, der um Asyl bittet, hat das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren.

Während des Asylverfahrens hat sich der Staat um die angemessene Betreuung und Unterbringung von AsylwerberInnen im Land zu kümmern. Insbesondere die menschenrechts- und kindgerechte Aufnahme, Unterbringung und rechtliche sowie psychologische Betreuung von unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen während des gesamten Asylverfahrens ist zu gewährleisten.

Auch für AsylwerberInnen haben die Grund- und Freiheitsrechte zu gelten. Jemand, der keine gravierenden Straftaten begangen hat, darf nicht in Haft genommen werden oder unter haftähnlichen Bedingungen leben müssen. Die Verhängung von Schubhaft bei laufendem Asylverfahren ist unzulässig. Während des Asylverfahrens – vor allem wenn es mehrere Monate in Anspruch nimmt – sollen AsylwerberInnen die Möglichkeit einer legalen Beschäftigung erhalten, da dadurch einerseits ihre gesellschaftliche Integration vorbereitet wird und andererseits ihre Selbsthilfekräfte (re-)aktiviert werden.

AsylwerberInnen, die aus faktischen oder rechtlichen Gründen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, ist Asyl zu gewähren.

Im EU-Kontext ist darauf zu achten, dass alle Mitgliedsstaaten die UNO-Flüchtlingskonvention im vollen Umfang beachten und die angestrebte Vereinheitlichung der Flüchtlingspolitik der EU-Mitgliedsstaaten bessere Flüchtlingschutzbestimmungen als die derzeitigen etabliert, also keine Nivellierung nach unten erfolgt. Nur so kann es zur vollen und flächendeckenden Gewährleistung des Rechts auf Asyl kommen.

Alle Maßnahmen der Minderheitenpolitik sollten vom Grundsatz des gleichberechtigten Miteinanders von Minderheiten und Mehrheiten in Vielfalt geleitet sein.

5.5. Grüne Initiativen auf globaler Ebene

Die außenpolitische Umsetzung unserer Grundwerte bestimmt die Schwerpunktsetzungen der Grünen auf globaler Ebene. Die Grünen setzen sich für die Rückgewinnung des Primats der Politik gegenüber dem Diktat des schrankenlosen Freihandels ein und fordern, dass die Dynamik der Globalisierung in den Dienst der menschlichen Entwicklung und des verantwortlichen Umgangs mit der Natur und ihren Gütern gestellt wird. Dies erfordert auch eine bessere Koordinierung der Politiken der Fachressorts mit den Schwerpunktsetzungen des Außenamtes. Die Grünen wollen den neuen Herausforderungen der Globalisierung vor allem durch Reform der internationalen Organisationen und Weiterentwicklung des Völkerrechts begegnen.

Konsequenterweise sind die innenpolitischen Forderungen auch auf außenpolitischer Ebene umzusetzen. Dies trifft besonders für die Genderdimension, die aktive Bekämpfung von Frauendiskriminierung und für feministische Politik zu.

Überwindung der Armut

Die Grünen unterstützen die von der Millennium-Generalversammlung der UNO feierlich bekräftigten Ziele der internationalen Gemeinschaft, bis zum Jahr 2015 die Zahl jener Menschen, die in extremer Armut leben, auf die Hälfte zu verringern, indem

- die Globalisierung so gesteuert wird, dass die größtmögliche Anzahl von Menschen, gerade in Entwicklungsländern, davon profitieren, u.a. dadurch dass die reichen Länder ihre Märkte für Produkte aus armen Ländern öffnen und einen Technologietransfer unter solchen Rahmenbedingungen ermöglichen, dass er keine neuen Abhängigkeiten und keine neue Armut in den Ländern des Südens fördert. und den Entwicklungsländern die Möglichkeiten moderner Technologien zugänglich gemacht werden;
- vermehrt Arbeitsplätze, insbesondere auch für junge Menschen, geschaffen werden;
- Schulwesen und Gesundheitsdienste verbessert und pandemische Krankheiten wie HIV/AIDS effektiver bekämpft werden;
- der afrikanische Kontinent nicht "abgeschrieben" wird, sondern Bemühungen um die Integration Afrikas in die Weltwirtschaft intensiviert werden.

Damit verknüpft werden müssen substanzielle Reformen beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und bei der Weltbank. Anstatt der erzwungenen Sparprogramme und der Verpflichtung zur Ausrichtung der Entwicklungsländer auf den Weltmarkt müssen die Maßnahmen von IWF und Weltbank auf die Reduzierung der Armut, eine nachhaltige Entwicklung sowie die Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Umweltnormen sowie Menschenrechte abzielen. Zur Ermöglichung einer nachhaltigen Entwicklung ist die World Trade Organisation (WTO) zu reformieren mit dem Ziel eines gerechten und solidarischen Handels mit den Ländern des Südens und der größtmöglichen Chancengleichheit für alle Beteiligten. Vor einer solchen Reform sind die bisherigen Auswirkungen der WTO nach ökologischen, menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Kriterien von einer unabhängigen Kommission zu evaluieren, ebenso wie die Außenhandelspolitik der Industrieländer.

Überwindung der Abschreckungsstrategie

Die Grünen unterstützen eine aktive Friedenspolitik, die auf Prävention setzt und alle sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Möglichkeiten der Konfliktvermeidung und -entschärfung ausschöpft. Um die besonders Verwundbaren unserer Welt besser zu schützen, müssen effektivere Methoden des Menschenrechtsschutzes und der Durchsetzung des Völkerrechtes gefunden werden. Die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen sind zu stärken; Sanktionen sollten treffsicherer gemacht werden. Die Grünen treten für energische Anstrengungen im Bereich der Abrüstung, gerade auch der kleinen Waffen, der Anti-Personen-Minen und der Rüstungskontrolle ein. Wir fordern ein rasches Inkrafttreten des Umfassenden Nuklearen Teststopvertrages. Außerdem sind die Bemühungen zu intensivieren, jene Bedrohungen abzuwehren, die von Korruption, Drogenhandel und organisiertem Verbrechen ausgehen und ganze Gesellschaften aushöhlen können. Die Grünen streben eine globale Entmilitarisierung und Abrüstung an.

Außenpolitik und natürliche Ressourcen

Die Grünen sehen in der zunehmenden Verknappung des Trinkwassers und der Bedrohung des Weltklima-Systems die vordringlichsten Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Die Grünen fordern, die außenpolitische Dimension des Klimaschutzes aktiv wahrzunehmen und treten entschieden für ein rasches Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls und eine Reorientierung der Energiewirtschaft in den Industriestaaten in Richtung der Abkehr von fossilen Brennstoffen ein. Darüber hinaus sollte eine vorausschauende internationale Energiepolitik, im Sinne der Beschlüsse der Kommission für Nachhaltige Entwicklung im April 2001, den Entwicklungsländern helfen, heute die Weichen für die Entwicklung ihrer Energiesysteme so zu stellen, dass sie in Zukunft ökologisch und sozial verträglicher werden. Fragen der nachhaltigen Bewirtschaftung von globalen und regionalen Ressourcen insgesamt (wie fruchtbarer Boden, Wälder, Fischbestände), sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt sollten nach Meinung der Grünen ins Zentrum der Außenpolitik gestellt werden.

Reform des internationalen Systems

Die Grünen treten für eine Stärkung der Durchsetzungsmöglichkeiten des Völkerrechts und der Beschlüsse des Sicherheitsrates und der Generalversammlung ein. Ein intensiveres Zusammenwirken zwischen Staaten und anderen Akteuren – wie der Zivilgesellschaft, NGOs, Wirtschaftsunternehmen etc. – ist erforderlich, um die Globalisierung in verantwortlicher Weise zu steuern. Die Grünen befürworten ein aktives Engagement von kleineren Gruppen von Akteuren für bestimmte Ziele (nach dem Muster der Allianz zum Verbot der Antipersonen-Minen). Insbesondere, wenn die angestrebten Ziele keinen globalen Konsens erfordern, erwarten sich die Grünen von ähnlichen Initiativen von "Gleichgesinnten", eine Dynamisierung und Zugwirkung auf die Mehrheit der Mitgliedstaaten der UNO.

Die Grünen treten dafür ein, dass die besonderen Möglichkeiten genutzt werden, die Österreich als Sitz der Vereinten Nationen und anderer internationaler Orga-

nisationen (Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization CTBTO, OSZE, OPEC, International Institute for Applied Systems Analysis IIASA, Europäisches Zentrum für Sozialpolitik und Wohlfahrtsforschung, etc.) hat. Der Fragenkreis der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität, die von den Vereinten Nationen vom Wiener Büro aus bearbeitet werden, sind Wachstumsbereiche der internationalen Zusammenarbeit. Die Grünen fordern effektivere Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Korruption und eine entsprechende Dotierung der internationalen Organisationen in diesem Bereich.

Die Grünen befürworten ein stärkeres außenpolitisches Profil der EU und werden sich dafür einsetzen, dass die EU eine nachhaltige und sozial gerechte Außenpolitik – im Sinne der grünen Grundwerte – betreibt.

Die Grünen sehen eine besondere Verantwortung der EU gegenüber den Ländern der ehemaligen Sowjetunion sowie gegenüber den Staaten Südosteuropas. Der im Stabilitätspakt erstmals im größeren Umfang verwendete präventive und vertrauensbildende Ansatz sollte zügig umgesetzt, genau evaluiert und seine Anwendbarkeit auf andere Krisengebiete geprüft werden.

Die Grünen treten für eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen relevanten regionalen (wie OSZE, Europarat, Entwicklungsbanken, regionalen Wirtschafts- und Handelsräumen) und globalen Organisationen (wie UNO, intern. Finanzinstitutionen, WTO) ein. Die Grünen fordern die Bündelung aller internationalen Umweltorganisationen in einer Weltumweltorganisation. Ebenso treten die Grünen dafür ein, dass Verfehlungen gegen Menschenrechts- und Umweltvereinbarungen mindestens ebenso sanktionierbar sein müssen wie Verfehlungen gegen die WTO-Vereinbarungen.

STICHWORTREGISTER

- Abfall 1, 21, 26
- Abrüstung 77
- Afrika 66
- Alkohol 48
- Altersversorgung 72
- Anti-Atom-Politik 24
- Antidiskriminierungsbestimmungen 51, 71
- Antidiskriminierungsgesetz 51
- Antidiskriminierungspolitik 49
- Anti-Personen-Minen 77
- Arbeit 2, 11, 19, 22, 23, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 42, 47, 48, 50, 51, 61
- Arbeiterkammer 35
- Arbeitsmarkt 32, 34, 35, 36, 42, 54, 57, 69, 72
- Arbeitsmarktpolitik 2, 32, 33
- Arbeitsmarktservice 33, 49
- Arbeitszeit 35, 38, 39
- Arbeitszeitveränderungen 34
- Arbeitszeitverkürzung 38
- Armut 30, 32, 37, 48, 68, 76
- artgerechte 29
- Artikel 7 des Staatsvertrags 56
- Asien 66
- Atom 24
- Atomenergie 24, 71
- atypische 32
- Ausbildung 31, 32, 40, 41, 43, 45, 47, 50
- Ausbildungen 31, 32, 40, 41, 43, 45, 47, 50
- Ausländerbeschäftigungsgesetz 56
- Autonomie 6, 7, 8, 39
- Basisdemokratie 8
- basisdemokratisch 6, 8, 67, 69
- Behinderte 17
- Behinderte Menschen 35
- Behinderung 3, 8, 30, 54, 55, 64, 71
- Berufsausbildung 30
- Berufswelt 41
- Beschäftigung 33, 34, 40, 75
- Betriebsrat 56
- Bildung 2, 30, 31, 40, 41, 42, 47, 50, 53, 65, 69
- Bildungspolitik 41
- biologisch 27
- biologische 27
- Brennstoffe 24
- Bundesrat 62
- Bürgerinitiativen 3, 61
- BürgerInneninitiativen 3, 61, 63
- Cannabis 48
- CTBTO 78
- Datenschutz 59
- Demokratie** 3, 8, 9, 12, 18, 55, 59, 60, 61, 62, 63, 66, 70, 71, 72
- demokratische Defizite 70
- demokratische Kontrolle 62
- Demokratisierung 3, 6, 12, 59, 60, 61, 62, 69
- Deregulierung 11
- Diagnostik 47
- direkte Demokratie 63
- direkten Demokratie 63
- Diskriminierung 7, 36, 51, 52, 54, 55, 58, 67
- Dritte Welt 7
- Dritten Welt 7
- Drogen 2, 48
- Ehe 52
- Einwanderungspolitik 2, 57
- emanzipatorisch 50, 54, 55
- Energie 1, 11, 15, 19, 20, 22, 24, 65, 67, 71
- Energieträger 24
- Entlohnung 34
- Entwicklungspolitik 66, 68, 74
- Entwicklungszusammenarbeit 68
- Erwachsenenbildung 41, 42
- Erwerbsarbeit 2, 17, 22, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 38, 39, 40, 50
- Ethik 43, 47, 48
- EU 3, 22, 28, 44, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 78
- europäische Integration 71
- Europäische Integration 18, 71
- Europäische Union 2, 60, 62, 70, 71, 72, 73
- Europäischen Union 2, 60, 62, 70, 72, 73
- Exekutive 63, 64
- Existenz 16, 30, 32, 37, 55
- Existenzsicherung** 2, 30, 31, 33, 38, 40, 48, 50, 60, 69
- Fairteilen** 2, 30, 31, 32, 35, 36, 38
- Familie 42, 49, 50, 51
- Flexibilisierung 2, 39
- Flüchtlingspolitik 3, 71, 74, 75
- Forschung 30, 43, 44, 47, 48
- Frau 3, 10, 49, 50, 61

Frauen 3, 10, 23, 25, 31, 32, 34, 35, 36, 41, 49, 50, 51, 61, 68, 69, 75
 Frauenhäuser 51
 Frauenpolitik 3, 2, 49
 Freedom of Information 60
 Freiheit 3, 2, 3, 11, 25, 43, 44, 46, 51, 59, 64
 Freiraum 46, 59
Freiräume 17, 39, 59
 Freizeit 17
 Fremdengesetz 56
 Frieden 68, 74
 Gegengewalt 7
 Gender 50, 69
 Gender Mainstreaming 50, 69
 Genderpolitik 2, 49, 51, 69
 Gentechnik 28
 Gerechtigkeit 2, 18, 31, 36, 66, 68, 74
 Geschlecht 3, 6, 8, 30, 52
 geschlechterdemokratische Gesellschaft 49
 geschlechter-gerechte Gesellschaft 10
 Geschlechtergerechtigkeit 41
 geschlechtssensibel 53
 Gesetzgebung 44, 70, 71
 Gesundheit 2, 21, 25, 28, 30, 47, 54, 60, 65
 Gewalt 9, 11, 12, 51, 52, 53, 65
 Gewaltenteilung 64
 gewaltfrei 6, 7, 9, 67
 Gewaltfreie Konfliktbearbeitung 9
 Gewaltfreiheit 3, 7, 9, 66, 69
 Gewaltmonopol der UNO 74
 Gewerkschaft 35
 Gleichstellung 15, 50, 51, 52, 55, 56, 61
 globalisierte 66
 Globalisierung 2, 11, 32, 60, 66, 68, 76, 77
 Grundlagenforschung 43
 Grundrecht 41, 60, 70
 Grundrecht auf Existenzsicherung 60
 Grundrecht auf Gesundheit 60
 Grundrechte 3, 11, 13, 59, 60, 64, 65, 75
 Grundrechtskatalog 60
 Grundsicherung 2, 27, 30, 33, 36, 37, 38, 40, 48, 50, 61
Grundversorgung 17, 37
 HIV 76
 IIASA 78
 ImmigrantInnen 55, 56, 57
 Industriegesellschaft 1, 4, 11
 Industriestaaten 20, 77
 Information 6, 35, 47, 60, 61
Infrastruktur 17, 37
 Innovation 15, 19, 20
 intakte Lebensumwelt 6, 16
 Integration 14, 18, 23, 34, 41, 54, 56, 57, 58, 68, 71, 75, 76
Interessen- und Machtausgleich 64
 Interessensvertretung 35
 IWF 68, 76
 Jugendliche 2, 17, 37, 53
 Justiz 63, 64
 Kapitalismus 10, 11
 Karenzzeiten 31, 34, 38
 Kinder 2, 37, 41, 43, 50, 51, 52, 53
 Kinderbetreuung 30, 35
 Kinderbetreuungsplätze 30, 35
 Kindergärten 17
 Kindergruppen 42
 Kirche 10
 Kirchen 10
 Klima 23, 26, 32
 Klimaschutz 1, 24, 27, 71
 Kollektivvertrag 34
 Kollektivverträge 34
 Konfliktprävention 66, 67, 69
 KonsumentInnen 21, 27, 28, 33
 Konsumzwang 17
 Konzerne 11, 18, 30, 66
 Kostenwahrheit 14, 19, 20, 21, 25, 27, 71
 Krankheit 8, 34, 35, 47
 Kreativität 19, 41, 43
 Kreislauf 14, 26
 Kultur 2, 9, 16, 30, 44, 45, 46, 56, 61, 65
 Kultureinrichtungen 17
 Kulturpolitik 44, 45, 46
 Kunst 2, 44, 45, 46
 Landwirtschaft 1, 27, 28, 29, 71
 Lateinamerika 66
 Lebensentwürfe 2, 3, 8, 31, 46, 49, 51, 52, 69
 Lebensmittel 27
 Lebensqualität 1, 16, 17, 18, 25, 30, 62
 Legislative 63, 64
 Lehre 43
 Lenkungseffekte 38
 Lesben 51, 52
 Lobbies 20
 Lohnnebenkosten 33
 Luft 21, 26, 28, 65
 Machbarkeitsideologie 2
 Macht 3, 4, 11, 31, 36, 46, 51, 53, 55, 59, 60

Machtausgleich 64
 Machtmissbrauch 65
 Machtverhältnisse 4, 8, 9
 Männer 10, 41, 49, 50, 51
 Männergesellschaft 35
 Marginalisierung 55, 58, 70
 Massenkonsum 11
 Massenproduktion 11
 Medien 46, 60, 61
 Medienpolitik 61
 Medizin 48
 Mehrheitsentscheidungen 8
 Mehrheitsgesellschaft 55
 Menschenbild 3
 Menschenrechte 3, 5, 52, 64, 65, 69, 70,
 71, 72, 76
 Menschenwürde 3
 MigrantInnen 8, 32, 35
 Migration 57, 60
 Militarismus 10, 11
 Minderheit 8
 Minderheiten 2, 3, 55, 56, 57, 61, 62, 64, 75
 Minderheitenpolitik 55, 56, 57, 75
 Mindesteinkommen 37, 50
 Mitbestimmung 2, 3, 9, 18, 30, 35, 44, 59
 Mitgestaltung 2, 17, 30, 34
 Mobbing 47
 Müll 26
 Müllverbrennung 26
 Nachhaltigkeit 2, 1, 2, 13, 14, 15, 16, 17,
 18, 20, 21, 25, 26, 67
 Nachhaltigkeit im Raum 13
 Nahversorgung 17
 Nationalismus 66, 72
 Nationalrat 56, 62, 74
 Nationalsozialismus 12
 Nato 68, 74
Natur 1, 2, 3, 6, 11, 14, 15, 18, 20, 24, 28,
 45, 76
 Naturschutz 28
 Neoliberalismus 10, 11
 Neuerungen 15
 Neuorganisation des Bundesstaates
 63
 Neutralität 73, 74
 Nikotin 48
 Nord-Süd-Beziehungen 68
 Nuklearenergie 24
 Ökologie 6, 54, 69
 ökologische Grundrechte 60, 65
 Ökosozialen 22
 Ökosystem 6, 19
 OPEC 78
 OSZE 74, 75, 78
 Parlament 2, 62, 63, 64, 70, 71
 Partizipation 35, 44
 PatientInnenrechte 47
 patriarchale Gesellschaft 10
 patriarchalen Strukturen 10, 12
 Pensionsantritt 38
 Pflege 35, 36, 45, 47, 54
 Pflegegeld 54
 Pflichtversicherung 47, 49
 Planwirtschaft 18
 Populismus 5
 Primat der Politik 11
 Produktivität 38
 Psychotherapie 47
 Qualitätssicherung 47
 Quotenregelung 51
 Rassismus 3
 Rechtspopulismus 3, 12
 Reformpädagogik 42
 Regierungsgipfel von Nizza 70
 Religion 3, 70
 Ressourcen 2, 6, 7, 13, 14, 18, 19, 20, 27,
 30, 31, 33, 37, 67, 74, 77
 Roma 56
 Rüstungskontrolle 75, 77
 Schule 17, 25, 42, 43, 51
 Schulen 17, 51
 Schwangerschaftsabbruch 50
 Schwule 52
 selbstbestimmt 3, 6, 7, 9, 10, 31, 39, 40,
 51, 52, 67
 Selbstbestimmung 3, 6, 7, 8, 50, 51, 55,
 66
 Sexismus 3, 49
 Sicherheit 5, 16, 30, 31, 48, 61, 65, 74
 Sicherheitspolitik 2
 Sinti 56
 Slowakische Volksgruppe 56
 Solidarität 2, 3, 6, 7, 8, 14, 30, 31, 35, 49,
 54, 68, 69, 73, 74
 Solidaritätsbewegung 3
 Sozialpolitik 33, 78
 Staatsbürgerschaft 56, 57
 Steuer 56
 Steuer- 56
 Steuerpolitik 1, 22, 32, 33, 34, 72
 Steuerreform 71
 Steuersystem 33

StudentInnenbewegung 3
 Suchtpolitik 48
 Süden 4, 20, 68, 76
 Teilhabe 7, 8, 30, 31, 35, 36, 37, 49, 50, 51, 53, 54, 57, 60, 61, 63
 Teilzeitarbeit 2, 34, 36, 39, 50
 Telearbeit 34
 Therapie 47
 Tiere 26, 27, 29
 Tierhaltung 27
 Tierschutz 1, 29
 Toleranz 2, 44
 Transgenderpersonen 51, 52
 Transsexuelle 52
 Tschechische Volksgruppe 56
 Umwelt 2, 1, 3, 4, 16, 19, 20, 22, 24, 25, 26, 28, 33, 47, 65, 67, 74
 Umweltpolitik 3, 54
 Ungarische Volksgruppe 56
 Ungehorsam 3, 65
 Universität 41
 UNO 73, 74, 75, 76, 77, 78
 Utopien 2, 4
 Verfassung 50, 59, 60, 70
 Verhältniswahlrecht 62
 Verkehr 21, 25, 26, 30, 37, 65
 Verkehrsmittel 17, 54
 Verursacherprinzip 1, 21, 71
 Vielfalt 3, 4, 6, 8, 15, 16, 27, 28, 40, 56, 69, 75, 77
 Völkerrecht 74
 Volksabstimmung 61, 63
 Volksabstimmungen 63
 Volksbegehren 61, 63
 Volkswirtschaft 1, 19
 volkswirtschaftlich 25
 Vorsorge 2, 14, 47
 Vorsorgeprinzip 24
 Wachstum 11, 18, 19, 20
 Wahlrecht 8, 59, 60
 Wahlrecht für AusländerInnen 8
 Wald 28
 Waldwirtschaft 28
 Wasser 26, 28, 29, 65, 67
 Wasserversorgung 17, 29
 Wegwerfgesellschaft 26
 Wehrdienstverweigerung 75
 Weltbank 68, 76
 Wettbewerb 18, 19, 27, 32
 Widerstand 3, 5, 7, 65, 66
 Wirtschaftspolitik 18, 19, 20, 22, 32
 Wissenschaftskritik 43
Wissensgesellschaft 44
 Wohlstand 20, 30
 WTO 68, 69, 76, 78
 Ziviler Ungehorsam 3, 65
 Zivilgesellschaft 3, 35, 59, 60, 61, 64, 77
 Zwangsarbeit 31